

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXIV. JAHRGANG

WIEN, 30. NOVEMBER 1978

NUMMER 11

INHALT:

Nachrichten

85. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1977 609

Die „Amtlichen Nachrichten“ erscheinen monatlich. — Bezugspreis für das Halbjahr für Abnehmer im Inland S 320,— (inkl. 8% Mehrwertsteuer), für Abnehmer im Ausland S 370,—, Preis einzelner Nummern pro Blatt (2 Seiten) S 2,40 (inkl. 8% Mehrwertsteuer). — Schriftleitung: 1010 Wien, Stubenring 1, Fernsprechnummer 75 00/0. — Einzelstücke sind im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12a, Telefon 72 61 51—58/295 oder 327 Durchwahl, erhältlich.

AMTLICHE NACHRICHTEN

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR SOZIALE VERWALTUNG UND DES
BUNDESMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XXXIV. Jahrgang

Wien, 30. November 1978

Nummer 11

An den

Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

Herr Bundesminister!

Die österreichischen Arbeitsinspektorate haben alljährlich auf Grund des § 10 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 dem Bundesministerium für soziale Verwaltung Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu erstatten. Ich erlaube mir diese Berichte für das Jahr 1977 in zusammenfassender Darstellung Herrn Bundesminister mit dem Ersuchen zu überreichen, den Bericht über die „Tätigkeit der Arbeitsinspektion im Jahre 1977“ dem Nationalrat vorzulegen.

Die Arbeitsinspektoren führten im Berichtsjahre in 110 224 Betrieben 111 050 Inspektionen und 80 022 sonstige Amtshandlungen durch. Bei den Betriebsüberprüfungen konnten die Arbeitsplätze von 1 711 163 Arbeitnehmern erfaßt werden. Anlässlich der Inspektionstätigkeit mußten in 168 095 Fällen Außerachtlassungen von Arbeitnehmerschutzbestimmungen beanstandet werden, wobei sowohl Übertretungen technischer und arbeitshygienischer Vorschriften als auch von Vorschriften des Verwendungsschutzes Gegenstand der Beanstandung waren. Trotz der Bemühungen der Organe der Arbeitsinspektion ereigneten sich in den der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegenden Betrieben im Berichtsjahr 115 502 Unfälle, von denen in 342 Fällen der Tod des Verunfallten zu beklagen war. Bei Betrachtung des Unfallgeschehens zeigt sich deutlich eine Zunahme der tödlichen Unfälle außerhalb des Betriebes und hier wieder insbesondere der auf dem Weg von und zur Arbeitsstelle, wo der Prozentsatz an Toten 0,90 betrug. Bei den Unfällen im Betrieb belief sich der Prozentsatz der Todesfälle auf 0,17, während von der Gesamtzahl der Unfälle 0,30% einen tödlichen Verlauf nahmen. Die Zahl der gemeldeten Berufskrankheiten weist einen erheblichen Anstieg gegenüber dem Jahre 1976 auf, woran allerdings die Zahl der festgestellten Hörschäden maßgeblich beteiligt ist.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Arbeitsinspektion liegt im besonderen bei der Überwachung der Maßnahmen, die zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer getroffen werden müssen. Hier ist die Mitarbeit der auf Grund des Arbeitnehmerschutzgesetzes in den Betrieben vorgeschriebenen Institutionen, nämlich der Sicherheitsvertrauenspersonen, der sicherheitstechnischen Dienste, der betriebsärztlichen Dienste und der Sicherheitsausschüsse hervorzuheben, durch die die Bemühungen der Arbeitsinspektion eine wesentliche Unterstützung erfahren. Auch die Betriebsvertretungen haben durch ihre Mitarbeit die Wirksamkeit der Arbeitsinspektion sehr positiv beeinflusst. Dennoch ist es unbedingt notwendig, eine den fachlichen Erfordernissen entsprechende angemessene Überwachung der Betriebe durch die Arbeitsinspektoren im Hinblick auf die technische Entwicklung vorzunehmen, welchem Vorhaben allerdings durch den geringen Personalstand Grenzen gesetzt sind. Eine Vergrößerung der Zahl der Arbeitsinspektoren im höheren und im gehobenen Dienst wird daher unbedingt erforderlich sein, wenn dem Auftrag des Gesetzgebers im Arbeitsinspektionsgesetz in halbwegs befriedigender Weise entsprochen werden soll. Einer dringend gebotenen Vermehrung der Zahl der Arbeitsinspektionsärzte scheinen seit Jahren unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenzustehen, wie überhaupt die gesamte personelle Situation im Hinblick auf die ständige Ausweitung des Aufgabenbereiches Anlaß zur Sorge gibt.

Für das Interesse und das große Verständnis, das Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, den Belangen der Arbeitsinspektion entgegenbringen, möchte ich an dieser Stelle besonders danken und gleichzeitig der Überzeugung Ausdruck geben, daß Ihre Initiativen für die Arbeitsinspektion wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen werden.

Wien, im Juli 1978

Böse

I. Einleitung

Personal und Organisation

Mit 30. November 1977 trat VB Amtsrat Paula Sutrich in den Ruhestand, deren Wirken insbesondere beim Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien dem Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten galt. Bereits am 30. Juni 1977 hatte Amtsdirektor Ing. Friedrich Tintara seinen Dienst bei der Arbeitsinspektion beendet und war vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Die Vorgenannten waren viele Jahre im Interesse des Schutzes der Arbeitnehmer erfolgreich tätig, wofür auch an dieser Stelle besonderer Dank und Anerkennung ihrer Dienste vermerkt werden soll.

Aus dem Arbeitsinspektionsdienst schieden im Laufe des Berichtsjahres die Arbeitsinspektionsärzte VB Dr. med. Hermann Leber vom Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt und VB Dr. med. Emma Hammer vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck. Das Ausscheiden von neu eingetretenen Ärzten, die für eine erfolgreiche arbeitsinspektionsärztliche Tätigkeit das erforderliche Fachwissen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin im allgemeinen erst im Rahmen ihrer Einschulung durch den bereits bestehenden arbeitsinspektionsärztlichen Dienst vermittelt bekommen, mußte in den vergangenen Jahren bedauerlicherweise in mehreren Fällen immer wieder festgestellt werden. Es ergibt sich daher die Frage, inwieweit eine solche Ausbildungsinvestition in Hinblick noch verantwortet werden kann, wenn die bei der Arbeitsinspektion erworbenen Fachkenntnisse anderweitig verwertet werden.

VB Ing. Ingrid Umek vom Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk in Wien, VB Eva Prochazka vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk in Wien und VB Albin Cuchnal vom Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk in Linz traten gleichfalls im Berichtsjahr aus dem Dienst der Arbeitsinspektion.

Amtsdirektor Ing. Wolfgang Lehmann vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck starb am 21. Oktober 1977 im 55. Lebensjahr nach langer schwerer Krankheit. Oberbaurat Dipl.-Ing. Herwig Sengel vom Arbeitsinspektorat für den 11. Aufsichtsbezirk in Graz erlag am 20. Feber 1978 einer langwierigen Erkrankung im 47. Lebensjahr. Oberbaurat Dipl.-Ing. Hans-Heinz Jirousek vom Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten in Wien verstarb am 1. März 1978 an einer heimtückischen Krankheit. Er war gleichfalls nur 47 Jahre alt geworden. Die Arbeitsinspektion wird das Wirken der Verstorbenen nicht vergessen.

Im Berichtsjahr konnten bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat zwei Bewerber für den höheren technischen Dienst, ein Jurist und zwei Ärzte aufgenommen werden. Ferner wurden sieben Bewerber für den gehobenen Dienst bei der Arbeitsinspektion eingestellt.

Am Ende des Berichtsjahres waren bei den Arbeitsinspektoraten insgesamt 213 Arbeitsinspektoren tätig gegenüber 214 im Jahre 1976.

Diese 213 Bediensteten verteilten sich auf die nachstehend angeführten Verwendungsgruppen wie folgt:

80 Bedienstete des höheren technischen Dienstes, darunter 3 weibliche;

5 Arbeitsinspektionsärzte, darunter 2 weibliche;

91 Bedienstete des gehobenen Dienstes, darunter 11 weibliche;

37 Bedienstete des Fachdienstes, darunter 12 weibliche.

Außer den oben angeführten Bediensteten waren bei den Arbeitsinspektoraten

65 Bedienstete des Kanzleidienstes, darunter

63 weibliche und

1 Bediensteter des Hilfsdienstes

tätig.

Die im höheren technischen Dienst tätigen Arbeitsinspektoren gehörten als Absolventen von Universitäten folgenden Fachrichtungen an:

Bauwesen	16
Bodenkultur	6
Chemie.....	20
Physik	6
Elektrotechnik	12
Hüttenwesen	5
Maschinenbau	8
Montanwesen	4
Vermessungswesen	2
Wirtschaftswesen	1

Der angegebene Personalstand erhöht sich noch um 14 Kraftwagenlenker und um das Personal für die Reinigung der Amtsräume der Arbeitsinspektorate.

Das Bundesgebiet ist in Inspektionsbereiche (Aufsichtsbezirke) eingeteilt, in denen insgesamt 19 Arbeitsinspektorate die Aufgaben der Arbeitsinspektion wahrnehmen. Für diese Aufgaben stehen den Arbeitsinspektoraten mit dem Amtssitz in Wien (das sind die Arbeitsinspektorate für den 1. bis 6. Aufsichtsbezirk und das Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten) drei Dienstkraftwagen und weiteren 11 Arbeitsinspektoraten in den Bundesländern je ein Dienstkraftwagen zur Verfügung.

Die Arbeitsinspektorate unterstehen unmittelbar dem Bundesministerium für soziale Verwaltung (Zentral-Arbeitsinspektorat). Der Personalstand im Zentral-Arbeitsinspektorat setzte sich am Ende des Jahres 1977 aus neun Bediensteten des höheren technischen Dienstes, von denen einer auch Jurist ist, einem Arzt, zwei Juristen, drei Bediensteten des gehobenen Dienstes, sechs Kanzleibediensteten und einem Bediensteten des Hilfsdienstes zusammen.

Detaillierte Angaben über den Personalstand der Arbeitsinspektion sowie über deren Organisation können dem Teil V dieses Berichtes entnommen werden.

II. Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Die Arbeitsinspektoren üben ihre Tätigkeit auf Grund der im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegten Grundsätze aus. Ihre Tätigkeit hat den Schutz der Arbeitnehmer zum Ziel und erstreckt sich auf die Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes sowie auf den Bereich des Verwendungsschutzes. Es handelt sich hierbei vor allem um eine überwachende Tätigkeit, d. h. um die Feststellung, ob die dem Schutz der Arbeitnehmer dienenden gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen in den Betrieben eingehalten werden. Aus diesem Grunde stehen die Inspektion von Betrieben, die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen sowie die Durchführung von Erhebungen und Amtshandlungen im Außendienst im Vordergrund der gesamten Tätigkeit der Arbeitsinspektion.

Zentral-Arbeitsinspektorat

Auch die Aufgaben des Zentral-Arbeitsinspektorates sind im Arbeitsinspektionsgesetz 1974 festgelegt. Über die vielgestaltigen und sehr unterschiedlichen Agenden, die vom Zentral-Arbeitsinspektorat im Jahre 1977 zu erfüllen waren, zu denen neben der zusammenfassenden Behandlung der Angelegenheiten der Arbeitsinspektion im wesentlichen die Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes gehört, wird im nachstehenden ein kurzer Überblick gegeben.

Als Beitrag zur Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes wurde in Durchführung des Arbeitnehmerschutzgesetzes im Zentral-Arbeitsinspektorat der Entwurf des allgemeinen Teiles einer Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung ausgearbeitet und im Sommer einem von der Arbeitnehmerschutzkommission eingesetzten Fachausschuß zur Beratung und Begutachtung vorgelegt. Bis zum Ende des Berichtsjahres hat dieser Fachausschuß insgesamt sechs Sitzungen abgehalten. Die Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung soll die seit einem Vierteljahrhundert in Geltung stehende Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung ablösen.

Ein anderer Fachausschuß der Arbeitnehmerschutzkommission hat in insgesamt acht Sitzungen den Entwurf einer Flüssiggas-Tankstellenverordnung begutachtet. Dieser Verordnungsentwurf enthält sowohl Arbeitnehmerschutz als auch Nachbarschaftsschutzvorschriften über Ausstattung und Betriebsweise von gewerblichen Flüssiggas-Tankstellen.

Im Jahr 1977 wurden im Bundesgesetzblatt unter Nr. 164 das Bundesbediensteten-Schutzgesetz und unter Nr. 680 die Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung kundgemacht; diese Vorschriften sind am 1. Jänner 1978 in Kraft getreten und regeln vor allem den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Bediensteten in Dienststellen des Bundes bei ihrer dienstlichen Tätigkeit. Die Überprüfung der Einhaltung dieser gesetzlichen Vorschriften obliegt der Arbeitsinspektion.

Im Zentral-Arbeitsinspektorat wurden im Berichtsjahr zahlreiche Erlässe ausgearbeitet wie z. B. über die Durch-

führung des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes, über Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen und über ärztliche Untersuchungen bei Einwirkungen durch Aluminiumstaub.

Das Zentral-Arbeitsinspektorat hat auch bei den Arbeiten an Entwürfen zu einem Arbeitsruhegesetz und von Durchführungsverordnungen zu diesem sowie an Verordnungsentwürfen betreffend die Einrichtung von Heimarbeitskommissionen bzw. an der Heimarbeitskommissions-Rahmengeschäftsordnung mitgewirkt und zahlreiche Gesetzes- und Verordnungsentwürfe von Bundesministerien und Landesregierungen begutachtet.

Im Jahre 1977 wurden wie auch in den vorangegangenen Jahren Ermächtigungen zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz und dem Strahlenschutzgesetz bzw. zur Ausstellung von Zeugnissen gemäß der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten erteilt.

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, wurden bis Ende des Berichtsjahres 15 Einrichtungen zur Ausstellung von Zeugnissen über den Nachweis der Fachkenntnisse ermächtigt. Die bisher ermächtigten 15 Einrichtungen haben im Jahre 1977 insgesamt 398 Ausbildungsveranstaltungen mit 7 585 Teilnehmern abgehalten und 7 409 Zeugnisse ausgestellt. Im Jahre 1976 waren es 359 Veranstaltungen mit 6 779 Teilnehmern und 6 615 ausgestellte Zeugnisse.

Bei den Ausbildungsveranstaltungen wurde dem § 6 Abs. 6 des Arbeitnehmerschutzgesetzes entsprechend jeweils ein Organ der Arbeitsinspektion den Prüfungen beigezogen; bei diesen Veranstaltungen waren zum Teil auch Arbeitsinspektoren als Vortragende tätig.

Die Veranstaltungen teilten sich im Jahre 1977 wie folgt auf:

Ausbildung für	Anzahl der		
	Veranstaltungen	Teilnehmer	Zeugnisse
Kranführer	137	2 439	2 355
Staplerfahrer	234	4 582	4 496
Gasrettungsdienste	3	87	87
Sprengarbeiten	24	477	471
Summe	398	7 585	7 409

Schließlich wurden 9 Bauartzulassungen auf Grund des Strahlenschutzgesetzes und 12 Eignungserklärungen über Schleifkörper für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit ausgesprochen, auch technische Gutachten im Rahmen der Verleihung der Berechtigung zur Führung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ durch das Bundesministerium für Bauten und Technik wurden abgegeben.

In der Ministerialinstanz wirkte das Zentral-Arbeitsinspektorat in zahlreichen Berufungsverfahren nach der Gewerbeordnung 1973 zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer mit. Vertreter des Zentral-Arbeitsinspektorates nahmen im Verfahren zur Erteilung der Errichtungsbewilligung nach dem Strahlenschutzgesetz für das Kernkraftwerk Zwentendorf und für Anlagen bzw. Laboratorien im Forschungszentrum Seibersdorf der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie sowie in Bewilligungsverfahren nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften, die von Bundesministerien durchgeführt wurden, wie nach dem Wasserrechtsgesetz, die Belange des Arbeitnehmerschutzes wahr. Bei der Erstellung eines örtlichen Alarmplanes für das Kernkraftwerk Zwentendorf waren im Rahmen des Errichtungsbewilligungsverfahrens auch organisatorische Maßnahmen für die ärztliche Erstversorgung strahlenverunfallter Arbeitnehmer sowie deren weitere Behandlung in geeigneten Krankenanstalten durch das Zentral-Arbeitsinspektorat auszuarbeiten.

Die fachliche Mitarbeit von Vertretern der Arbeitsinspektion im Österreichischen Normungsinstitut bei der Ausarbeitung von ÖNORMEN, die sicherheitstechnische Regelungen enthalten, war im Berichtsjahr ebenso wie in den vorangegangenen Jahren sehr umfangreich; eine solche Mitarbeit ergab sich u. a. bei der Ausarbeitung von Normen über Krane, Aufzüge, Flurförderzeuge, Luftreinhaltung, Strahlenschutz und Ergonomie. Eine Mitwirkung beim Österreichischen Verband für Elektrotechnik ergab sich auch bei der Ausarbeitung von elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften.

Organe der Arbeitsinspektion nahmen weiters an Beratungen des Elektrotechnischen Beirates, des Kraftfahrbeirates, des Interministeriellen Forschungskordinationskomitees, des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung, der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ergonomie und des Fachbeirates der Österreichischen Staub(Silikose)-Bekämpfungsstelle teil.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Arbeitnehmerschutzes kommt der Tätigkeit betriebsärztlicher Dienste große Bedeutung zu. Auf Grund von Erhebungen durch die Arbeitsinspektorate wurden Umfang und Struktur dieser Einrichtungen eingehend analysiert. Vom Zentral-Arbeitsinspektorat werden auf Grund dieser Analyse Richtlinien für die Tätigkeit dieser Dienste ausgearbeitet werden, um eine dem Arbeitnehmerschutzgesetz entsprechende Wirksamkeit dieser Dienste zu erreichen. Eine wichtige Aufgabe auf arbeitsmedizinischem Gebiet ist auch die Beobachtung neuer berufsbedingter Erkrankungen und die Veranlassung entsprechender diesbezüglicher Schutzmaßnahmen. Auf diesem Gebiet wurden insbesondere umfassende Erhebungen über das Vor-

kommen von Byssinose in der Textilindustrie veranlaßt und Untersuchungen über die durch die Einwirkung von Vibrationen verursachte sogenannte Weißfingerkrankheit in die Wege geleitet. Im Berichtsjahr wurden in der Schuhindustrie mehrere Fälle von Nervenschädigungen bei Arbeitnehmern, die Klebearbeiten durchzuführen hatten, beobachtet, die auf bestimmte in den Klebern enthaltene Benzinfractionen zurückgeführt werden mußten; diese Fälle waren Anlaß für umfangreiche ärztliche Untersuchungen sowie für entsprechende Verbesserungen der technischen Schutzmaßnahmen.

Auf dem Gebiet des Verwendungsschutzes wurde im Jahre 1977 u. a. auf die Durchsetzung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Nacharbeit der Frauen, des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, des Arbeitszeitgesetzes und der Fahrtenbuchverordnung besonderes Augenmerk gelegt. In diesem Zusammenhang fanden auch wieder Besprechungen mit Behörden der Bundesrepublik Deutschland (Bayerische Gewerbeaufsicht) über die Kontrolle der Arbeitszeit von Lenkern und Beifahrern von Kraftfahrzeugen im grenzüberschreitenden Verkehr statt.

In der Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes ergab sich auch im Berichtsjahr eine nicht unwesentliche Mitarbeit des Zentral-Arbeitsinspektorates.

Im Jahre 1977 fand eine Konferenz der Amtsvorstände der Arbeitsinspektion und eine Konferenz über die Wahrnehmung des Kinder-, Jugend- und Lehrlingsschutzes durch die Arbeitsinspektion statt; an den allgemeinen Besprechungen der letztgenannten Konferenz nahmen auch Vertreter der Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teil.

Ein allgemeiner Ausbildungskurs, bei dem insbesondere die für die Ausübung des Dienstes wichtigeren gesetzlichen Vorschriften sowie grundlegende, mit den Belangen des Arbeitnehmerschutzes zusammenhängende Fragen auf technischem und arbeitshygienischem Gebiet behandelt wurden, fand im Berichtsjahr für neu eingetretene Arbeitsinspektoren statt. Darüber hinaus wurde eine Ausbildungsveranstaltung über den Schutz der Arbeitnehmer vor Einwirkung ionisierender Strahlen, ein Seminar über menschengerechte Gestaltung der Arbeit und ein Führungsinformationsseminar für die Amtsvorstände der Arbeitsinspektorate abgehalten.

Die Kurse und Ausbildungsveranstaltungen tragen wesentlich dazu bei, die Arbeitsinspektoren mit den gesetzlichen Grundlagen und den neuesten Erkenntnissen auf den Gebieten, die sie zu bearbeiten haben, vertraut zu machen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß dadurch im Jahre 1977 rund 700 Tage für Tätigkeiten im Außendienst entfallen sind, was der Jahresleistung von fünf Arbeitsinspektoren entspricht.

Die Tätigkeit von Arbeitsinspektoren als Vortragende bei einem vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen und der Österreichischen Ärztekammer veranstalteten arbeitsmedizinischen Lehrgang für Betriebsärzte, bei Lehrgängen für die Ausbildung des Fachpersonals von sicherheitstechnischen und

betriebsärztlichen Diensten sowie bei Ausbildungskursen von Wirtschaftsförderungsinstituten für Strahlenschutzbeauftragte, Sprengbefugte, Staplerfahrer und Kranführer hat auch im Berichtsjahr einen großen Zeitaufwand erfordert.

Weiters hielten Organe der Arbeitsinspektion auch an Universitäten technischer Richtung in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes Vorträge.

Angehörige des Zentral-Arbeitsinspektorates konnten im Berichtsjahr an verschiedenen internationalen Tagungen teilnehmen, und zwar am VIII. Weltkongreß für die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Bukarest, an der 63. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, am 15. Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Düsseldorf, am IV. Internationalen Strahlenschutzkongreß der IRPA in Paris, an je einer Sitzung der Unterausschüsse für Betriebssicherheit und Arbeitshygiene für chemische bzw. mechanische Fragen im Rahmen des Sozialausschusses im Europarat-Teilabkommen in Straßburg, an einem Kolloquium des Bundesgesundheitsamtes über Probleme der Umweltradioaktivität und des Strahlenschutzes in Berlin sowie an drei Sitzungen des Deutschen Schleifscheibenausschusses in Köln, Luzern und Bonn.

Arbeitsinspektorate

Der aus Bundesmitteln bestrittene finanzielle Aufwand für die Arbeitsinspektorate belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 75,3 Mill. Schilling; von diesem Betrag entfielen 59,7 Mill. Schilling auf Personalausgaben, die Aufwendungen für gesetzliche Verpflichtungen erreichten die Höhe von 12,5 Mill. Schilling und der Sachaufwand belief sich auf 3,1 Mill. Schilling.

Die Kommissionstätigkeit der Arbeitsinspektoren erbrachte Einnahmen in der Höhe von insgesamt rund 2,6 Mill. Schilling.

Über die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren, die auf Grund des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 den gesetzlichen Schutz der Arbeitnehmer wahrzunehmen haben, werden von den Arbeitsinspektoraten alljährlich Berichte gelegt, die die Grundlage für die nachstehenden zusammenfassenden Darstellungen bilden.

Inspektionstätigkeit

Die Anzahl der bei den 19 Arbeitsinspektoraten zur Inspektion vorgemerkten Betriebe betrug im Jahre 1977 151 411 (gegenüber 148 420 im Jahre 1976). Nach der Anzahl der Beschäftigten in diesen Betrieben ergibt sich die in der nachstehenden Tabelle dargestellte Gliederung in sieben Betriebsgrößen-Gruppen.

Verteilung der vorgemerkten Betriebe

Jahr	Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
1976	85 065	47 318	10 252	5 117	381	145	142
1977	85 827	49 194	10 517	5 214	371	142	146
Zunahme . } gegenüber 1976	762	1 876	265	97	—	—	4
Abnahme . }	—	—	—	—	10	3	—

Außer den in der Tabelle ausgewiesenen Betrieben hatten die Arbeitsinspektorate noch weitere 70 723 (55 617) Betriebe, in denen keine Arbeitnehmer beschäftigt waren, in Evidenz geführt.

Die Arbeitsinspektoren konnten in 110 224 (111 698) Betrieben insgesamt 111 050 (112 429) Inspektionen durchführen; das entspricht 72,8% (75,3%) aller vorgemerkten Betriebe. Über die in den sieben Betriebsgrößen-Gruppen inspizierten Betriebe und den dazugehörigen Prozentsatz an vorgemerkten Betrieben gibt die anschließende Tabelle Auskunft.

Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz von den vorgemerkten Betrieben

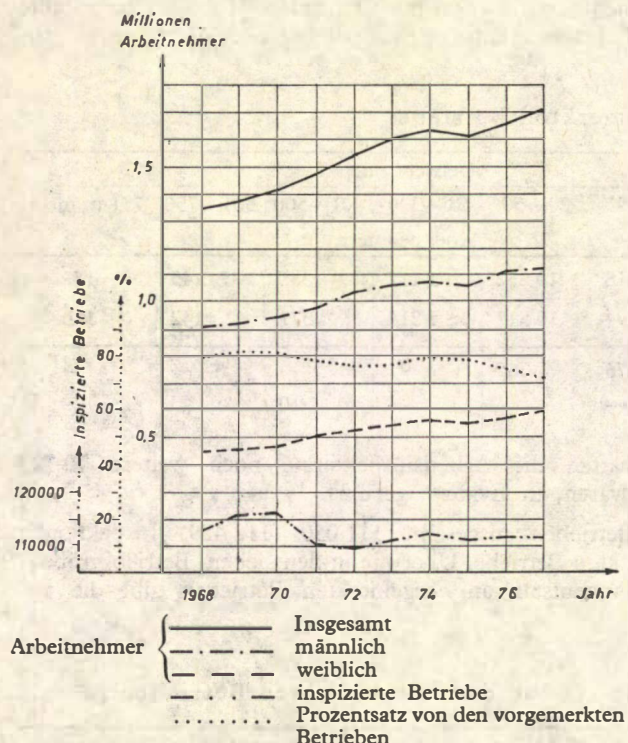
Jahr	Zahl der inspizierten Betriebe mit						
	1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 u. mehr
1976	58 398	38 230	9 580	4 839	371	142	138
1977	55 765	38 983	9 855	4 987	354	135	145
	in % von den vorgemerkten Betrieben						
1976	68,7	80,8	93,4	94,6	97,4	97,9	97,2
1977	65,0	79,2	93,7	95,6	95,4	95,1	99,3

Bei den Inspektionen wurden im Berichtsjahr insgesamt 1 711 163 (1 670 340) Arbeitnehmer erfaßt; über die altersmäßige Gliederung und über den Anteil der männlichen und weiblichen Beschäftigten gibt die folgende Aufstellung Auskunft.

Verteilung der durch Inspektion erfaßten Arbeitnehmer

Jahr	Arbeitnehmer			
	Erwachsene		Jugendliche	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1976	1 012 883	524 296	87 599	45 562
1977	1 032 603	542 060	89 787	46 713
Zunahme gegenüber 1976	19 720	17 764	2 188	1 151

Die Zahl der durch die Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektoren erfaßten Arbeitnehmer stieg kontinuierlich. Die Zunahme betrug in den letzten 10 Jahren etwa 28%. Die Entwicklung hinsichtlich der Zahl der erfaßten Arbeitnehmer, der Zahl der inspizierten Betriebe und des Prozentsatzes von den vorgemerkten Betrieben ist aus der graphischen Darstellung deutlich ersichtlich.



Zahl der bei Inspektionen erfaßten Arbeitnehmer, Zahl der inspizierten Betriebe und Prozentsatz der inspizierten von den vorgemerkten Betrieben

Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, Durchführung von Erhebungen

Nach der Inspektionstätigkeit der Arbeitsinspektoren steht die Teilnahme an kommissionellen Verhandlungen, insbesondere solchen zur Genehmigung von Betriebsanlagen, hinsichtlich der Bedeutung für den Arbeitnehmerschutz an zweiter Stelle. Bei diesen Ver-

handlungen ergibt sich für den Arbeitsinspektor die Möglichkeit, auf die Ausgestaltung von Betriebsanlagen in baulicher und arbeitsschutztechnischer Hinsicht Einfluß zu nehmen und die erforderlichen Anträge zu stellen. Im Jahr 1977 wurden die Arbeitsinspektorate zu 24 438 (22 982) kommissionellen Verhandlungen geladen; an 17 776 (16 143) Verhandlungen konnten Vertreter der Arbeitsinspektion teilnehmen. Neben dieser Tätigkeit haben Arbeitsinspektoren im Zuge von Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen noch weitere 4 534 (4 317) Erhebungen durchgeführt. Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsinspektion ist es, in den Betrieben die Belange des technischen und arbeits-hygienischen Arbeitnehmerschutzes wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden 7 991 (7 584) spezielle Erhebungen durchgeführt.

Die Teilnahme an kommissionellen Unfallerehebungen war in 26 (25) Fällen möglich.

Im Berichtsjahr entfiel, wie auch in den vorangegangenen Jahren, ein wesentlicher Teil der gesamten Tätigkeit der Arbeitsinspektoren auf Amtshandlungen in Angelegenheiten des Verwendungsschutzes; die Schwerpunkte dieser Tätigkeit lagen wieder bei Arbeitszeitangelegenheiten und auf dem Sektor der Beschäftigung von Jugendlichen.

Dem Schutz von werdenden Müttern dienten im Jahre 1977 insgesamt 9 584 (9 724) besondere Erhebungen in den Betrieben und an Arbeitsplätzen dieses Personenkreises.

Die Tätigkeit der Arbeitsinspektoren auf dem Gebiete der Heimarbeit erstreckte sich auf die Überprüfung von 2 938 (2 955) Heimarbeitern, 69 (111) Zwischenmeistern und 709 (729) Auftraggebern. Neben dieser Überprüfungstätigkeit wurden noch weitere 616 (724) Amtshandlungen in Angelegenheiten der Heimarbeit durchgeführt.

Von den Arbeitsinspektionsärzten wurden an 502 (543) Außendiensttagen insgesamt 2 828 (2 413) Amtshandlungen durchgeführt; die Tabelle 2 im Teil VI dieses Berichtes enthält weitere ausführliche Zahlenangaben über die Tätigkeit der Arbeitsinspektionsärzte in Betrieben oder unmittelbar im Zusammenhang mit solchen.

Gesamte Außendiensttätigkeit

Die Summe aller Amtshandlungen, die im Jahre 1977 von 213 (214) im Außendienst tätigen Arbeitsinspektoren durchgeführt wurden, betrug 191 072 (im Jahre 1976 192 350); somit entfielen im Durchschnitt auf ein Inspektionsorgan 897 (899) Amtshandlungen. Für die Tätigkeit im Außendienst wurden insgesamt 30 373 (30 764) Reisetage aufgewendet, wovon 13 394 (13 831) auf Tätigkeiten am Amtssitz und 16 979 (16 933) auf solche außerhalb desselben entfielen.

Tätigkeit im Amt

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingelaufenen Geschäftsstücke weist in den letzten Jahren eine steigende Tendenz auf, sie belief sich im Berichtsjahr auf 380 105 (368 626 im Jahr 1976). Bei rund einem Viertel dieser eingelaufenen Geschäftsstücke war eine schriftliche Erledigung erforderlich. Die im Außendienst von den Arbeitsinspektoren erhobenen Fakten ziehen zum großen Teil eine schriftliche Tätigkeit im Amt nach sich, deren Umfang in den letzten Jahren ebenfalls anstieg.

Von den 88 568 (90 244) abgefertigten Geschäftsstücken waren 65 606 (66 462) Gutachten oder Stellungnahmen in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes. In Anwendung der Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 haben die Arbeitsinspektorate in 13 066 (12 388) Fällen schriftliche Aufforderungen zur Herstellung des den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Verfügungen entsprechenden Zustandes an Arbeitgeber gerichtet. Die Zahl der von den Arbeitsinspektoraten an Verwaltungsbehörden gestellten Anträge auf Erlassung von Verfügungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitnehmern stieg im Berichtsjahr auf 190 gegenüber 90 im vorangegangenen Jahr.

Die Fälle von unmittelbar drohender Gefahr für Leben und Gesundheit von Arbeitnehmern zeigten leicht steigende Tendenz; so mußten 78 (69) Verfügungen gemäß den Bestimmungen des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 getroffen werden.

In Erfüllung des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 haben die Arbeitsinspektorate im Berichtsjahr wegen festgestellter Übertretungen von Arbeitnehmerschutzvorschriften in 1 963 (1 458) Fällen Anzeige bei den Verwaltungsstrafbehörden erstattet und Strafen im Gesamtbetrag von 5 561 270 S beantragt. Die Zahl der Anzeigen wegen Übertretung von technischen und arbeitshygienischen Vorschriften belief sich auf 718 (621), das beantragte Strafausmaß war mit 2 646 320 S (1 977 950 S) wesentlich höher als im Vorjahr.

Auf dem Sektor des Verwendungsschutzes wurden von den Arbeitsinspektoraten auf Grund festgestellter Übertretungen 1 245 (837) Anzeigen erstattet und Strafen in der Gesamthöhe von 2 914 950 S (1 620 470 S) beantragt.

Von den Verwaltungsstrafbehörden wurden im Berichtsjahr 1 237 (851) Strafverfahren rechtskräftig mit einem Gesamtstrafbetrag von 3 095 820 S abgeschlossen. In 415 (402) Fällen handelte es sich dabei um Übertretungen von Vorschriften über den technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutz, wobei sich der verhängte Strafbetrag auf 1 420 420 S (879 470 S) belief; bei 822 (449) Fällen handelte es sich um Übertretung von Vorschriften des Verwendungsschutzes; der verhängte Strafbetrag erreichte hier 1 675 400 S (709 500 S).

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974 haben die Arbeitsinspektoren außer den bereits angeführten Tätigkeiten auch einen wesentlichen Beitrag zum Schutze der Beschäftigten durch die Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes geleistet. Hier waren es vor allem Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung von neuen Betrieben bzw. solche im Zusammenhang mit wesentlichen Erweiterungen oder Veränderungen bestehender Betriebe.

Die in jedem Bundesland mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unter Teilnahme von Vertretern des Unfallverhütungsdienstes der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt durchgeführten Aussprachen bei den Arbeitsinspektoraten haben Wege zur Behandlung anstehender Fragen aufgezeigt, bzw. auch zur Lösung verschiedener Probleme geführt.

Für die Inspektion in Betracht kommende Betriebe

Die Zahl der im Jahr 1977 für die Inspektion durch die Arbeitsinspektorate in Frage kommenden Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr etwa um 1 000 erhöht und beträgt rund 195 000. Die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer ist von 2 400 000 auf rund 2 440 000 gestiegen. Diese Angaben basieren auf den vom Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger geführten Statistiken über den „Stand der von den Gebietskrankenkassen erfaßten Betriebe“ und den „Beschäftigtenstand nach Wirtschaftsklassen“.

III. Wahrnehmungen hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes

Betriebliche Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Betriebe, in denen auf Grund der Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes Sicherheitsvertrauenspersonen tätig sein müssen, ein sicherheitstechnischer oder ein betriebsärztlicher Dienst einzurichten oder ein Sicherheitsausschuß zu errichten ist, haben gemäß der Verordnung BGBl. Nr. 253/1973 entsprechende Einrichtungen für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes zu schaffen.

Von den nachstehend angeführten betrieblichen Einrichtungen dieser Art hatten die Arbeitsinspektorate am Ende des Jahres 1977 Kenntnis.

Die Zahl der Sicherheitsvertrauenspersonen, die in 4 422 (4 327) Betrieben tätig waren, betrug 9 627 (9 524). Ein sicherheitstechnischer Dienst war in 244 (247) Betrieben und in weiteren 253 (227) Betrieben neben dem sicherheitstechnischen Dienst auch ein betriebsärztlicher Dienst tätig. Die Anzahl jener Betriebe, die keinen sicherheitstechnischen jedoch einen betriebsärztlichen Dienst einzurichten haben, belief sich im Berichtsjahr auf 36 (34); Sicherheitsausschüsse waren insgesamt in 546 (527) Betrieben eingesetzt.

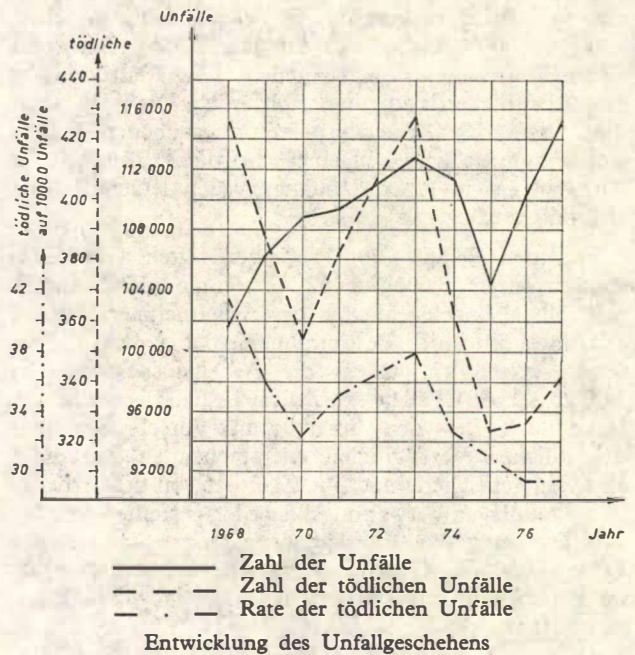
Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz Unfälle

Das Unfallgeschehen entwickelte sich in den letzten Jahren unterschiedlich; so war bei den der Arbeitsinspektion zur Kenntnis gelangten Unfällen in den Jahren von 1968 bis 1973 eine stetige Zunahme zu verzeichnen; von 1973 bis 1975 sank die Zahl der Unfälle und stieg in den Folgejahren wieder deutlich an. Die Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle erreichte in den

Jahren 1968 und 1973 Spitzenwerte und zeigte bis zum Jahre 1975 eine fallende Tendenz. Ab diesem Zeitpunkt ist bei den tödlichen Unfällen wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr wurden den Arbeitsinspektoren insgesamt 115 502 (110 863) Unfälle bekannt; davon verliefen 342 (325) tödlich. Die Rate der tödlichen Unfälle, das ist die Zahl der tödlichen Unfälle auf je 10 000 Unfälle, betrug 29,61 (29,30).

In der anschließenden Graphik ist die Entwicklung des Unfallgeschehens in den letzten 10 Jahren dargestellt.



Über die Anzahl der Unfälle, die in Gruppen von Unfallgegenständen bzw. Unfallvorgängen aufgliedert sind, gibt die nachstehende Übersichtstabelle Auskunft.

Übersichtstabelle

Unfallgegenstände, Unfallvorgänge	Unfälle		Davon Todesfälle			
	Zahl	in Prozenten der Summe	Zahl	in Prozenten der Summe		
				aller Todesfälle	der Unfälle	der Unfälle mit gleicher Ursache
Energieumwandlung und -verteilung ...	392	0,339	17	4,971	0,015	4,337
Kraftübertragung	197	0,171	—	—	—	—
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung	12 616	10,923	6	1,754	0,005	0,047
Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen ...	3 643	3,154	41	11,988	0,035	1,125
Handwerkzeug	5 881	5,092	—	—	—	—
Gefährliche Stoffe oder Einwirkungen ..	4 276	3,702	17	4,971	0,015	0,397
Sonstige Unfallvorgänge	71 785	62,150	85	24,854	0,074	0,118
Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	16 712	14,469	176	51,462	0,152	1,053
Summe ...	115 000	100,000	342	100,000	0,296	—

Unfälle ereignen sich im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit oder sie haben ihre Ursachen in Tätigkeiten, die nicht dem betrieblichen Einfluß unterliegen. Dementsprechend wird bei den Arbeitsinspektoraten die Statistik über das Unfallgeschehen geführt.

Im Berichtsjahr standen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb 98 790 (94 900) Unfälle, wovon 166 (171) zum Tode der Verunglückten führten; die Rate dieser tödlichen Unfälle lag bei 16,80 (18,02).

Von den 16 712 (15 963) Unfällen, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, führten 176 (154) zum Tode. Der Anteil der Unfälle, die sich auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle ereigneten, lag bei 83,48% (81,44%), jener der tödlichen Unfälle dieser Art bei 71,02% (73,38%).

Die Rate der tödlichen Unfälle, die sich außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle ereigneten, lag im Berichtsjahr bei 105,3 (96,47).

Hinsichtlich der Zahl der Unfälle standen wieder die Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und „Bauwesen“ an erster und zweiter Stelle. Die Anzahl der Unfälle in der erstgenannten Wirtschaftsklasse erreichte den Wert von 38 769 (36 498), wovon 51 (57) Unfälle zum Tode der Betroffenen führten. Im Bauwesen betrug die Zahl der Unfälle insgesamt 27 916 (26 652), 126 (108) dieser Unfälle verliefen tödlich.

Der Anteil dieser beiden Wirtschaftsklassen am gesamten Unfallgeschehen beträgt rund 58%, und zwar entfallen auf die Wirtschaftsklasse „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ 33,57% (32,92%) und auf das „Bauwesen“ 24,17% (24,04%). Bei den tödlich verlaufenen Unfällen ergab sich ein Prozentsatz von 14,91 (17,54) bzw. 36,84 (33,23). Die Rate der tödlichen Unfälle betrug in diesen beiden Wirtschaftsklassen 13,15 (15,62) bzw. 45,13 (40,52). Unter der Rate der tödlichen Unfälle wird, wie schon erwähnt, die Zahl der tödlichen Unfälle bezogen auf je 10 000 Unfälle verstanden.

Die Zahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben lag bei der Erzeugung und Verarbeitung von Metallen bei 33 689 (31 864), im Bauwesen bei 25 454 (24 288); in den genannten Zahlen sind jeweils 23 (29) bzw. 84 (79) tödlich verlaufene Unfälle enthalten. Von den 23 tödlichen Unfällen in der Wirtschaftsklasse „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ ereigneten sich drei durch Einwirkung von elektrischem Strom, 5 hatten ihre Ursache in der Einwirkung von heißen Gegenständen oder Flammen und weitere 3 fielen in die Gruppe der explosiblen Stoffe.

Die zahlenmäßig am stärksten vertretene Ursachen-Gruppe der tödlichen Unfälle im Bauwesen betrifft Absturz bzw. Absprung von Personen; hierauf entfallen 22 der insgesamt 84 tödlichen Unfälle dieser Wirtschaftsklasse. 14 Unfälle mit tödlichem Ausgang ereig-

neten sich bei Arbeitsverrichtungen mit Baggern, Lade-geräten, Erd- und Straßenbaugeräten oder mit Kranen. Durch abrutschende bzw. abstürzende Erdmassen oder Gestein erlitten 10 Arbeitnehmer tödliche Verletzungen, je 6 Tote forderten zusammenbrechende Gerüste und herabfallende oder umfallende Gegenstände. Im Bauwesen erreichte der Anteil der tödlichen Unfälle durch Stromeinwirkung 40% aller tödlichen Unfälle dieser Art.

Die Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben betrug in den Wirtschaftsklassen „Erzeugung und Verarbeitung von Metallen“ und im „Bauwesen“ 6,83 (9,10) bzw. 33,0 (32,53). Bei den Unfällen außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle lagen die Raten der tödlichen Unfälle bei 55,12 (60,42) bzw. 170,59 (122,67).

22 (26) ausländische Arbeitskräfte erlitten im Berichtsjahr tödliche Unfälle, von denen sich 18 (18) im Betrieb bzw. auf Arbeitsstellen außerhalb desselben ereigneten. Der Anteil an der Gesamtzahl der tödlichen Unfälle beträgt demnach 6,43% (8,0%); bei den im Zusammenhang mit dem Betrieb gestandenen tödlichen Unfällen liegt der Prozentsatz bei 10,84 (10,53).

Im Jahr 1977 betrug der Anteil der tödlichen Unfälle an der Gesamtzahl der Unfälle 0,296 (0,293); von 10 000 Unfällen verliefen daher in den beiden letzten Jahren rund 29 tödlich.

Über die Verteilung der im Berichtsjahr den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Unfälle auf Personengruppen nach Alter und Geschlecht geben die folgenden Übersichten Auskunft.

Gesamtzahl der Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1976.....	89 963	6 630	13 183	1 087
1977.....	94 208	6 742	13 288	1 264

Tödliche Unfälle

Jahr	männliche Arbeitnehmer		weibliche Arbeitnehmer	
	Erwachsene	Jugendliche	Erwachsene	Jugendliche
1976.....	289	13	20	3
1977.....	289	20	33	—

Weitere ausführliche statistische Unterlagen über das Unfallgeschehen im Jahr 1977 enthält die Tabelle 3 im Teil VI dieses Berichtes.

Im folgenden sind einige Unfälle kurz beschrieben, die zeigen, daß die Vorschriften und allgemein bekannten Grundsätze für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer nicht immer in ausreichender Weise beachtet werden.

Die Kurzberichte sind nach Ereignissen getrennt, die zu tödlichen, Gruppen- und wegen der besonderen Umstände zu bemerkenswerten Unfällen führten. Die nach einer Unfallschilderung in Klammer angeführte Zahl gibt an, welches Arbeitsinspektorat über den Unfall berichtete; B steht für Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten.

Tödliche Unfälle

Ein Arbeitnehmer stieß mit einer Eisenstange an einem vollautomatischen Rübedämpfer den Verschluss des 300 l fassenden und unter 8 atü Betriebsdruck stehenden Dampfgefäßes, der sich nicht vollständig geöffnet hatte, auf. Er wurde vom austretenden Dampfschwall getroffen und so schwer verbrüht, daß er an den Folgen starb (16).

Bei Montage-, Reparatur- und Anstreicherarbeiten in der Nähe spannungsführender Leitungen gerieten insgesamt neun Arbeitnehmer in den Stromkreis und erlitten tödliche Verletzungen (4, 6, 7, 9, 11, 17, 18).

Bei Be- und Entladerarbeiten mit Autokranen verunglückten insgesamt vier Arbeitnehmer tödlich durch Stromeinwirkung, da die Ausleger bzw. Gehänge der Krane unter Spannung stehende elektrische Leitungen berührten oder zu nahe an diese herankamen (7, 12, 14, 18).

Bei der Bearbeitung einer Extruderschnecke auf einer Drehbank wurde der Dreher von der abstehenden Schneckenflanke an der Kleidung erfaßt und über das rotierende Werkzeug gezogen. Er erlitt tödliche Kopf- und Schulterverletzungen (7).

Ein Arbeitnehmer setzte trotz ausdrücklichen Verbotes eine erkennbar außer Betrieb genommene Altpapierpresse eigenmächtig in Gang, indem er das abgeklemmte elektrische Kabel anschloß und den Verriegelungsschalter blockierte. Beim Hineinbeugen in den Beschickungsraum dürfte er ungewollt den Einschalter betätigt haben, wodurch sich der Pressenstempel hob und den Hals des Arbeitnehmers an den oberen Balken des Maschinenrahmens drückte. Der Arbeitnehmer wurde tödlich verletzt (3).

An einem Kran versagte beim Heben einer Last der Endschalter, wodurch das Kranseil riß. Die Last stürzte auf einen Arbeitnehmer und verletzte ihn tödlich (12).

An einem Drehkran riß das Abspannseil, wodurch der Kranausleger abstürzte und einen Zimmermann erschlug (9).

Ein Anstreicher, der im Bewegungsbereich eines Hallenkranes arbeitete, wurde von der vorbeifahrenden Kranbrücke tödlich verletzt (7).

Ein Arbeitnehmer wurde vom hochschnellenden Hubseil eines Mobilkranes tödlich an der Stirn getroffen (B).

Bei der Arbeit mit Löffelbaggern oder Schubraupen am Rande von Baugruben bzw. Böschungen wurden insgesamt drei Arbeitnehmer von den umstürzenden Baugeräten erdrückt (10, 15).

Fahrfehler führten in drei Fällen zum Umkippen eines Hubstaplers, wobei der Staplerfahrer tödlich verletzt wurde (7).

Fünf Arbeitnehmer überquerten mit einem Pistengerät einer Schleppliftgesellschaft einen zugefrorenen See. Die Eisdecke brach ein und das Pistengerät versank, wobei drei Arbeitnehmer ertranken (10).

Ein Sprengbefugter hatte es unterlassen, sich aus dem Streubereich zu entfernen und überdies verabsäumt, eine sichere Deckung aufzusuchen. Er wurde von Sprengstücken getroffen und tödlich verletzt (11).

An einem neuen Tankwagen sollte im Herstellerwerk nach einer probeweisen Befüllung mit Dieselöl in einem der 2 000 l fassenden Abteile ein Entlüftungsloch im Strudelbrecher über dem Abflußrohr, auf das vermutlich vergessen worden war, nachträglich gebohrt werden. Ohne vorher mit dem vorhandenen Explosimeter den Luftzustand im Behälter zu überprüfen, schaltete der betriebserfahrene Vorarbeiter die elektrische Bohrmaschine ein und löste damit eine Explosion aus. Er selbst wurde aus dem Mannloch des Behälters, ein neben diesem sitzender Lehrling zu Boden geschleudert. Beide Arbeitnehmer erlagen den schweren Verbrennungen, die sie erlitten hatten. Eine nachträgliche Untersuchung ergab, daß das zur Probefüllung verwendete Dieselöl offenbar durch wiederholte gleichartige Verwendung in gebrauchten Behältern stark mit Benzin verunreinigt war (7).

Ein Arbeitnehmer polierte mit einer Schleifmaschine Aluminiumrohre. Hierbei explodierte der beim Schleifen angefallene Aluminiumstaub, wodurch dem Arbeitnehmer tödliche Verbrennungen zugefügt wurden (2).

In ungepöhlten bzw. unzureichend gesicherten Künetten kamen insgesamt acht Arbeitnehmer durch Wandeinsturz ums Leben (11, 12, 18, B).

Durch Sturz aus Höhen von 1,30 m bis 60 m verunglückten insgesamt 29 Arbeitnehmer, die nicht entsprechend gesichert waren, tödlich (6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, B).

Ein Arbeitnehmer zog eine etwa 60 kg schwere Holzspanplatte aus einem an der Wand lehrenden Plattenstapel, wobei er sechs gleichartige Platten etwas anheben und aufrecht halten mußte. Die Platten kippten jedoch um und drückten den Arbeitnehmer an ein Plattenregal, wodurch er tödlich verletzt wurde (16).

In einer Lackfabrik verließ ein Arbeitnehmer aus unerfindlichem Grund entgegen seinem sonstigen, der Betriebsanweisung entsprechenden Verhalten seinen Standplatz und beugte sich zwischen das Gehäuse und den langsam zugehenden Deckel einer Behälterwaschmaschine, statt beim Schließen des Maschinendeckels bei der Schaltsäule zu verweilen. Ihm wurden Kopf und Schulter derart eingeklemmt, daß er tödliche Verletzungen erlitt (5).

Gruppenunfälle

Auf einer Baustelle wurde mit einem Autokran ein Paket von Blechen gehoben. Hierbei erfaßte eine Windböe die Last, so daß sie abstürzte, wodurch zwei von den

drei an der Arbeitsstelle stehenden Monteuren verletzt wurden (7).

Die Fahrer zweier Baufahrzeuge hielten sich in einem in Bau befindlichen Tunnel nicht an die Rechtsfahrordnung und fuhren vermutlich auch mit zu hoher Geschwindigkeit; sie stießen mit ihren Fahrzeugen zusammen, wodurch beide Fahrer verletzt wurden (15).

Eine zu verzinkende Eisenplatte, die am Beckenrand hängen geblieben war, rutschte unversehens in das Zinkbad. Durch herausspritzendes Zink erlitten zwei Arbeitnehmer Verbrennungen im Gesicht und am Oberkörper (5).

Beim Sprengen von Freisteinen detonierten von elf Sprengladungen nur zehn. Beim Nachbohren des einen Bohrloches detonierte die stehengebliebene Ladung, wodurch zwei Arbeitnehmer verletzt wurden (12).

Auf einer Baustelle war in einem Wohnwagen eine nicht völlig verschlossene Flüssiggasflasche abgestellt worden. Als ein Arbeitnehmer im Wohnwagen ein Streichholz entflammte, entzündete er damit auch mittlerweile ausgetretenes Flüssiggas, wodurch vier Arbeitnehmer Verbrennungen erlitten (18).

In einem Spanplattenwerk wurde beim Reinigen einer Mischtrommel zur Beleuchtung der Arbeitsstelle eine an das 220 V-Netz angeschlossene Handlampe benützt. Ein unerwarteter elektrischer Überschlag löste eine Staubexplosion aus, durch die zwei Arbeitnehmer Verbrennungen erlitten (13).

Bei Montagearbeiten in einem Werk der chemischen Industrie stieß ein Arbeitnehmer ungewollt an den Stellhebel eines Kugelhahnes und öffnete diesen dadurch. Das austretende sehr kalte Ammoniak fügte zwei Arbeitnehmern Verletzungen zu (5).

Ein Arbeitnehmer öffnete, ohne besondere Vorsicht walten zu lassen, den Kühlerverschluß eines Personenkraftwagens. Durch herausspritzende heiße Kühlflüssigkeit erlitten zwei Arbeitnehmer Verbrennungen im Gesicht und an den Händen (13).

Ein Arbeitnehmer reinigte mit einem mit Lösungsmittel getränkten Tuch lackbedruckte Feuerzeuge. Dabei betätigte er ungewollt den Zündmechanismus. Lösungsmitteldämpfe wurden gezündet und durch die auftretende Stichflamme zwei Arbeitnehmer verletzt (17).

Beim Tragen eines Kübels mit heißem Bitumen rutschte ein Arbeitnehmer auf einer Baustelle aus und fiel mit dem Gesicht in das ausfließende Bitumen. Dadurch erlitt er und durch verspritzendes Bitumen noch ein anderer Arbeitnehmer Verbrennungen (12).

Durch den Zusammenbruch eines unsachgemäß errichteten Gerüsts stürzten zwei Arbeitnehmer aus einer Höhe von 3 m ab und verletzten sich dabei (13).

Zwei Monteure hatten ein etwa 8 m hohes Stahlrohrgerüst, das an eine andere Stelle geschoben werden sollte, nicht verlassen. Beim Verfahren kippte das Gerüst auf dem unebenen, nicht betonierten Hallenboden um. Die beiden Monteure stürzten ab und wurden schwer verletzt (11).

Während sie eine Dachrinne montierten wurden zwei Arbeitnehmer von einem Blitz gestreift und am Arm leicht verletzt (8).

Bemerkenswerte Unfälle

An einer Schlepliftanlage sollte mit einem Papierstreifen das Zahnspiel zwischen Antriebsritzel und Zahnkranz der Seilscheibe überprüft werden. Hiezu hielt ein auf einer Leiter stehender Arbeitnehmer einen vorbereiteten Papierstreifen an die Eingriffstelle der Zahnräder und gab durch Zuruf das Zeichen zum Einschalten des Motors. In diesem Augenblick erfaßte ein Windstoß den Papierstreifen, so daß dieser herabzufallen drohte. Reflektorisch griff der Arbeitnehmer nach und geriet dadurch zwischen die Zahnräder des anlaufenden Antriebes, die ihm zwei Finger abtrennten (13).

Ein Arbeitnehmer war damit beschäftigt, eine undichte Stelle des Dieseltreibstoffbehälters eines Kompressors zuzulöten; hierbei entzündeten sich aus dem Behälter austretende Dämpfe, wodurch der Arbeitnehmer Verbrennungen am Körper erlitt (17).

An einer Tischfräse wurden nach dem Aufsetzen eines Messerkopfes beim Probelauf zwei Messer aus dem Messerhalter geschleudert. Das eine wurde von der Schutzvorrichtung aufgefangen, das andere flog durch die Öffnung der Schutzvorrichtung und verletzte den Maschinenarbeiter an der Hand (17).

Der Förderkorb eines Bauaufzuges erfaßte bei der Aufwärtsfahrt einen Bauarbeiter an den Kleidern, wodurch dieser in den Fahrkorb stürzte. Dabei wurde ihm die linke Hand, die in den Scherbereich zwischen Förderkorbumwehrung und Trägerfachwerk geriet, abgetrennt (13).

Ein Arbeitnehmer ließ sich in einem nur für den Materialtransport bestimmten Transportkorb von einem Elektrozug hochziehen, um einen Ölbehälter zu erreichen. Die Kette, an der der Korb hing, riß, wodurch der Arbeitnehmer aus einer Höhe von 6 m abstürzte und sich mehrere Knochen brach (8).

Ein Arbeitnehmer stand auf dem Laufwerk einer Pistenraupe und versuchte, den festgefrorenen Getriebeschalthebel zu lösen. Dabei setzte sich das Pistengerät in Bewegung. Der Arbeitnehmer fiel vom Laufwerk, wurde von der Pistenraupe überrollt und schwer verletzt (10).

In einer Gießerei säuberte ein Arbeitnehmer kurz vor dem Gießen den Gießpfropfen. Währenddessen drehte sich die am Kranhaken hängende Pfanne und stieß mit dem Pfannenhebel an ein Hindernis. Dadurch öffnete sich der Verschluß, Stahlschmelze strömte aus und fügte dem Arbeitnehmer Verbrennungen zu (12).

Ein Angestellter wollte an seinem eigenen Personenkraftwagen das verstopfte Überlaufrohr des Benzintanks mit Druckluft durchblasen, um es wieder frei zu machen. Bei diesem Versuch blies er versehentlich in den Benzintank, wodurch Benzin auf seine Kleidung herausspritzte. Erschreckt durch dieses Versehen stolperte er, wobei die von ihm zur Beleuchtung des Arbeitsplatzes ver-

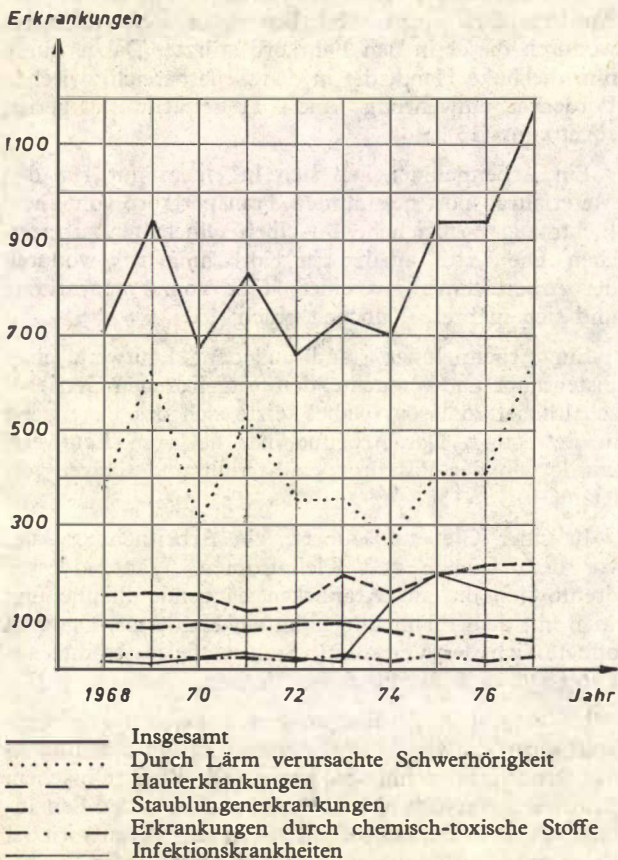
wendete Handlampe zu Boden fiel. Die Glühbirne brach, das Benzin wurde gezündet und setzte auch die benzinierte Kleidung in Brand. Der Arbeitnehmer erlitt Verbrennungen zweiten und dritten Grades (1).

Beim Abtragen einer Freileitung brach, als die Leiterseile abgenommen waren, der ungesicherte Holzmast oberhalb des Erdbodens ab. Der Mast stürzte mit dem auf diesem befindlichen Monteur um. Der Monteur erlitt einen offenen Kieferbruch (8).

Berufskrankheiten

Allgemeines

Im Jahre 1977 wurden 1 172 (936) Arbeitnehmer, die an einer Berufskrankheit im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen erkrankten, der Arbeitsinspektion gemeldet; keine dieser Erkrankungen verlief tödlich. Durch das starke Anwachsen lärmbedingter Hörschäden stieg die Gesamtzahl der Meldungen, die in den letzten Jahren etwa gleichgeblieben war, erstmals über 1 000; auch die Zahl der Erkrankungen zufolge chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erhöhte sich, während die Meldungen bei Infektionskrankheiten und bei den CO-Vergiftungen zurückgingen. Die Werte für Hauterkrankungen und Lungenschäden durch Staubeinwirkungen blieben etwa gleich. Die folgende graphische Darstellung stellt die Entwicklung bei den Berufskrankheiten seit 1968 dar.



Entwicklung bei den Berufskrankheiten

Nach Alter und Geschlecht aufgegliedert zeigt sich, daß im Berichtsjahr 922 (698) erwachsene, 3 (11) jugendliche männliche Arbeitnehmer und 216 (219) erwachsene bzw. 31 (8) jugendliche weibliche Arbeitnehmer von einer Berufskrankheit betroffen wurden.

Der Versicherungsträger erkannte in 164 (155) Fällen, das sind 14% der Gesamtzahl, Rentenleistungen an.

Über die Häufigkeit der einzelnen Berufskrankheiten ergibt sich folgendes Bild:

Durch Lärm verursachte Hörschäden ...	637 (405)
Hauterkrankungen	217 (211)
Infektionskrankheiten	157 (177)
Silikosen oder Silikatosen,	
Siliko-Tuberkulosen	59 (70)
Asbestosen, Hartmetallfibrosen	9 (3)
Erkrankungen durch chemisch-toxische Stoffe	29 (19)
Erkrankungen durch Kohlenoxid	19 (28)
Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft.	19 (0)
Asthma bronchiale	17 (13)

Die Aufteilung der gemeldeten Fälle von Berufskrankheiten auf die einzelnen Wirtschaftsklassen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen, Wirtschaftsklassen mit weniger als 10 Erkrankungsfällen blieben dabei unberücksichtigt.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	506 (353)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	175 (197)
Klasse XIV	Bauwesen	117 (96)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	70 (60)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	65 (23)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	59 (44)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	54 (60)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen ..	41 (31)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	28 (17)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	26 (26)

1977 wurden 637 (405) Hörschäden durch Lärmwirkung, darunter bei 24 Arbeitnehmerinnen, gemeldet. Die Zahl der Meldungen stieg gegen 1976 um 57,3%, die Zahl jener Fälle, in denen der Hörverlust zumindest

eine mittelgradige Schwerhörigkeit, d. h. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20% erreichte, um 93,9%; 59 männliche und 5 weibliche Arbeitnehmer waren davon betroffen.

Gerade in den letzten Jahren hat man in verstärktem Maße versucht, Lärmschäden rechtzeitig zu erfassen. Es ist daher die steigende Zahl von Meldungen nicht allein auf eine Zunahme der Hörschäden selbst, sondern auch auf die vermehrte und gezieltere Untersuchungstätigkeit zurückzuführen. Diese wird wie bisher in der Hauptsache von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erbracht. So wurden 1976 drei weitere Audiometerwagen eingestellt, so daß nunmehr fünf solcher mobiler Untersuchungseinheiten zur Verfügung stehen.

Mit 402 Fällen hält die Wirtschaftsklasse XIII ihre dominierende Stellung sowohl was die Zahl der Hörschäden als auch die Schwere des Hörverlustes betrifft. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß in dieser Klasse die Untersuchungstätigkeit besonders intensiv ist. Die übrigen Fälle verteilen sich entsprechend ihrer Häufigkeit auf die Wirtschaftsklassen VIII, XIV, XI, IV, XII, V und IX.

Die beruflich bedingten Hauterkrankungen nehmen hinsichtlich ihrer Häufigkeit den zweiten Platz in der Statistik ein. Ihre Zahl blieb mit 217 Fällen gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich. Ekzeme auf Grund von Allergien zufolge bestimmter Arbeitsstoffe nehmen in dieser Gruppe breiten Raum ein. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um toxisch-degenerative Ekzeme. Es sind zum großen Teil Hauterkrankungen geringen Grades, in 28 Fällen wurde jedoch durch die Schwere der Erkrankungen ein Arbeitsplatz- bzw. Berufswechsel erforderlich. Das Verhältnis dieser Fälle zur Gesamtzahl betrug im Vorjahr zirka 20%, 1977 sank es auf 12,9%.

Im Vergleich zu anderen Berufskrankheiten ist der Anteil Jugendlicher bei den Hauterkrankungen besonders hoch; er ist überdies, verglichen mit dem Vorjahr, erheblich gestiegen. Er betrug 30, das sind 13,8% der Gesamtzahl der von Hautkrankheiten Betroffenen. Davon waren 27 weibliche Jugendliche; sie kamen fast ausschließlich aus dem Friseurgewerbe. Das beweist die nach wie vor hohen allergisierenden Eigenschaften der hier verwendeten Materialien. Der Anteil der Frauen an den Hauterkrankungen ist mit 75 gemeldeten Fällen, das sind 34,6%, etwas zurückgegangen. Im Gesamten gesehen kamen die betroffenen Arbeitnehmer größtenteils aus den Wirtschaftsklassen VIII, XI, XII, XIII, XIV, XX und XXII.

An dritter Stelle der Statistik liegen hinsichtlich der Häufigkeit die Infektionskrankheiten. Ihre Zahl ist mit 157 Fällen kleiner als die des Vorjahres. Es überwiegen, wie in den vergangenen Jahren, Fälle von infektiöser bzw. Serumhepatitis, tuberkulöse oder andere Infektionen traten dagegen in den Hintergrund. In 29 Fällen, das sind 18,5% der Gesamtzahl, war ein länger dauernder bzw. bleibender Gesundheitsschaden die Folge. Zu einem tödlichen Krankheitsausgang kam es in keinem der Fälle; es muß jedoch bei schwererem Verlauf der Erkrankungen mit einer Verkürzung der Lebenserwar-

tung der Betroffenen gerechnet werden. Die Erkrankten kamen fast ausschließlich aus dem medizinischen Arbeitsbereich. 25 von ihnen waren Ärztinnen und Ärzte, 98 Angehörige des Krankenpflegedienstes, medizinisch-technische Assistentinnen, Laboranten und Prosekturgehilfen, 8 Schülerinnen und 19 Schreibkräfte, Hausarbeiter und Angehörige des Reinigungspersonals. Aus dieser Verteilung ist das hohe Infektionsrisiko für Ärzte und Angehörige des Krankenpflegedienstes auf Grund des engen Kontaktes mit Patienten sowie des Umganges mit infektiösem Material ersichtlich. Wegen ihrer dominierenden Rolle im Krankenpflegedienst waren die Erkrankten zum überwiegenden Teil Frauen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der an Infektionen Erkrankten betrug 70,1%, das sind 110 Arbeitnehmerinnen.

Bei den von Tieren auf Menschen übertragenen Infektionen waren 4 Erkrankte Angehörige der fleischverarbeitenden Industrie, 3 Arbeitnehmer kamen aus anderen Wirtschaftsklassen.

Mit 68 Neuerkrankungen ist die Zahl der gemeldeten Fälle von Silikose, Siliko-Tuberkulose, Asbestose und Lungenfibrose durch Hartmetallstaub etwas geringer als im Vorjahr. Der Anteil an berenteten Fällen betrug 38,2%, das sind 26 Arbeitnehmer, darunter eine Arbeitnehmerin; diese erlitt durch Asbeststaub-Einwirkung eine Asbestose im Rentenausmaß. Der hohe Anteil an berenteten Fällen zeigt einerseits die Schwere dieser Berufskrankheiten und andererseits, daß die Meldungen der Erkrankungen erst zu einem Zeitpunkt erfolgen, in dem die Lungenveränderungen schon weit fortgeschritten sind. Einige besondere Fälle dieser Gruppe sind im anschließenden Teil „Bemerkenswerte Berufserkrankungen“ näher beschrieben. Die Erkrankungen verteilen sich fast ausschließlich auf die Wirtschaftsklassen XII, XIII, XIV. Die Wirtschaftsklasse XII, Erzeugung von Stein- und Glaswaren, stellt mit 25 gemeldeten Fällen den größten Anteil, gefolgt von den Wirtschaftsklassen XIV mit 21 und XIII mit 20 Meldungen.

Auf Grund von Einwirkungen chemisch-toxischer Arbeitsstoffe erkrankten 29 Arbeitnehmer. Diese Zahl liegt um zehn höher als im Vorjahr. Unter den Gemeldeten waren zwei Arbeitnehmerinnen; Meldungen über Jugendliche lagen nicht vor. In sechs Fällen wurde vom Versicherungsträger eine Minderung der Erwerbsfähigkeit festgestellt. Bei den Ursachen für die Erkrankungen überwiegt Blei, gefolgt von Schwefelkohlenstoff, Schwefelwasserstoff, verschiedenen Halogen-Kohlenwasserstoffen und Quecksilber.

Die Bedeutung und die Anzahl von Arbeitsstoffen mit chemisch-toxischen Auswirkungen auf den menschlichen Organismus wächst ständig. So wird es weiterer großer Anstrengungen bedürfen, den Schutz der Arbeitnehmer zu verbessern, um die Zahl der Erkrankungen zu senken. Dazu trägt auch der Umstand bei, daß beginnende gesundheitliche Störungen infolge Einwirkungen solcher Stoffe durch die gesetzlich festgelegten Vorsorgeuntersuchungen bei den Arbeitnehmer gefährdenden Tätigkeiten, rechtzeitig festgestellt werden können.

Die Zahl der Erkrankungen durch Kohlenoxid liegt mit 19 gemeldeten Fällen deutlich unter der des Vorjahres mit 28 Meldungen. Es handelt sich wie bisher durchwegs um akute Vergiftungen auf Grund unfallartiger Ereignisse. Vergiftungen leichterer Art überwiegen; keiner der Betroffenen erlitt einen bleibenden gesundheitlichen Schaden und damit eine Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Dem Zentral-Arbeitsinspektorat wurden 19 Fälle von Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft gemeldet. Betroffen waren Arbeitnehmer von Großbaustellen im Wiener Raum, wo im Berichtsjahr verschiedene Arbeiten in Druckluft ausgeführt wurden. Es handelte sich durchwegs um sogenannte „bends“, die, wie bekannt, auf vorübergehende Durchblutungsstörungen zufolge Mikroembolien im Bereich der Gelenke zurückzuführen sind; in keinem der Fälle wurden bleibende Gesundheitsschäden festgestellt.

Entsprechend den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes wurden dem Zentral-Arbeitsinspektorat weiters noch 72 Fälle von Berufskrankheiten von Arbeitnehmern nicht der Aufsicht der Arbeitsinspektion unterliegender Unternehmen gemeldet. Es waren dies in der Land- und Forstwirtschaft 5, im Bergbau 32, im Verkehr 14, im öffentlichen Dienst 19 und in diversen Unternehmen 2 Fälle.

Weitere Zahlenangaben über Berufskrankheiten enthält die Tabelle 4 im Teil VI.

Bemerkenswerte Berufserkrankungen

Erkrankungen durch Quecksilber

In einer Thermometererzeugung kam es zu zwei Fällen chronischer Quecksilbervergiftungen. Ein Glasbläser, der seit 27 Jahren zwei bis drei Stunden täglich mit dem Füllen und Abschmelzen von Quecksilberthermometern beschäftigt war und eine Arbeitnehmerin, die die Endfertigung der Fieberthermometer in dem selben Raum durchführte, in welchem die Abschmelzanlage untergebracht war, waren davon betroffen. Die Abschmelzanlage war zwar mit einer Absaugung versehen, diese war jedoch zu gering dimensioniert, sodaß bei späteren Messungen an der Anlage Quecksilberdampfkonzentrationen in der Luft bis zu 1,0 mg und von 0,3 bis 0,7 mg am benachbarten Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin festgestellt wurden. Die bei beiden Betroffenen innerhalb eines Jahres auftretenden psychischen und vegetativen Störungen sowie der beiderseitige Fingertremor wurden zunächst fehlgedeutet. Die Zunahme der Beschwerden veranlaßte eine stationäre Durchuntersuchung. Bei dieser wurde ein organisches Psychosyndrom in Folge einer chronischen Quecksilberintoxikation festgestellt. Die Quecksilberausscheidung im Harn betrug damals bei dem betroffenen Arbeitnehmer 2,35 mg/l bei der Arbeitnehmerin 1,88 mg/l. Die Werte sanken dann im Laufe eines halben Jahres im Zuge der Behandlung auf 800 bzw. 195 Nanogramm.

Erkrankungen durch Nitro- und Aminoverbindungen des Benzols

In einer chemischen Fabrik war ein ausländischer Arbeitnehmer das erste Mal mit Arbeiten beschäftigt, bei welchen m-Dinitrobenzol aus heißem Methanol umkristallisiert wird. Die Halle, in der solche Arbeiten durchgeführt wurden, war mit einer Absauganlage versehen. Offenbar zufolge eines sprachlichen Mißverständnisses trug der Arbeitnehmer keine Schutzmaske. Am Abend bekam er Kopfschmerzen, Oberbauchbeschwerden und schließlich Krämpfe. Am nächsten Tag fiel sein bläuliches Aussehen auf, weshalb er vom Betrieb aus zu einem Arzt gebracht wurde, der eine Einweisung in eine Klinik veranlaßte. Dort wurde eine Methämoglobinvergiftung mit einer Methämoglobinkonzentration im Blut von 20% festgestellt. Nach einwöchiger Behandlung heilte die Erkrankung ohne erwerbsmindernde Folgen ab.

Erkrankungen durch ionisierende Strahlen

Ein seit 16 Jahren an einer Unfallstation tätiger Arzt beobachtete bald nach Aufnahme seiner Tätigkeit Veränderungen der Fingernägel sowie eine starke Schuppung und Rhagadenbildungen an den Händen. Diese Veränderungen, die im Laufe der Zeit an Intensität zunahmten, veranlaßten eine fachärztliche Begutachtung, bei der diese Hautschäden als strahlenbedingte präkanzeröse Keratosen diagnostiziert wurden. Nach der Arbeitsanamnese führte die Tätigkeit in der Unfallabteilung immer wieder zu einer stärkeren Strahlenbelastung der Hände, da üblicherweise die Reposition von Knochenbrüchen mittels Durchleuchtung kontrolliert wird. Strahlendosimeter wurden dabei nicht verwendet. Zur Zeit liegt zwar keine Minderung der Erwerbsfähigkeit vor, doch mußte, um weitere gesundheitliche Schäden zu verhindern, die Weiterbeschäftigung des Arztes mit Tätigkeiten unter Einwirkung von Röntgenstrahlen untersagt werden.

Erkrankungen durch Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen

Ein 34-jähriger Arbeitnehmer arbeitete seit 13 Jahren zeitweise 3 bis 4 Stunden am Tag mit Preßluftschlämmern. Vor 5 Jahren traten Schmerzen im rechten Handgelenk auf. Die Röntgenuntersuchung ergab das Vorliegen einer Lunatummalazie. In der Folge wurde eine Versteifungsoperation des rechten Handgelenkes durchgeführt. Die resultierende Bewegungseinschränkung im Handgelenk wurde mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 20% bewertet.

Lungenerkrankungen durch Asbeststaub

Ein Betrieb, der Säcke, Plachen und Zelte herstellt, übernahm 25 Jahre lang von einem Unternehmen Altsäcke, in denen Asbest aus dem Ausland geliefert worden war. Diese Säcke wurden für andere Zwecke umgearbeitet. Durch den bei diesem Arbeitsvorgang auftretenden Asbeststaub erkrankten 6 Arbeitnehmerinnen an Asbestose. Der Umstand, daß es sich um gebrauchte

Asbestsäcke gehandelt hatte, war bisher im Betrieb nicht beachtet und daher keine Gefährdung angenommen worden. Erst anlässlich der Erkrankungen wurde deren Ursache geklärt und die weitere Abgabe und Verwendung solcher Säcke eingestellt. Unter den Erkrankten befanden sich auch Arbeitnehmer, die früher in dem Betrieb gearbeitet hatten und deren Erkrankung erst nach ihrem Ausscheiden in den Ruhestand zufolge der zumeist langen Latenzzeit der Asbestose festgestellt wurde; sie sind daher als Pensionisten in der Statistik der Berufskrankheiten nicht zu erfassen.

Erkrankungen der Zähne durch Mineralsäuren

Seit 20 Jahren war ein Arbeitnehmer in der Rohrbeizerei eines Röhrenwerkes beschäftigt. Durch die Dämpfe der in den Beizbädern verwendeten starken Mineralsäuren (wie Flußsäure, Salzsäure und Schwefelsäure) erlitt er erhebliche Zahnschäden. Es kam zu einem Brüchigwerden und Abbrechen in hiefür typischer Weise zuerst der oberen, später der unteren Frontzähne und der unteren Backen- und Mahlzähne; wie bekannt werden Zahnschmelz und Dentin durch Säuredämpfe allmählich zerstört. Es kam so zum Verlust von insgesamt 17 Zähnen, so daß ein entsprechender Zahnersatz erforderlich wurde.

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit

Bei einem seit 22 Jahren in einem Zahnambulatorium beschäftigten Zahnarzt wurde eine Gehörschädigung festgestellt, die auf die Arbeit mit Dantalturbinen zurückzuführen ist. Messungen ergaben für den von den Turbinen erzeugten Lärm einen Beurteilungspegel von 85 bis 92 dB(A), wobei die Mundhöhlen der Patienten als schallverstärkend angesehen werden mußten. Der Hörverlust liegt ausschließlich im Hochtonbereich, womit sich keine Beeinträchtigung des Sprachbereiches ergibt. Obgleich bisher, auch in der Literatur, nur wenige Fälle von berufsbedingten Hörschädigungen bei Zahnärzten beobachtet wurden, wird dieses Problem in dieser Berufsgruppe intensiv diskutiert.

Von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten

Ein 60jähriger Dachdeckergehilfe erkrankte mit hohem, mehrere Tage andauerndem Fieber zunächst ungeklärter Genese. Bei der folgenden stationären Durchuntersuchung wurde auf Grund einer positiven Komplementbindungsreaktion mit Ornithoseantigen eine Psittakose (Papageienkrankheit) diagnostiziert. Da ein Kontakt mit Papageien und Sittichen nicht nachgewiesen werden konnte, wurde als Infektionsweg der Kontakt des Erkrankten mit Taubenexkrementen bei Ausübung seiner Tätigkeit auf Dachböden angenommen. Die Erkrankung heilte ohne nennenswerte Folgen nach einhalb Monaten ab.

Ein 26jähriger Wildbretfleischhauer erkrankte an Tularämie (Hasenpest). Die Erkrankung manifestierte sich in einer Schwellung der rechten Gesichtshälfte mit Beteiligung der regionalen Lymphknoten. Nach dem bakteriologischen Befund handelte es sich um eine

eindeutige Tularämieinfektion. Nach stationärer Behandlung mit Antibiotika bildeten sich die Schwellungen zurück.

Ein Beschäftigter eines Reisebüros erkrankte anlässlich einer Dienstreise nach Kairo an Amöbenruhr. Bakteriologisch wurde eine Amöbendysenterie diagnostiziert und außerdem im Stuhl Salmonellen der Gruppe C nachgewiesen. Die Erkrankung, die nach 2wöchigem Krankenhausaufenthalt ohne Folgen abheilte, wurde vom Versicherungsträger als Berufskrankheit anerkannt.

Ein Arbeitnehmer einer mit der Errichtung von Tierställen befaßten Firma verletzte sich beim Arbeiten mit Rohren geringfügig im Gesicht. Am folgenden Tag kam es zur Rötung und Schwellung der linken Gesichtshälfte; die ärztliche Untersuchung ergab einen Rotlaufinfekt. Die Erkrankung heilte nach wenigen Tagen ohne Folgen aus.

Gem. § 177 Abs. 2 der 32. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 704/1976 kann der Träger der Unfallversicherung eine Krankheit, die ihrer Art nach nicht in Anlage 1 zum zit. Gesetz enthalten ist, im Einzelfall als Berufskrankheit entschädigen, wenn er auf Grund gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse feststellt, daß diese Krankheit ausschließlich oder überwiegend durch die Verwendung schädigender Stoffe oder Strahlen bei einer vom Versicherten ausgeübten Beschäftigung entstanden ist; diese Feststellung bedarf der Zustimmung des Bundesministers für soziale Verwaltung. Im Berichtsjahr wurden 15 Fälle solcher Erkrankungen dem Zentral-Arbeitsinspektorat vorgelegt; in allen Fällen wurde der Feststellung des Versicherungsträgers zugestimmt. Neun dieser Erkrankungen betrafen Einwirkungen durch aliphatische Kohlenwasserstoffe mit folgendem Krankheitshergang.

In drei kleineren Schuhfabriken im ländlichen Raum erkrankten neun Arbeitnehmer im Laufe des Berichtsjahres an weitgehend gleichartigen Symptomen einer Polyneuropathie, deren Ursache zunächst nicht erklärbar schien. Im schwersten Fall dieser Erkrankungen kam es zu einer Tetraplegie von mehrmonatiger Dauer, in anderen Fällen zu Lähmungen im Bereich der unteren Extremitäten; die leichteren Fälle zeigten nur Hypästhesien, herabgesetzte Motorik, fehlende Reflexe sowie neurophysiologisch eine deutlich verlangsamte motorische Nervenleitgeschwindigkeit. Der schwerste Fall ist außerdem noch dadurch besonders bemerkenswert, weil die Erkrankung dieses Arbeitnehmers bereits zwei Monate nach seiner Arbeitsaufnahme aufgetreten war. Die Erwerbsminderung dieses noch jugendlichen Erkrankten beträgt nach anfänglich 100 derzeit noch immer 60%.

In allen drei Betrieben stand ein bestimmter Weichkleber in Verwendung, der als Lösungsmittel ausschließlich Benzin enthält, davon ein wesentlicher Teil n-Hexan. Die Erkrankungen decken sich hinsichtlich ihrer Symptomatik und des Verlaufes mit den in der Literatur beschriebenen Fällen von Polyneuropathien durch Hexan und Pentan vorzugsweise in der Schuhindustrie, vereinzelt aber auch in anderen Betrieben.

Die Konzentrationen an diesen Benzinfraktionen lagen mit 2 500 bis 3 000 ppm an allen Arbeitsplätzen über den für diese Stoffe angegebenen MAK-Werten. Da solche Klebearbeiten in Schuhfabriken vorzugsweise von Frauen verrichtet werden, betrafen die Erkrankungen mit einer Ausnahme ausschließlich weibliche Arbeitnehmer, darunter auch einige Jugendliche.

Sechs Krankheitsfälle betrafen chronisch-obstruktive Atemwegserkrankungen sowie Asthma bronchiale zufolge verschiedener beruflicher Noxen bzw. Allergene, wie Isocyanate, Phtalsäureanhydrid, Schädlingsbekämpfungsmittel und Stoffe, die im Tapezierergewerbe Verwendung finden.

Im Hinblick darauf, daß die zitierten sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen rückwirkenden Charakter haben, handelte es sich bei diesen Fällen um zum Teil schon länger zurückliegende Erkrankungen. In zwei Fällen waren die Erkrankten bereits an den Folgen des Asthmaleidens verstorben; somit wurde über den Rentenanspruch der Hinterbliebenen entschieden.

Gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten

Im Jahre 1977 wurden 73 914 (65 170) Arbeitnehmer aus 4 031 (3 325) Betrieben auf Grund der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten bzw. der Strahlenschutzverordnung untersucht. Für die Durchführung dieser Untersuchungen standen im Berichtsjahr 512 vom zuständigen Bundesminister gemäß dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. dem Strahlenschutzgesetz ermächtigte Ärzte und Krankenanstalten zur Verfügung.

Von den 73 914 (65 170) Untersuchten entfielen auf die nachstehend angeführten Einwirkungen oder Tätigkeiten die angegebene Zahl von Arbeitnehmern.

Lärm	34 933 (26 130)
Chemisch-toxische Arbeitsstoffe	20 064 (18 127)
quarz-, asbest- oder sonstige silikat-haltige Staube, Thomasschlackemehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	10 184 (13 054)
ionisierende Strahlen bei medizinischer Anwendung	4 222 (3 154)
den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten; Tätigkeit in Gaserrettungsdiensten	2 482 (2 731)
ionisierende Strahlen bei nichtmedizinischer Anwendung	1 672 (1 400)
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	357 (574)

Die nachstehende Übersicht gibt über die Anzahl der in den einzelnen Wirtschaftsklassen untersuchten Arbeitnehmer Auskunft. Wirtschaftsklassen mit weniger als 1 000 untersuchten Arbeitnehmern blieben unberücksichtigt.

Klasse XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	35 448 (29 872)
Klasse XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	8 825 (9 678)
Klasse XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	4 199 (6 390)
Klasse XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen	4 091 (3 121)
Klasse VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	4 020 (1 885)
Klasse V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgen. Bekleidung und Bettwaren)	2 833 (2 584)
Klasse XIV	Bauwesen	2 506 (1 814)
Klasse IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2 240 (1 487)
Klasse X	Druckerei und Verlagswesen	1 952 (1 538)
Klasse II	Energie- und Wasserversorgung	1 703 (1 125)
Klasse IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	1 496 (1 368)
Klasse XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1 051 (789)

564 (478) Arbeitnehmer aus 177 (155) Betrieben wurden auf Grund der Untersuchungsergebnisse für bestimmte Tätigkeiten als nicht geeignet beurteilt, in einem Fall mußte das Verbot der Weiterbeschäftigung bescheidmäßig ausgesprochen werden. Von den 564 (478) Arbeitnehmern entfielen 12 (19) auf die Einwirkung von ionisierenden Strahlen und die übrigen auf die Einwirkungen durch Tätigkeiten nach der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Weitere Zahlenangaben können der Tabelle 5 im Teil VI entnommen werden.

Beanstandungen

Die Arbeitsinspektoren haben im Zuge ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes bei Amtshandlungen in Betrieben insgesamt 149 002 (154 609) Beanstandungen vorgenommen. Ein wesentlicher Teil dieser Beanstandungen entfiel auf die Gruppe Betriebsräume mit 20 461 (20 934).

In weiterer Folge sind die Gruppen Energieumwandlung und -verteilung mit 19 211 (20 573), Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Stoffen mit 18 029 (18 621), Fördereinrichtungen und Transportmittel 10 195 (10 705), beim Umgang mit Stoffen oder Gegenständen oder durch bestimmte Einwirkungen 4 939 (5 016), verschiedene Arbeitsverrichtungen 9 275 (10 017), allgemeine Anforderungen und Maßnahmen 58 164 (60 203) sowie bei Durchführung des Arbeitnehmerschutzes 489 (515) zu nennen. Im Berichtsjahr entfielen auf eine Inspektion im Durchschnitt 1,34 (1,37) Beanstandungen.

Der Tabelle 6 im Teil VI dieses Berichtes können weitere ausführliche Angaben über die Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes, auch nach Wirtschaftsklassen gegliedert, entnommen werden.

Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten

Die Beobachtungen bei der Inspektionstätigkeit zeigten wieder die Bereitschaft vieler Betriebe, von sich aus nicht nur gegen Unfallgefahren, die ein eingetretener Unfall deutlich machte, Maßnahmen zu ergreifen, sondern auch als mögliche Gefahrenquelle erkannte Betriebs-einrichtungen zu sichern. Über einige diesbezügliche Wahrnehmungen und über angetroffene Maßnahmen gegen das Entstehen von Berufskrankheiten wird im folgenden berichtet.

Wie Unfälle zeigten, muß bei manchen Arbeiten an Maschinen dem Arbeitnehmer die Möglichkeit gegeben werden, bei seiner Arbeit die Maschine besonders rasch auszuschalten, um schwerwiegenden Unfallverletzungen zu entgehen. Aus diesem Grund wurde an einer elektromotorisch angetriebenen Blecheinrollmaschine der seitlich an dieser angebrachte Handschalter durch einen überdeckten Fußschalter ersetzt, der bei der Arbeit ständig gedrückt werden muß. Beim Anheben des Fußes bleibt die Maschine sofort stehen. In einem Gummiwerk traten bei den Knetern und Mischern an die Stelle der Notausschaltstangen an der Front und an der Rückseite der Maschine Notausschaltleinen. Um die Maschinen auszuschalten genügt es, gleich aus welcher Richtung, gegen die Leinen zu schlagen. Auch an Kalandern und sonstigen Walzeinläufen, bei denen der Arbeitsvorgang einen besonderen Schutz der Einlaufstellen nicht zuließ, wurden die seitlich angebrachten pilzförmigen Notausschalter durch Notausschaltleinen längs der gesamten Einlaufbreite ersetzt.

In einem Fernsehapparate erzeugenden Betrieb wurden die Drahtwickelmaschinen mit einer beweglichen Plexiglasabschirmung ausgestattet. Um deren Funktion als Gesichtsschutz sicherzustellen, wurden Antrieb und Schutzvorrichtung elektrisch miteinander verriegelt, sodaß die Maschine nur laufen kann, wenn sich die Abschirmung in der Schutzstellung befindet.

Auch durch Änderung des Arbeitsverfahrens konnte in einigen Betrieben die Arbeitssicherheit erhöht werden. So wurde in einer Zellstofffabrik die Spaltmaschine mit vertikal bewegtem Spaltkeil durch eine horizontal

wirkende Maschine ersetzt. Der Erfolg zeigte sich im Entfall der Fußverletzungen; solche waren früher wiederholt eingetreten.

Ein Großbetrieb der chemischen Industrie richtete eine neue Abfüllanlage für konzentrierte Phosphorsäure ein, bei der die Abfülleitung dicht mit dem Behälter verbunden werden kann. Ein Niveauregler verhindert ein Überfüllen, die Form der Abstellfläche ein Umfallen der Behälter.

In einer Patronenfabrik wurde in der Abteilung für die Zündhütchenherstellung nach der Detonation eines Chargierlöffels die Arbeitsfläche bei den Maschinen so eingerichtet, daß ein zu dichter Belag nicht mehr möglich ist und die Löffel unter den vorhandenen Schutzschilden abgestellt werden müssen.

In Einzelfällen ließen sich bestimmte, den Arbeitnehmer durch gleichbleibende, aber sich regelmäßig wiederholende Bewegungen stark belastende Arbeitsvorgänge vermeiden. Ein Beispiel hierfür sind Schleppliftanlagen mit Selbstbedienung. Eine technische Einrichtung, die „STEMAG-Startmatic“, ermöglicht dem Liftbenützer ein sicheres Wegfahren und enthebt das Liftpersonal von der Arbeit, den Schlepplift für jeden Liftgast von Hand herabzuziehen.

In einem Sulfitzellstoffwerk und einem Sulfatzellstoffwerk wurde die bisher übliche Rundholzlagerung aufgegeben und an deren Stelle eine große Hackschnitzeldeponie im Freien angelegt. Dadurch entfällt die für die Arbeitnehmer gefährliche und schwere Arbeit beim Anlegen und Abbau der Rundholzlager. Die Hackschnitzel werden mit Gebläsen und Bandförderern abgelagert und mit gleichartigen Förderanlagen der Kocherei zugeführt. Fallweise werden auch große Ladegeräte eingesetzt.

Eine Reihe von Maßnahmen galt der Lüftung bzw. der Luftreinhaltung in den Arbeitsräumen.

In einem Unternehmen, in dem Polyvinylchlorid hergestellt wird, wurde ein Prozeß-Gaschromatograph zur Überwachung der VC-Konzentration in der Raumluft des Autoklavensaales aufgestellt. Über mehrere im Autoklavensaal verteilte Sonden werden laufend Luftproben entnommen und über ein Mehrkanal-Umschalt-system der Reihe nach dem Analysengerät zugeführt. Ein nachgeschalteter Rechner bewertet die Meßergebnisse und löst im Gefahrenfall Alarm aus.

In einem aseptischen Operationssaal eines Krankenhauses wurde zur Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse eine den Operationstisch einschließende, im wesentlichen aus Glaswänden bestehende Kabine aufgestellt. Die in einer besonderen Klimaanlage aufbereitete keimfreie Luft wird der Kabine von der Decke aus zugeführt. Die Abluft entweicht durch knapp über dem Boden angeordnete Schlitze in den Trennwänden. Es wird ein 30facher Luftwechsel erreicht. Das Operationspersonal trägt spezielle Helme, die an eine besondere Atemluft-Absauganlage angeschlossen sind. Diese als „Hygienetrennwandsystem“ bezeichnete Anlage gewährleistet nicht nur eine beträchtliche Verminderung der

Luftkeimzahl, sondern trägt auch wesentlich zur Verbesserung der Atemluftverhältnisse für das Operationspersonal bei.

Die Dämpfe und Metallrauche an den Lötplätzen werden in einem Betrieb, in dem elektronische Bauteile erzeugt werden, mit „Lötdampf-Absorbern“ erfaßt. Diese Einrichtungen bestehen im wesentlichen aus einem leise laufenden kleinen Exhaustor mit einem Spezialfilter für Blei und Kolophonium. Die Geräte sind an einem allseits schwenkbaren Arm angebracht, sodaß sie nahe an die Lötstelle gebracht werden können. Dies erlaubt kleine Ansaug-Luftgeschwindigkeiten, wodurch Zugluft vermieden wird. Die gefilterte Abluft wird wieder in den Arbeitsraum ausgeblasen.

Beim Vortreiben eines Stollens wurde der erforderliche Luftwechsel statt durch die übliche drückende Bewetterung über Kunststofflatten durch Absaugung über Stahlblechrohrleitungen erreicht. Dies führte zu einer wesentlichen Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse im Stollen und durch Verkürzung der Wartezeiten nach dem Sprengen auch zu einer Leistungssteigerung.

Beim Bau einer Kraftwerksgruppe ergab sich beim Stollenvortrieb in stark quarzhaltigem Gestein im Vergleich zum Stollenbau durch Sprengen eine Verbesserung für die Arbeitnehmer durch den Einsatz von Stollenfräsen. Diese Vortriebsmaschinen sind mit einem Staubschild ausgestattet, hinter dem der Staub abgesaugt und sodann in einem Naßzyklon niedergeschlagen wird. Neben der Verminderung der Gesundheitsgefährdung der Arbeitnehmer durch Quarzstaub ist auch die Lärmbelastung der Arbeitnehmer, gemessen an jener beim Einsatz von Bohrmaschinen im Zusammenhang mit Sprengarbeiten, viel geringer.

Beim Schiffbau ereigneten sich wiederholt beim Anzünden von Schweißbrennern in engen Räumen Unfälle durch mehr oder weniger starke Verpuffungen, da das zunächst unverbrannt ausströmende Azetylgas nicht rasch genug abziehen konnte und dann schlagartig zündete. Als Abhilfemaßnahme dürfen Rechenbrenner mit bis zu fünf Flammen, wie sie zum Spannungsfreimachen von eingebauten Blechtafeln verwendet werden, nurmehr im Freien angezündet werden. Enge Räume dürfen nur mit brennenden Schweißbrennern betreten und verlassen werden. Hiedurch sind zwar einige Unannehmlichkeiten in Kauf zu nehmen, die sich beispielsweise durch schmale Schiffsluken oder Gerüste ergeben, doch wird andererseits vermieden, daß in engen Räumen ein zündfähiges Gas-Luftgemisch auftritt.

Neuzeitliche technische Möglichkeiten ließen sich nicht nur in den Dienst der Produktion stellen und allenfalls in diesem Zusammenhang auch mittelbar für den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Personen einsetzen. So liegt in Hotel- und Gaststättenbetrieben erfahrungsgemäß oft ein erhebliches Brandrisiko vor. Das kann eine Folge der Gefahrenquellen der mannigfaltigen technischen Einrichtungen, aber ebenso eine Folge der Ansammlung einer größeren Anzahl nicht immer vorsichtig umgehender Menschen

sein. Dies berücksichtigend wurde ein neuerrichtetes Großhotel mit einer Brand-Frühwarnanlage ausgestattet. Das Ansprechen eines der unter den Geschoßdecken angeordneten Rauchgasmelder wird selbsttätig sofort in der städtischen Feuerwehrzentrale, in der technischen Hotelbetriebsabteilung und in der Hoteltelefonzentrale gemeldet. Gleichzeitig mit dieser Alarmierung schließen sich in jedem Geschoß drei Brandschutztüren, wodurch geschoßweise vier Brandabschnitte gebildet werden. Aus jedem dieser Brandabschnitte führt eine Schleuse in ein Sicherheitsstiegenhaus. In den Schleusenräumen sind Handfeuerlöcher untergebracht und Schlauchanschlüsse an die Trockensteigleitungen für das Löschwasser vorhanden. Entlüftungsanlagen, die ebenfalls mit der Alarmierung in Betrieb gesetzt werden, halten die Schleusenräume und die Sicherheitsstiegenhäuser rauchfrei. Brandalarm kann auch von Hand mit den übersichtlich im Haus verteilten Brandmeldern ausgelöst werden. An einer elektronisch gesteuerten Meldetafel in der Eingangshalle des Hotels kann sich die eintreffende Feuerwehr rasch über die Lage der Brandstelle unterrichten. Ein akustisches Alarmsignal und eine Rundsprechanlage, mit der dem Personal und den Gästen nähere Anweisungen oder Mitteilungen gegeben werden können, sowie eine Brandschutzordnung vervollständigen die Brandschutzmaßnahmen.

Die Bemühungen um eine Herabsetzung der Lärmbelastung der Arbeitnehmer wurden, wie die Beobachtungen zeigten, erfolgreich fortgesetzt. In einem Werkstattegebäude der Magnesitindustrie gelang dies durch Aufhängen lärm-dämmender Platten. Im Bereich der Schachtöfen dieses Unternehmens hatte das Anbringen von Schalldämpfern Erfolg. In der Werkstätte eines Hüttenbetriebes senkte die Lagerung einer Hydraulikpumpe auf Gummipakete und der Ersatz starrer Verbindungen durch elastische Schläuche den Lärmpegel. In einer Weberei schließlich ergab sich die Lärmverminderung durch den Austausch der alten Webmaschinen durch neue, wesentlich geräuschärmer arbeitende Greiferwebmaschinen.

Verwendungsschutz

Im Jahre 1977 wurden von den Arbeitsinspektoren bei Betriebsbesichtigungen auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes einschließlich der Heimarbeit insgesamt 19 193 (19 131) Beanstandungen vorgenommen. Nachstehend werden die einzelnen Bereiche des Verwendungsschutzes mit entsprechenden Zahlenangaben behandelt, wobei in Klammer die Vergleichswerte für das Jahr 1976 angeführt sind.

Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen

In insgesamt 4 620 (3 974) Fällen wurde gegen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen verstoßen, wobei 2 065 (2 003) Beanstandungen allein auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen.

In 127 (104) Fällen wurde das Verbot der Beschäftigung von Kindern mißachtet; 60 (52) Beanstandungen

betrafen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 16 (14) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 15 (7) das Bauwesen.

In 425 (410) Fällen wurden die Bestimmungen über die Beschäftigung von Jugendlichen zur Nachtzeit nicht eingehalten; 247 (216) Beanstandungen betrafen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen und 151 (168) Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Die tägliche und die wöchentliche Arbeitszeit Jugendlicher wurde in 2 041 (1 831) Fällen überschritten; 787 (821) Übertretungen entfielen auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, 388 (277) auf Handel und Lagerung sowie 177 (202) auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken.

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsruhe von Jugendlichen wurden in 448 (449), betreffend die Wochenfreizeit in 437 (490) und den Urlaub in 194 (147) Fällen übertreten. Davon erfolgten allein im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 362 (375), 286 (336) bzw. 47 (37) Beanstandungen.

Wie sich aus dem Vorstehenden ergibt, muß als besonders beachtenswert hervorgehoben werden, daß annähernd 50% aller Beanstandungen betreffend die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen im Bereich des Verwendungsschutzes auf das Beherbergungs- und Gaststättenwesen entfielen, während der Anteil der dort beschäftigten Jugendlichen an der Gesamtzahl der jugendlichen Arbeitnehmer nur etwa 6,5% beträgt.

Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer

Gegen das Gesetz über die Nacharbeit der Frauen wurde in 123 (72) Fällen verstoßen; 35 (23) Beanstandungen betrafen Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken und 23 das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Die Zahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen vom Verbot der Nacharbeit bzw. der zur Kenntnis genommenen Anzeigen über zulässige Nacharbeit von Frauen betrug 124 (96); 41 (34) Fälle bezogen sich auf Betriebe zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken, 33 auf Handel und Lagerung, 12 (14) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Metallen und 5 (8) auf Betriebe zur Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl. Der überwiegende Teil der Ausnahmen betraf das Reinigungspersonal, nämlich 46 (44).

Mutterschutz

Die Zahl der bei den Arbeitsinspektoraten eingegangenen Meldungen über werdende Mütter betrug 15 683 (15 235); 15 459 (14 755) Meldungen wurden von Dienstgebern, 224 (480) von sonstigen Stellen eingebracht. Auf Grund dieser Meldungen sowie anlässlich der Besichtigung von Betrieben und anderen Amtshandlungen führten Arbeitsinspektoren in 5 150 (5 411) Betrieben 9 584 (9 724) besondere Erhebungen in

Mutterschutzangelegenheiten durch. Bei diesen besonderen Erhebungen wurden 11 289 (11 550) Arbeitsplätze von Arbeitnehmerinnen, die den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes unterlagen, erfaßt. Bei Betriebsbesichtigungen wurden 841 (820) werdende und stillende Mütter unmittelbar erfaßt. Für insgesamt 13 127 (12 779) werdende und stillende Mütter wurden Belange des Mutterschutzes wahrgenommen.

In 1 982 (2 131) Fällen wurden Vorschriften auf dem Gebiet des Mutterschutzes verletzt; 1 448 (1 357) Beanstandungen erfolgten anlässlich der besonderen Mutterschutzerhebungen, von denen sich 533 (549) auf das Stehverbot nach § 4 Abs. 2 lit. b, 151 (202) auf das Bewegen von Lasten nach § 4 Abs. 2 lit. a und 62 (135) auf gesundheitliche Einwirkungen nach § 4 Abs. 2 lit. c und d des Mutterschutzgesetzes bezogen.

In Angelegenheiten des Mutterschutzes führten die Arbeitsinspektionsärzte 1 032 (964) ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen durch und stellten für 992 (892) Arbeitnehmerinnen 1 026 (938) Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 des Mutterschutzgesetzes aus.

Arbeitszeitangelegenheiten

In 7 442 (7 381) Fällen wurden Verletzungen der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes festgestellt. Hievon entfielen auf die Arbeitszeit selbst 2 583 (2 810), auf die Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen 3 740 (3 281) und auf Ruhepausen und Ruhezeiten 710 (821). In der Wirtschaftsklasse Verkehr und Nachrichtenübermittlung wurden 3 050 (2 924) Fälle beanstandet, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen 1 050 (1 221), in Handel und Lagerung 999 (945) und beim Bauwesen 722 (686).

Die Arbeitsinspektoren führten im Berichtsjahr gemeinsam mit den Organen der öffentlichen Sicherheit 10 981 (12 052) Kontrollen von Fahrzeugen auf öffentlichen Verkehrswegen durch. Anlässlich der Kontrollen wurden erhebliche Verletzungen der Arbeitszeitvorschriften festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden bei den Arbeitsinspektoraten und beim Zentral-Arbeitsinspektorat 922 (997) Ansuchen bzw. Anzeigen über Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz registriert oder behandelt.

Sonn- und Feiertagsruhe

Bezüglich der Sonn- und Feiertagsruhe bzw. der Ersatzruhe von erwachsenen Arbeitnehmern gab es in 240 (216) Fällen Anlaß zu Beanstandungen; 132 (144) davon betrafen das Beherbergungs- und Gaststättenwesen.

Verwendungsschutz im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Auf dem Gebiet des Beherbergungs- und Gaststättenwesens wurden insgesamt 10 761 (10 819) Betriebe inspiziert. Weitere 29 (33) Inspektionen ergaben sich dadurch, daß Betriebe auf Grund von schwerwiegenden Beanstandungen Nachkontrollen unterzogen werden

mußten. Diese Betriebe beschäftigten 19 831 (18 461) erwachsene männliche Arbeitnehmer, 4 959 (4 518) männliche jugendliche Arbeitnehmer, 40 244 (38 985) erwachsene weibliche Arbeitnehmer und 4 933 (4 188) jugendliche weibliche Arbeitnehmer, insgesamt also 69 967 (66 152) Arbeitnehmer.

Gemessen an der Gesamtzahl der von den Arbeitsinspektoren überprüften 110 224 (111 698) Betriebe, in denen 1 711 163 (1 670 340) Arbeitnehmer beschäftigt waren, beträgt der Anteil der Betriebe des Beherbergungs- und Gaststättenwesens 9,7% (9,7%) und der Anteil der Arbeitnehmer dieser Wirtschaftsklasse 4% (4%).

Die Gesamtzahl der Beanstandungen auf dem Gebiete des Verwendungsschutzes betrug 16 863 (16 108), davon entfielen 3 973 (4 146) auf die Wirtschaftsklasse Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das sind 23,6%. Aus diesen Vergleichszahlen ergibt sich auch weiterhin die unbedingte Notwendigkeit, den Betrieben dieser Wirtschaftsklasse besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Berufsausbildung

In Angelegenheiten der Berufsausbildung wurden 1 772 (1 557) Beanstandungen vorgenommen. 519 (521) Fälle betrafen den Lehrvertrag (Abschluß und Eintragung) und 444 (345) die Ausbildung der Lehrlinge.

Heimarbeit

Die Gesamtzahl der bei den Arbeitsinspektoraten vorgemerkten Auftraggeber betrug 1 386 (1 455), die der Heimarbeiter 10 168 (10 558) und der Zwischenmeister 297 (323). Überprüfungen wurden 709 (729) Auftraggeber, 2 938 (2 955) Heimarbeiter und 69 (111) Zwischenmeister unterzogen. Die überprüften Auftraggeber beschäftigten 173 (117) männliche und 6 808 (6 658) weibliche Heimarbeiter sowie 36 (45) männliche und 70 (76) weibliche Zwischenmeister.

Die Anzahl der Auftraggeber, die zu Nachzahlungen verhalten wurden, betrug 189 (237). Die Summe der veranlaßten Nachzahlungsbeträge belief sich auf 1 876 912,86 S; davon waren 147 437,18 S auf Grund von Heimarbeitsgesamtverträgen, 539 378,92 S auf Grund von Heimarbeitsstarifen und 1 090 096,76 S auf Grund von Gesetzen nachzuzahlen. Jeder Auftraggeber hatte durchschnittlich einen Betrag von 9 931 S (6 904 S) nachzuzahlen.

Zu 2 330 (3 023) Fällen wurden Übertretungen von Vorschriften zum Schutze der Heimarbeiter festgestellt. Von diesen Übertretungen entfielen 1 056 (1 285) auf den Entgeltsschutz, 329 (356) auf die Listenführung und Listeneinsendung sowie 780 (1 209) auf die Ausgabe- und Abrechnungsnachweise.

IV. Zusammenstellung der gesetzlichen Vorschriften

und internationalen Übereinkommen sowie von Richtlinien und Grundsätzen, die für den Arbeitsinspektionsdienst von Bedeutung sind, nach dem Stand vom 31. März 1978

Arbeitsinspektion

Bundesgesetz vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 143, über die Arbeitsinspektion (Arbeitsinspektionsgesetz 1974 — ArbIG 1974).

Verordnung vom 18. März 1950, BGBl. Nr. 80, über die Aufsichtsbezirke der Arbeitsinspektion, in der Fassung der Verordnungen vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 56, vom 16. November 1954, BGBl. Nr. 256, vom 12. Mai 1956, BGBl. Nr. 107, und vom 18. Dezember 1970, BGBl. Nr. 422.

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz-BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Bundesgesetz vom 20. Mai 1952, BGBl. Nr. 99, über die Verkehrs-Arbeitsinspektion (Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetz — Verkehrs-ArbIG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 80, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Bundesgesetz vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1975), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 124 *).

Bundesgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 279/1957, 92/1959, 241/1960, 97/1961, 10/1962, 194/1964, 238/1965, 265/1967, 283/1968, 463/1969, 239/1971, 318/1971, 333/1971, 457/1974, 782/1974, 360/1975 und 392/1976 sowie der hiezu erlassenen Landarbeitsordnungen.

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Bundesgesetz vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 204, über militärische Sperrgebiete.

Technischer und arbeitshygienischer Arbeitnehmerschutz

Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 186, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Anstreicher-, Lackierer- und Malerarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

*) Inkrafttreten am 1. Mai 1978.

Arbeitnehmerschutzgesetz

Bundesgesetz vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234, über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer (Arbeitnehmerschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 5. Feber 1974, BGBl. Nr. 144.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitnehmerschutzgesetz

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz.

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Arbeitnehmerschutzkommission

Verordnung vom 9. Feber 1973, BGBl. Nr. 82, über die Geschäftsordnung der Arbeitnehmerschutzkommission.

Arbeitsstoffe, gesundheitsschädliche oder feuergefährliche

Gesetz vom 25. März 1939, GBl.Ö. Nr. 419, über gesundheitsschädliche und feuergefährliche Arbeitsstoffe.

Arsen

Verordnung vom 30. Jänner 1945, deutsches RGBl. I S. 31, über das Verbot der Verwendung von Arsen und arsenhaltigen Stoffen in Reinigungsmitteln.

Aufzüge

Verordnung vom 15. Juni 1943, RMinBl. S. 46, über die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen.

Azetylen

Verordnung vom 20. Dezember 1950, BGBl. Nr. 75/1951, über die gewerbsmäßige Lagerung und Zerkleinerung von Karbid und über die Erzeugung und Verwendung von Azetylen (Azetylenverordnung), in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, und der Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 7. März 1958, BGBl. Nr. 70.

Bauarbeiten

Verordnung vom 10. November 1954, BGBl. Nr. 267, über Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung von Bauarbeiten, Bauneben- und Bauhilfsarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, und vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Benzol

Verordnung vom 28. März 1934, BGBl. I Nr. 205, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer in gewerblichen Betrieben, in denen Benzol, Toluol, Xylol, Trichloräthylen, Tetrachloräthan, Tetrachlorkohlenstoff oder Schwefelkohlenstoff erzeugt oder verwendet wird (Benzolverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Beschäftigungsverbote und -beschränkungen

Verordnung vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für weibliche Arbeitnehmer.

Anhang zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Betriebsbewilligung

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 116, über die Betriebsbewilligung nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz.

Blei- und Zinkhütten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 183, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in den der Gewerbeordnung unterliegenden Blei- und Zinkhütten und Zinkweißfabriken beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bleiwarenerzeugung

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 184, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben zur Erzeugung von Bleiverbindungen, Bleilegierungen und Bleiwaren beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bolzensetzgeräte

Verordnung vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Bolzensetzgeräte.

Brennbare Flüssigkeiten; Mineralöl

Verordnung vom 7. Feber 1930, BGBl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen, in der Fassung der Verordnung vom 30. März 1966, BGBl. Nr. 52.

Verordnung vom 23. Jänner 1901, RGBl. Nr. 12, betreffend den Verkehr mit Mineralölen, in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1912, RGBl. Nr. 179.

Verordnung vom 21. März 1975, BGBl. Nr. 241, über das Verwenden von Doppelwandbehältern aus Stahl zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen.

Buchdruckereiarbeiten

Verordnung vom 8. März 1923, BGBl. Nr. 185, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der in gewerblichen Betrieben mit Buch- und Steindruckerei- sowie Schriftgießereiarbeiten beschäftigten Personen erlassen werden, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Bundesbedienstetenschutz

Bundesgesetz vom 23. März 1977, BGBl. Nr. 164, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundesbediensteten-Schutzgesetz — BSG) in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 323.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSv).

Dampfkessel

Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 277, über die Vereinfachung der Verwaltungsgesetze und sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Verwaltungsbehörden (Verwaltungsentlastungsgesetz — V. E. G.), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55.

Bundesgesetz vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 55, über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Deutschen Reiches auf dem Gebiete des Dampfkesselwesens.

Verordnung vom 17. April 1948, BGBl. Nr. 83, betreffend Dampfkessel, Dampfgefäße, Druckbehälter und Wärmekraftmaschinen (Dampfkesselverordnung — DKV), in der Fassung der Verordnungen vom 2. April 1957, BGBl. Nr. 94, vom 18. Mai 1967, BGBl. Nr. 187, vom 23. September 1972, BGBl. Nr. 396, vom 7. Mai 1974, BGBl. Nr. 383, vom 27. November 1975, BGBl. Nr. 626, vom 11. November 1976, BGBl. Nr. 657, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 596.

Verordnung vom 29. September 1949, BGBl. Nr. 264, betreffend Werkstoff- und Bauvorschriften für die Herstellung von Dampfkesseln (W. B. V.), in der Fassung der Verordnungen vom 24. September 1973, BGBl. Nr. 524, vom 10. Jänner 1977, BGBl. Nr. 39, und vom 2. September 1977, BGBl. Nr. 481, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 5. April 1950, BGBl. Nr. 103.

Dienstnehmerschutzverordnung, Allgemeine

Verordnung vom 10. November 1951, BGBl. Nr. 265, über allgemeine Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer (Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 29. Dezember 1961, BGBl. Nr. 32/1962, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, vom 20. Feber 1976, BGBl. Nr. 117, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Kundmachung vom 9. Feber 1965, BGBl. Nr. 31.

Verordnung vom 13. Dezember 1977, BGBl. Nr. 680, betreffend allgemeine Regelungen des Bundesbedienstetenschutzes — Allgemeine Bundesbediensteten-Schutzverordnung (ABSV).

Druckluft

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 501, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer bei Arbeiten in Druckluft sowie bei Taucherarbeiten (Druckluft- und Taucherarbeiten-Verordnung).

Durchführung des Arbeitnehmerschutzes

Verordnung vom 30. April 1973, BGBl. Nr. 253, über Einrichtungen in den Betrieben für die Durchführung des Arbeitnehmerschutzes.

Eisen- und Stahlhütten

Verordnung vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 122, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Eisen- und Stahlhüttenbetrieben, in der Fassung der Verordnungen vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696.

Elektrotechnik

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz).

Durchführungsvorschriften zum Elektrotechnikgesetz

Verordnung vom 3. Mai 1965, BGBl. Nr. 141, über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates.

Verordnung vom 22. März 1967, BGBl. Nr. 135, über die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb elektrischer Betriebsmittel und Anlagen (2. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), in der Fassung der Verordnungen vom 1. Juli 1969, BGBl. Nr. 263 (3. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 300 (4. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 1. Feber 1974, BGBl. Nr. 99 (5. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz), vom 30. September 1975, BGBl. Nr. 546 (6. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) *) und vom 16. Mai 1977, BGBl. Nr. 305 (7. Durchführungsverordnung zum Elektrotechnikgesetz) **) sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Verordnung vom 10. Jänner 1966, BGBl. Nr. 5, über die statistische Erfassung von Personenunfällen durch elektrischen Strom sowie durch Blitzschlag.

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 70, über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegesgesetz 1968).

Bundesgesetz vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 71, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken.

Emissionen

Verordnung vom 23. Juni 1975, BGBl. Nr. 437, über die Begrenzung der Emission von Trichloräthylen und Tetrachloräthylen aus Chemischreinigungsmaschinen.

Verordnung vom 11. Juni 1976, BGBl. Nr. 378, über die Begrenzung von Emissionen aus Aufbereitungsanlagen für bituminöses Mischgut.

Fachkenntnisse

Verordnung vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441, über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten.

Flüssiggas

Verordnung vom 8. März 1971, BGBl. Nr. 139, über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung).

*) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1981.

***) Inkrafttreten z. T. am 1. Jänner 1979.

Garagen, Einstellplätze

Verordnung vom 18. November 1939, GBlÖ. Nr. 1447, über Garagen und Einstellplätze, in der Fassung des Erlasses vom 13. September 1944, RABl. 1944, Teil I S. 325.

Gase

Verordnung vom 18. Juli 1906, RGBl. Nr. 176, mit welcher Vorschriften für die Herstellung, Benützung und Instandhaltung von Anlagen zur Verteilung und Verwendung brennbarer Gase erlassen werden (Gasregulativ), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 63/1936 und BGBl. Nr. 236/1936 sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 75/1936.

Gesundheitliche Eignung

Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten.

Gifte; Suchtgifte

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 235, über die Wiederverlautbarung des Gesetzes über den Verkehr und über die Gebarung mit Gift (Giftgesetz).

Verordnung vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 362, über den Verkehr und die Gebarung mit Gift (Giftverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 3. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 392, BGBl. Nr. 177/1935, vom 1. Dezember 1938, GBlÖ. Nr. 5/1939, vom 15. März 1954, BGBl. Nr. 54, vom 22. Juli 1958, BGBl. Nr. 211 und vom 16. September 1968, BGBl. Nr. 397, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 306/1935.

Kundmachung vom 18. September 1951, BGBl. Nr. 234, über die Wiederverlautbarung des Bundesgesetzes über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 160, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175, und vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271.

Verordnung vom 20. Dezember 1946, BGBl. Nr. 19/1947, über den Verkehr und über die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftverordnung), in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 71/1948, 90/1951, 122/1952, 234/1958, 128/1963, 256/1965, 205/1966 und 379/1971.

Glashütten

Verordnung vom 23. Dezember 1938, deutsches RGBl. I S. 1961 (GBlÖ. Nr. 1003/1939), über Glashütten, Glasschleifereien, Glasätzereien, Glasmalereien, Glashafenfabriken und verwandte Betriebe (Glashüttenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 13. September 1940, deutsches RGBl. I S. 1246, vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974, und vom 29. November 1976, BGBl. Nr. 696, sowie der Abänderung durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in geltender Fassung.

Kälteanlagen

Verordnung vom 21. Juli 1969, BGBl. Nr. 305, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Kälteanlagen (Kälteanlagenverordnung).

Krane, Winden, Flaschenzüge

Verordnung vom 19. November 1965, BGBl. Nr. 19/1966, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für die Errichtung und Prüfung von Kranen, Winden und Flaschenzügen sowie für den Betrieb und die Wartung von Kranen.

Magnesiumlegierungen

Verordnung vom 6. Juni 1939, GBlÖ. Nr. 744, über Magnesiumlegierungen und Sicherheitsvorschriften für Magnesiumlegierungen.

Maschinenschutz

Verordnung vom 19. Jänner 1961, BGBl. Nr. 43, über Maschinen, die nur mit Schutzvorrichtungen in den inländischen Verkehr gebracht werden dürfen (Maschinen-Schutzvorrichtungsverordnung).

Methanol

Verordnung vom 6. August 1942, deutsches RGBl. I S. 498, über die Verwendung von Methanol in Lacken und Anstrichmitteln.

Milzbrand

Verordnung vom 1. August 1922, BGBl. Nr. 588, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Hilfsarbeiter gegen Milzbrand erlassen werden.

Papierfabriken

Verordnung vom 25. September 1911, RGBl. Nr. 199, mit welcher Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Papierfabrikation beschäftigten Arbeiter erlassen werden.

Schädlingsbekämpfung

Verordnung zur Ausführung der Verordnung über die Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Stoffen vom 25. März 1931, deutsches RGBl. I S. 83 in der Fassung der Verordnungen vom 29. November 1932, deutsches RGBl. I S. 539, vom 6. Mai 1936, deutsches RGBl. I S. 444, und vom 6. April 1943, deutsches RGBl. I S. 179, sowie der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Verordnung über die Verwendung von Phosphorwasserstoff zur Schädlingsbekämpfung vom 6. April 1936, deutsches RGBl. I S. 360 in der Fassung der Verordnung vom 15. August 1936, deutsches RGBl. I S. 633.

Verordnung über den Gebrauch von Äthylenoxyd zur Schädlingsbekämpfung vom 25. August 1938, deutsches RGBl. I S. 1058 in der Fassung der Verordnung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBl. I S. 69.

Verordnung über den Gebrauch von Tritox (Trichloracetonitril) zur Schädlingsbekämpfung vom 2. Feber 1941, deutsches RGBL. I S. 72.

Schleifkörper

Verordnung vom 23. Jänner 1969, BGBl. Nr. 81, über die Verbindlicherklärung von ÖNORMEN für Schleifkörper.

Sicherheitsfilme

Bundesgesetz vom 9. November 1966, BGBl. Nr. 264, über den gewerbsmäßigen Verkehr mit Laufbildfilmen (Sicherheitsfilmgesetz).

Verordnung vom 21. Dezember 1966, BGBl. Nr. 34/1967, über die Voraussetzungen der Anerkennung als Sicherheitsfilm, das Prüfungsverfahren und die Kennzeichnung von Laufbildsicherheitsfilmen (Sicherheitsfilmverordnung).

Sicherheitsgürtel

Verordnung vom 25. Juli 1973, BGBl. Nr. 502, über die Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgürtel und Zubehör.

Sodawassererzeugung

Verordnung vom 29. November 1910, RGBL. Nr. 212, mit welcher das Gewerbe der Sodawassererzeugung an eine Konzession gebunden wird, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Sprengwesen

Verordnung vom 19. Mai 1899, RGBL. Nr. 95, mit welcher Anordnungen betreffend den Verkehr mit sprengkräftigen Zündungen erlassen werden.

Bundesgesetz über Schieß- und Sprengmittel (Schieß- und Sprengmittelgesetz), BGBl. Nr. 196/1935, in der Fassung des Artikels I der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938, des Gesetzes GBlÖ. Nr. 227/1939, der Verordnung vom 19. Jänner 1942, deutsches RGBL. I S. 37, und der Bundesgesetze vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 232, vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 169, und vom 22. Jänner 1975, BGBl. Nr. 92.

Verordnung BGBl. Nr. 203/1935, über die Anwendung der Monopolsvorschriften auf Fälle der Verarbeitung von Schieß- und Sprengmitteln und über die beschränkte Anwendung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes auf Schieß- und Sprengmittel, die zu arzneilichen Zwecken bestimmt sind, in der Fassung des Artikels II der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung BGBl. Nr. 204/1935 zur Durchführung des I. Hauptstückes des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935 (Schieß- und Sprengmittelmonopolverordnung), in der Fassung der Artikel III und IV der Verordnung GBlÖ. Nr. 483/1938.

Verordnung vom 7. Dezember 1939, GBlÖ. Nr. 1448, über die Einführung von Vorschriften über die Herstellung von Knallkorken.

Verordnung vom 7. Jänner 1954, BGBl. Nr. 77, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer bei der Ausführung von Sprengarbeiten, in der Fassung der Verordnungen vom 12. März 1965, BGBl. Nr. 77, und vom 6. Juni 1975, BGBl. Nr. 441.

Steinbrüche

Verordnung vom 25. Oktober 1955, BGBl. Nr. 253, über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen.

Strahlenschutz

Bundesgesetz vom 11. Juni 1969, BGBl. Nr. 227, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz).

Verordnung vom 12. Jänner 1972, BGBl. Nr. 47, über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung).

Textilbetriebe

Verordnung vom 5. September 1956, BGBl. Nr. 194, über den Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern in Textilbetrieben.

Thomasmehl

Verordnung über die Herstellung, Verpackung, Lagerung und Einfuhr von Thomasmehl vom 30. Jänner 1931, deutsches RGBL. I S. 17, in der Fassung der Verordnung vom 30. September 1931, deutsches RGBL. I S. 525 (GBlÖ. Nr. 1436/1939) und der Verordnung vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 39/1974.

Zelluloid

Verordnung vom 15. Juli 1908, RGBL. Nr. 163, betreffend den Verkehr mit Zelluloid, Zelluloidwaren und Zelluloidabfällen, in der Fassung des § 46 Z. 20 des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, BGBl. Nr. 196/1935, in geltender Fassung, und der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Zuckerfabriken

Verordnung vom 22. August 1911, RGBL. Nr. 172, womit Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der bei der Zuckerfabrikation beschäftigten Arbeiter getroffen werden.

Zündwaren

Verordnung vom 17. Jänner 1885, RGBL. Nr. 8, durch welche zum Schutze der bei der Erzeugung von Phosphorzündwaren beschäftigten Personen bezüglich der in den Betriebsanlagen erforderlichen Einrich-

tungen und Vorkehrungen Anordnungen getroffen werden, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Gesetz vom 13. Juli 1909, RGBl. Nr. 119, betreffend die Herstellung von Zündhölzchen und anderen Zündwaren.

Verwendungsschutz

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, vor allem Zweiter Teil, 17. und 26. Hauptstück sowie Dritter Teil, 4. Hauptstück.

Angestellte (Journalisten, Privatangestellte, Schauspieler)

Gesetz vom 11. Feber 1920, StGBI. Nr. 88, über die Rechtsverhältnisse der Journalisten (Journalistengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 12. Mai 1921, BGBl. Nr. 295, vom 4. Juni 1925, BGBl. Nr. 183, vom 29. Dezember 1926, BGBl. Nr. 388, vom 20. Juli 1955, BGBl. Nr. 158, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1922, BGBl. Nr. 441, über den Bühnendienstvertrag (Schauspielergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, und vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 234.

Arbeitsverfassung

Bundesgesetz vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974, betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 360, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 387.

Durchführungsvorschriften zum Arbeitsverfassungsgesetz

Verordnung vom 22. Mai 1974, BGBl. Nr. 319, über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zum Betriebsrat, Zentralbetriebsrat und Jugendvertrauensrat sowie die Bestellung und Tätigkeit von Wahlkommissionen und Wahlzeugen (Betriebsrats-Wahlordnung 1974 — BRWO 1974).

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 354, mit der die Geschäftsführung der Einigungsämter, des Obereinigungsamtes und der Schlichtungsstellen geregelt wird (Einigungsamts-Geschäftsordnung 1974 — EA-Geo 1974), in der Fassung der Verordnung vom 27. Oktober 1975, BGBl. Nr. 561.

Verordnung vom 24. Juni 1974, BGBl. Nr. 355, über die Geschäftsführung der Betriebs(Gruppen-, Betriebshaupt)versammlung, des Betriebsrates, des Betriebsausschusses, der Betriebsräteversammlung, des Zentralbetriebsrates, der Jugendversammlung und des Jugendvertrauensrates (Betriebsrats-Geschäftsordnung 1974 — BRGO 1974), in der Fassung der Kundmachung vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 381 (Druckfehlerberichtigung).

Arbeitszeit

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461, über die Regelung der Arbeitszeit (Arbeitszeitgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 238, und vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 2/1975.

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, mit dem Arbeitszeitvorschriften abgeändert und ergänzt werden.

Kundmachung vom 2. Juni 1970, BGBl. Nr. 163, betreffend Zeitpunkt einer Arbeitszeitverkürzung für den überwiegenden Teil der Arbeitnehmer in öffentlichen Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstalten) der Gebietskörperschaften.

Verordnung vom 12. August 1975, BGBl. Nr. 461, über das Fahrtenbuch (Fahrtenbuchverordnung — FahrtbV).

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Bäckereiarbeiter

Bundesgesetz vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 69, über die Regelung der Arbeit in Betrieben, in denen Backwaren erzeugt werden (Bäckereiarbeitergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 1. Juni 1960, BGBl. Nr. 116, und vom 11. Juni 1975, BGBl. Nr. 348.

Betriebsräte

siehe Arbeitsverfassungsgesetz und Durchführungsvorschriften.

Entgeltfortzahlung

Bundesgesetz vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, über die Fortzahlung des Entgelts bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit (Unglücksfall), Arbeitsunfall oder Berufskrankheit (Entgeltfortzahlungsgesetz — EFZG), in der Fassung der Bundesgesetze vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775 (31. Novelle zum ASVG), und vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 621.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 1 bis 4.

Nr. 11

Nachrichten

635

Hausbesorger

siehe „Sonstige Vorschriften“

Hausgehilfen und Hausangestellte

siehe „Sonstige Vorschriften“

Heimarbeit

Kundmachung vom 21. Juni 1960, BGBl. Nr. 105/1961, über die Wiederverlautbarung des Heimarbeitsgesetzes, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, vom 28. April 1975, BGBl. Nr. 303, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 391.

Verordnung vom 12. Dezember 1930, BGBl. Nr. 3/1931, über die Verarbeitung von Zelluloid in der Heimarbeit.

Verordnung vom 23. Oktober 1975, BGBl. Nr. 565, betreffend Form und Inhalt der Anzeige bei erstmaliger Vergabe von Heimarbeit, der Listen der mit Heimarbeit Beschäftigten sowie der Ausgabe- und Abrechnungsnachweise, in der Fassung der Verordnung vom 9. November 1976, BGBl. Nr. 639.

Verordnung vom 1. Oktober 1957, BGBl. Nr. 226, womit Heimarbeit in gewissen Erzeugungszweigen aus Gründen des Dienstnehmerschutzes verboten wird.

Verordnung vom 4. Juli 1969, BGBl. Nr. 264, betreffend die Errichtung von Heimarbeitskommissionen.

Invalideneinstellung

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 22/1970, über die Einstellung und Beschäftigung Invaliden (Invalideneinstellungsgesetz 1969), in der Fassung der Bundesgesetze vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 329, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 23. Jänner 1975, BGBl. Nr. 96.

Kinder- und Jugendschutz

Bundesgesetz vom 1. Juli 1948, BGBl. Nr. 146, über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, in der Fassung der Bundesgesetze vom 13. Feber 1952, BGBl. Nr. 45, vom 31. März 1955, BGBl. Nr. 70, vom 5. April 1962, BGBl. Nr. 113, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 20. Juni 1973, BGBl. Nr. 331, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390 und des Abschnittes II des Anhanges, in der Fassung der Verordnung vom 25. Oktober 1954, BGBl. Nr. 258.

Kollektivvertragswesen, Mindestlohntarife und Betriebsvereinbarungen

siehe Arbeitsverfassungsgesetz

Mutterschutz

Bundesgesetz vom 13. März 1957, BGBl. Nr. 76, über den Mutterschutz (Mutterschutzgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92, vom 28. November 1960, BGBl. Nr. 240, vom 15. Feber 1961, BGBl. Nr. 68, vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 9/1962, vom 10. Juli 1963, BGBl. Nr. 199, vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr. 281, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 6. März 1974, BGBl. Nr. 178, vom 12. Juli 1974, BGBl. Nr. 459, vom 28. November 1974, BGBl. Nr. 775, 778, 779 und 780, sowie vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 289.

Nachtarbeit der Frauen

Bundesgesetz vom 25. Juni 1969, BGBl. Nr. 237, über die Nachtarbeit der Frauen, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 30. Mai 1972, BGBl. Nr. 235.

Privat-Kraftwagenführer

Bundesgesetz vom 20. Dezember 1928, BGBl. Nr. 359, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Privatkraftwagenführer (Privat-Kraftwagenführergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 16. Dezember 1964, BGBl. Nr. 313, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Sonn- und Feiertagsruhe

Gesetz vom 16. Jänner 1895, RGrBl. Nr. 21, betreffend die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe im Gewerbebetriebe, in der Fassung der Gesetze vom 18. Juli 1905, RGrBl. Nr. 125, und vom 15. Mai 1919, StGrBl. Nr. 282, der Bundesgesetze vom 21. Dezember 1934, BGBl. II Nr. 421 und BGBl. Nr. 548/1935, sowie des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156 in geltender Fassung, und des Arbeitsinspektionsgesetzes 1974, BGBl. Nr. 143.

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), § 376 Z. 47 Abs. 2 bis 4.

Verordnung vom 24. April 1895, RGrBl. Nr. 58, womit die gewerbliche Arbeit an Sonntagen bei einzelnen Kategorien von Gewerben gestattet wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. September 1912, RGrBl. Nr. 186, vom 3. März 1924, BGBl. Nr. 98, vom 18. Jänner 1926, BGBl. Nr. 44, BGBl. Nr. 403/1935, vom 27. November 1959, BGBl. Nr. 273, und vom 28. August 1967, BGBl. Nr. 369.

Verordnung vom 30. Juni 1911, RGrBl. Nr. 129, über die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe in den Kanzleien der Rechtsanwälte und Notare, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Feber 1919, StGrBl. Nr. 95, und der Vollzugsanweisung vom 17. März 1920, StGrBl. Nr. 124.

Gesetz vom 15. Mai 1919, StGrBl. Nr. 282, über die Mindestruhezeit, den Ladenschluß und die Sonntagsruhe in Handelsgewerben und anderen Betrieben, in der Fassung der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974.

Vollzugsanweisung vom 24. Juni 1919, StGBI. Nr. 326, über die Sonntagsruhe in den Kanzleien der Patentanwälte.

Verordnung vom 26. Juni 1933, BGBl. Nr. 261, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen).

Verordnung vom 28. Juni 1933, BGBl. Nr. 262, betreffend Ausnahmen von der Arbeitsruhe an Feiertagen (Ruhe- und Festtagen), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 455/1937.

Verordnung vom 29. Oktober 1945, StGBI. Nr. 212, über die Lohnzahlung an Feiertagen, in der Fassung des Heimarbeitsgesetzes 1960, BGBl. Nr. 105/1961.

Kundmachung vom 18. Juni 1957, BGBl. Nr. 153, über die Wiederverlautbarung des Feiertagsruhegesetzes, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967, BGBl. Nr. 264 (von der Strafsanktion des § 376 Z. 47 der GewO 1973 mitumfaßt).

Teilzeitbeschäftigung

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, über die Einbeziehung von teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern in das Angestelltengesetz und in das Gutsangestelltengesetz.

Urlaub

Bundesgesetz vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, betreffend die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung.

Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, BGBl. Nr. 292, über den Dienstvertrag der Privatangestellten (Angestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 229/1937, vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 174, vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 159, vom 21. Mai 1958, BGBl. Nr. 108, vom 18. November 1959, BGBl. Nr. 253, vom 30. Juni 1971, BGBl. Nr. 292, vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 418, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390, sowie der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, BGBl. Nr. 414, betreffend den Urlaub für Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft (Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 — BArb-UG 1972), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 393.

Verordnung vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 681, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn gemäß § 21 Abs. 1 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte gemäß § 4 Abs. 2 des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, BGBl. Nr. 317, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden, in der Fassung der Kundmachung (Druckfehlerberichtigung) vom 7. Oktober 1971, BGBl. Nr. 411.

Sonstige Vorschriften

Arbeiterkammern

Bundesgesetz vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105, über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und den Österreichischen Arbeiterkammertag (Arbeiterkammergesetz — AKG.), in der Fassung der Bundesgesetze vom 6. April 1960, BGBl. Nr. 89, vom 7. Juli 1965, BGBl. Nr. 236, vom 11. Dezember 1968, BGBl. Nr. 25/1969, vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 5/1971, vom 3. Juli 1973, BGBl. Nr. 380, und vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 622.

Ausländerbeschäftigung

Bundesgesetz vom 20. März 1975, BGBl. Nr. 218, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz — AuslBG).

Bäderhygiene

Bundesgesetz vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 254, über Hygiene in Bädern und Sauna-Anlagen (Bäderhygienegesetz).

Berufsausbildung

Bundesgesetz vom 26. März 1969, BGBl. Nr. 142, über die Berufsausbildung von Lehrlingen (Berufsausbildungsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 22/1974 (Arbeitsverfassungsgesetz), vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399 (Entgeltfortzahlungsgesetz), und vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 475.

Durchführungsvorschriften zum Berufsausbildungsgesetz

Verordnung vom 22. Oktober 1969, BGBl. Nr. 375, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, in der Fassung der Verordnungen vom 12. Juni 1973, BGBl. Nr. 303, und vom 22. Feber 1974, BGBl. Nr. 151 *).

Verordnung vom 14. Mai 1975, BGBl. Nr. 268, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird.

Verordnungen, mit denen Ausbildungsvorschriften für Lehrberufe erlassen und geändert wurden: BGBl. Nr. 190/1971, BGBl. Nr. 73, 74, 75, 116, 171, 299, 300, 430, 431, 432/1972, BGBl. Nr. 276, 491, 492/1973, BGBl. Nr. 171, 696/1974, BGBl. Nr. 347, 497, 547, 593/1975, BGBl. Nr. 95, 140, 510, 533/1976, BGBl. Nr. 68, 253/1977, und BGBl. Nr. 35/1978, sowie der Kundmachung BGBl. Nr. 142/1973 (Druckfehlerberichtigung).

Eisenbahn

Bundesgesetz vom 13. Feber 1957, BGBl. Nr. 60, über das Eisenbahnwesen (Eisenbahngesetz 1957), in der Fassung der Bundesgesetze vom 17. April 1963, BGBl. Nr. 113, vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 20/1970, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrs-

*) Außerkräfttreten z. T. mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1978.

Nr. 11

Nachrichten

637

recht-Anpassungsgesetz 1971), und vom 10. Juni 1976, BGBl. Nr. 305, sowie der Kundmachung vom 14. Juli 1975, BGBl. Nr. 422.

Gewerbeordnung

Bundesgesetz vom 29. November 1973, BGBl. Nr. 50/1974, mit dem Vorschriften über die Ausübung von Gewerben erlassen werden (Gewerbeordnung 1973 — GewO 1973), in der Fassung der Bundesgesetze vom 11. April 1975, BGBl. Nr. 259, und vom 6. Mai 1976, BGBl. Nr. 253.

Handelskammern

Bundesgesetz vom 24. Juli 1946, BGBl. Nr. 182, betreffend die Errichtung von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Handelskammergesetz — HKG.) in der geltenden Fassung.

Hausbesorger

Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 314, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Hausgehilfen und Hausangestellte

Bundesgesetz vom 23. Juli 1962, BGBl. Nr. 235, über die Regelung des Dienstverhältnisses der Hausgehilfen und Hausangestellten (Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz), in der Fassung der Bundesgesetze vom 7. April 1965, BGBl. Nr. 104, vom 13. Feber 1969, BGBl. Nr. 94, vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 462, vom 26. Juni 1974, BGBl. Nr. 399, und vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 390.

Insolvenz-Entgeltsicherung

Bundesgesetz vom 2. Juni 1977, BGBl. Nr. 324, über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz — IESG).

Kraftfahrwesen

Bundesgesetz vom 23. Juni 1967, BGBl. Nr. 267, über das Kraftfahrwesen (Kraftfahrgesetz 1967), in der Fassung der Bundesgesetze vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 285, vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 286, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 352, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 615 *), sowie der Kundmachung vom 22. Juli 1970, BGBl. Nr. 240.

Verordnung vom 30. November 1967, BGBl. Nr. 399, über die Durchführung des Kraftfahrgesetzes 1967 (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Feber 1968, BGBl. Nr. 77, vom 19. Juni 1968, BGBl. Nr. 204, vom 20. Dezember 1971, BGBl. Nr. 476, vom 28. April 1972, BGBl. Nr. 177, vom 26. Juli 1972, BGBl.

Nr. 356, vom 22. Juli 1975, BGBl. Nr. 450, und vom 7. Juli 1977, BGBl. Nr. 396, sowie der Kundmachungen vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 256, vom 30. Juli 1970, BGBl. Nr. 257, und vom 28. Mai 1971, BGBl. Nr. 201.

Verordnung vom 14. Dezember 1967, BGBl. Nr. 400, über Kraftfahrzeuge und Anhänger zur Beförderung gefährlicher, entzündbarer Flüssigkeiten und über den Verkehr mit solchen Fahrzeugen (Tankfahrzeugverordnung 1967).

Maß- und Eichwesen

Bundesgesetz vom 5. Juli 1950, BGBl. Nr. 152, über das Maß- und Eichwesen (Maß- und Eichgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 174, sowie der Kundmachungen vom 29. Jänner 1957, BGBl. Nr. 40, und vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 561 (Druckfehlerberichtigung).

Normenwesen

Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, BGBl. Nr. 240, über das Normenwesen (Normengesetz 1971).

Pyrotechnische Gegenstände

Bundesgesetz vom 3. Mai 1974, BGBl. Nr. 282, mit dem polizeiliche Bestimmungen über pyrotechnische Gegenstände und das Böllerschießen getroffen werden (Pyrotechnikgesetz 1974).

Verordnung vom 1. August 1977, BGBl. Nr. 514, über die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände in gewerblichen Betriebsanlagen.

Rohrleitungen

Bundesgesetz vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 411, über die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (Rohrleitungsgesetz).

Seeschifffahrt

Verordnung vom 5. November 1973, BGBl. Nr. 625, betreffend die Seeschifffahrt (Seeschifffahrts-Verordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 17. Juni 1974, BGBl. Nr. 446, und vom 15. Feber 1978, BGBl. Nr. 159.

Sozialversicherung

Bundesgesetz vom 9. September 1955, BGBl. Nr. 189, über die Allgemeine Sozialversicherung (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz — ASVG.), in geltender Fassung.

Straßenverkehrsvorschriften

Bundesgesetz vom 6. Juli 1960, BGBl. Nr. 159, mit dem Vorschriften über die Straßenpolizei erlassen werden (Straßenverkehrsordnung 1960), in der Fassung der Bundesgesetze vom 15. Juli 1964, BGBl. Nr. 204, vom 14. Juli 1965, BGBl. Nr. 229, vom 22. Mai 1969, BGBl. Nr. 209, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 274 (Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971), vom 14. Dezember 1973, BGBl. Nr. 21/1974,

*) Inkrafttreten z. T. 1979 bis 1982.

vom 3. Juli 1975, BGBl. Nr. 402, vom 7. Juli 1976, BGBl. Nr. 412, vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 115, und vom 30. November 1977, BGBl. Nr. 616, sowie der Kundmachungen vom 13. August 1963, BGBl. Nr. 228, vom 3. Mai 1968, BGBl. Nr. 163, vom 2. August 1973, BGBl. Nr. 405, und vom 28. September 1976, BGBl. Nr. 576.

Verordnung vom 26. Feber 1966, BGBl. Nr. 83, über Straßenverkehrszeichen (Straßenverkehrszeichenverordnung), in der Fassung der Verordnungen vom 16. September 1969, BGBl. Nr. 340, und vom 7. Dezember 1976, BGBl. Nr. 703.

Transportvorschriften

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), BGBl. Nr. 522/1973, in der Fassung der Kundmachungen BGBl. Nr. 523/1973, 377/1974, 249/1975, 250/1975, 251/1975, 261/1975 und 522/1975.

Europäisches Übereinkommen über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR), BGBl. Nr. 518/1975.

Verfassung

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929, BGBl. Nr. 1/1930 in geltender Fassung (siehe insbesondere Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444).

Bundesverfassungsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 139, betreffend die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes sowie des Arbeiter- und Angestelltenschutzes und der Berufsvertretung.

Verwaltung

Kundmachung vom 23. Mai 1950, BGBl. Nr. 172, über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Verwaltungsverfahrens, in der Fassung der Bundesgesetze vom 26. Juni 1958, BGBl. Nr. 129 (Finanzstrafgesetz), vom 18. März 1959, BGBl. Nr. 92 (EGVG.-Novelle), vom 30. Oktober 1959, BGBl. Nr. 231, vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 218, vom 4. Juli 1963, BGBl. Nr. 175 (Strafgesetznovelle 1963), vom 4. November 1964, BGBl. Nr. 275, vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 45, vom 27. März 1969, BGBl. Nr. 143 (EGVG.-Novelle 1969), vom 1. Juli 1970, BGBl. Nr. 224, vom 12. Mai 1971, BGBl. Nr. 193, vom 8. Juli 1971, BGBl. Nr. 275, vom 8. November 1973, BGBl. Nr. 569, vom 11. Juli 1974, BGBl. Nr. 422 (Strafrechtsanpassungsgesetz), vom 2. Feber 1977, BGBl. Nr. 101, vom 27. April 1977, BGBl. Nr. 232, und vom 1. Feber 1978, BGBl. Nr. 117, sowie der Kundmachung vom 23. April 1976, BGBl. Nr. 188.

Verordnung vom 31. Juli 1951, BGBl. Nr. 219, über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare (Verwaltungs-

formularverordnung 1951), in der Fassung der Verordnungen vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, vom 2. Mai 1972, BGBl. Nr. 153, und vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 366.

Verordnung vom 6. Feber 1968, BGBl. Nr. 53, über die Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968), in der Fassung der Verordnungen vom 21. Dezember 1971, BGBl. Nr. 3/1972, vom 26. April 1973, BGBl. Nr. 200, und vom 10. November 1975, BGBl. Nr. 575, sowie der Kundmachungen vom 9. Mai 1968, BGBl. Nr. 168, und vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284.

Verordnung vom 24. August 1971, BGBl. Nr. 349, über Organstrafverfügungen, in der Fassung der Verordnung vom 21. Juni 1977, BGBl. Nr. 367.

Verordnung vom 1. Juni 1976, BGBl. Nr. 246, mit der Bauschbeträge für die bei Amtshandlungen der Bundesbehörden außerhalb des Amtes von den Beteiligten zu entrichtenden Kommissionsgebühren festgesetzt werden (Bundes-Kommissionsgebührenverordnung 1976 — BKommGebV 1976).

Internationale Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz, die von Österreich ratifiziert wurden

Übereinkommen (Nr. 4) über die Nacharbeit der Frauen, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 5) über das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur gewerblichen Arbeit, BGBl. Nr. 279/1936.

Übereinkommen (Nr. 6) über die Nacharbeit der Jugendlichen im Gewerbe, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 13) über die Verwendung von Bleiweiß zum Anstrich, BGBl. Nr. 226/1924.

Übereinkommen (Nr. 26) über die Einrichtung von Verfahren zur Festsetzung von Mindestlohntarifen, BGBl. Nr. 293/1974.

Übereinkommen (Nr. 33) über das Alter für die Zulassung von Kindern zu nichtgewerblichen Arbeiten, BGBl. Nr. 280/1936.

Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel, BGBl. Nr. 225/1949.

Übereinkommen (Nr. 89) über die Nacharbeit der Frauen im Gewerbe, BGBl. Nr. 229/1950.

Übereinkommen (Nr. 102) über die Mindestnormen der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 33/1970.

Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952), BGBl. Nr. 31/1970, in der Fassung der Kundmachung vom 3. September 1970, BGBl. Nr. 284 (Druckfehlerberichtigung).

Übereinkommen (Nr. 135) über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, BGBl. Nr. 88/1974.

Sicherheitstechnische und arbeitshygienische Richtlinien und Grundsätze für den Arbeitnehmerschutz

Ärztliche Untersuchungen

Grundsätze und organisatorische Hinweise für die Durchführung ärztlicher Untersuchungen gemäß der Verordnung über die gesundheitliche Eignung von Arbeitnehmern für bestimmte Tätigkeiten, BGBl. Nr. 39/1974, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 24. Jänner 1975, Zl. 61.730/2-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1975.

Änderungen und Ergänzungen der Grundsätze betreffend die Untersuchung lärmgefährdeter Arbeitnehmer, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 27. November 1976, Zl. 61.730/28-4/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 2 vom 28. Feber 1977.

Untersuchung von Arbeitnehmern, die der Einwirkung besonders belastender Hitze ausgesetzt sind; Beurteilung raumklimatischer Verhältnisse, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 19. Juni 1975, Zl. 61.710/5-4/1975, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1975.

Ärztliche Untersuchungen bei Einwirkung durch Aluminiumstaub, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 18. Jänner 1977, Zl. 61.021/1-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 3 vom 31. März 1977.

Grundsätze für die Durchführung der ärztlichen Untersuchungen nach der Strahlenschutzverordnung und organisatorische Hinweise zur Durchführung dieser Untersuchungen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 17. Juli 1974, Zl. 61.850/67-48/1974, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXX. Jahrgang, Nr. 8 vom 31. August 1974.

Arbeiten auf Holzmasten

Richtlinien zur Verhütung von Unfällen bei Arbeiten auf Holzmasten, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1963, Zl. ZAI-129.082-34/1962, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XIX. Jahrgang, Nr. 4 vom 30. April 1963.

Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Dissousgas-Schweiß- und Schneideanlagen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Mai 1977, Zl. 61.330/2-1/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1977.

Gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Werte) 1977, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 15. November 1977, Zl. 61.710/15-4/1977, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXIII. Jahrgang, Nr. 13 vom 31. Dezember 1977.

Hebebühnen

Sicherheitstechnische Richtlinien für Hebebühnen, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 5. Juni 1970, Zl. 61.550/6-45/1970, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXVI. Jahrgang, Nr. 9 vom 30. September 1970.

Nachweis der Fachkenntnisse

Grundsätze für die Ausbildung nach der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten, BGBl. Nr. 441/1975, Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 6. April 1976, Zl. 61.022/36-1/1976, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten dieses Bundesministeriums, XXXII. Jahrgang, Nr. 6 vom 30. Juni 1976.

V. Organisation des Arbeitsinspektionsdienstes

Personal der Arbeitsinspektion

nach dem Stande vom 31. Dezember 1977

mit den innerhalb dieses Standes bis 31. März 1978 eingetretenen Änderungen

Oberste Leitung des Arbeitsinspektionsdienstes

Bundesministerium für soziale Verwaltung (Sektion VI, Zentral-Arbeitsinspektorat)

Wien I, Stubenring 1, Telephon 75 00

Leiter des Zentral-Arbeitsinspektorates	Organe des Zentral-Arbeitsinspektorates
Böse Alfred, Dr. phil., Ing., Sektionschef	Felix Ferdinand, Dipl.-Ing., Dr. jur., Ministerialrat, Sektionsleiter-Stellvertreter Sluka Franz, Dr. med., Ministerialrat Merkl Karl, Dipl.-Ing., Ministerialrat Sust Alfred, Dipl.-Ing., Ministerialrat Vogt Herbert, Dipl.-Ing., Ministerialrat Hediger Franz, Dr. jur., Ministerialrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Hofrat, Oberbaurat ¹⁾ Polzer Herbert, Dipl.-Ing., Sektionsrat Hohenberg Johann Klaus, Dipl.-Ing., Ministerialsekretär Finding Rolf, Dr. phil., Vertragsbediensteter Rudolf Josef, Dr. jur., Vertragsbediensteter ²⁾ Silnusek Franz, Ing., Amtsdirektor, Regierungsrat Schegula Elsa, Amtsdirektor Fenböck Ingrid, Vertragsbedienstete
	¹⁾ Dienstzugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk mit 1. September 1977 ²⁾ Dienstantritt am 1. Dezember 1977

Arbeitsinspektorate

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
I. Wien		
1	Gebiet des I., II., III. und XX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Herzka Friedrich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Schwansee Roland, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Maser Sonja, Dipl.-Ing., Oberbaurat ¹⁾ Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ²⁾ Denk Walter, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Hadjiioannou Georgios, Vertragsbediensteter ³⁾ Benyr Walter, Amtsdirektor ⁴⁾ Grafinger Edmund, Ing., Amtsdirektor Hermann Otto, Ing., Amtsdirektor Teschner Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat ⁵⁾ Strelec Raymund, Ing., Wirkl. Amtsrat Dengscherz Gerhard, Amtssekretär Schnabelt Rudolf, Revident Balogh Leopoldine, Fachoberinspektor Weber Albert, Vertragsbediensteter
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Arbeitsinspektionsärzte Stenzel Elfriede, Dr. med., Wirkl. Hofrat Salvaberger Erwin, Dr. med., Obersanitätsrat Fiedler Solveig, Dr. med., Vertragsbedienstete ⁶⁾
		¹⁾ Mit 12. September 1977 zum Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk versetzt ²⁾ Mit 1. März 1978 zum Arbeitsinspektorat für den 2. Aufsichtsbezirk versetzt ³⁾ Dienstantritt am 11. Oktober 1977 ⁴⁾ Im Ruhestand seit 28. Feber 1978 ⁵⁾ Mit 1. Juli 1977 zum Arbeitsinspektorat für den 4. Aufsichtsbezirk versetzt ⁶⁾ Dienstantritt am 3. Oktober 1977

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
2	Gebiet des IV., V., VI., X. und XI. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: Wien VI, Mollardgasse 8 Telephon 52 75 25	<p>Langecker Felix, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Mayerhofer Franz, Dipl.-Ing., Baurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Hoschek Othmar, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Huber Erich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Fritsche Erich, Ing., Wirkl. Amtsrat Spreitzhofer Hildegard, Wirkl. Amtsrat Kaufmann Alfred, Ing., Amtsoberrevident Umek Ingrid, Ing., Vertragsbedienstete ²⁾ Eberhart Erich, Ing., Vertragsbediensteter Pinterits Franz, Ing., Vertragsbediensteter ³⁾ Reisinger Helga, Vertragsbedienstete ⁴⁾ Bisztron Herbert, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Mit 1. März 1978 vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk versetzt ²⁾ Dienstaustritt am 7. Oktober 1977 ³⁾ Dienstantritt am 1. März 1977 ⁴⁾ Dienstantritt am 1. Dezember 1977</p>
3	Gebiet des VIII., IX., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirkes von Wien Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Borschke Harald, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Schuster Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter ¹⁾ Maser Sonja, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter ²⁾ Hiltscher Winfried, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Liemert Johann, Ing., Amtsdirektor Uhlir Friedrich, Ing., Amtsdirektor Milalkovits Franz, Ing., Amtsdirektor Röllig Wilhelm, Ing., Wirkl. Amtsrat Hruza Johannes, Ing., Wirkl. Amtsrat Zimmel Hans, Ing., Amtsoberrevident ³⁾ Schultes Rüdiger, Vertragsbediensteter ⁴⁾ Grünböck Alfred, Fachoberinspektor Schwach Ottilie, Fachoberinspektor Matznetter Karl, Fachoberinspektor</p>
	Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	<p>Heimarbeit</p> <p>Koudelka Edeltraud, Amtssekretär Sutrich Paula, Vertragsbedienstete, Amtsrat ⁵⁾ Prochazka Eva, Vertragsbedienstete ⁶⁾ Richter Lieselotte, Vertragsbedienstete ⁷⁾</p>
4	Gebiet des VII., XIII., XIV. und XV. Gemeindebezirkes von Wien vorübergehend: Wien VI, Mollardgasse 8 Telephon 52 75 25	<p>Luksch Walter, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Musterle Rudolf, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Bangerl Anna, Dr. phil., Oberbaurat Pfohl Walter, Ing., Amtsdirektor Teschner Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat ¹⁾ Pamperl Leopold, Ing., Wirkl. Amtsrat Schweiger Robert, Ing., Revident Drapal Rudolf, Ing., Vertragsbediensteter Wukovits Johanna, Fachoberinspektor Wetschauer Johann, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Mit 1. Juli 1977 vom Arbeitsinspektorat für den 1. Aufsichtsbezirk versetzt</p>

II. Wien und Niederösterreich

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
5	Gebiet des XII. und XXIII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Leitha, Mödling und Tulln sowie das auf dem rechten Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Brandner Walter, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Berger Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Tiller Karl, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schüller Paul, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Tintara Friedrich, Ing., Amtsdirektor ¹⁾ Kalina Rudolf, Amtsdirektor Schreiber Oswald, Ing., Wirkl. Amtsrat Bata Josef, Wirkl. Amtsrat Zimmel Hans, Ing., Amtsoberrevident ²⁾ Treis Walter, Ing., Oberrevident Deutsch Hannes, Ing., Vertragsbediensteter Mödlagl Franz, Fachoberinspektor Pilz Margareta, Fachoberinspektor ¹⁾ Im Ruhestand seit 30. Juni 1977 ²⁾ Mit 1. Juli 1977 vom Arbeitsinspektorat für den 3. Aufsichtsbezirk versetzt
6	Gebiet des XXI. und XXII. Gemeindebezirkes von Wien und der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg und Mistelbach sowie das auf dem linken Donauufer liegende Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Geyer Robert, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Herbrüggen Horst, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Pfleger Johannes, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Decker Helmut, Ing., Amtsdirektor Mihokovic Herbert, Ing., Amtsdirektor Pangerl Margarete, Wirkl. Amtsrat Giefing Anton, Amtsoberrevident Göd Otto, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. Juli 1977
Arbeitsinspektorat für Bauarbeiten	Gesamtes Gemeindegebiet von Wien und hinsichtlich der Ingenieurbauten das Land Niederösterreich Wien I, Fichtegasse 11 Telephon 72 61 36 bis 72 61 39	Knopp Günther, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Holluba Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Jirousek Hans-Heinz, Dipl.-Ing., Oberbaurat ¹⁾ Rieder Franz, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Pranzl Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Grimm Wilhelm, Wirkl. Amtsrat Burger Karl, Wirkl. Amtsrat Kops Irmbert, Ing., Amtsoberrevident Hajek Eduard, Vertragsbediensteter ²⁾ ¹⁾ Verstorben am 1. März 1978 ²⁾ Dienstantritt am 10. Jänner 1977

III. Niederösterreich

7	Gebiet der Stadt Wiener Neustadt und der Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen und Wiener Neustadt Wiener Neustadt, Engelbrechtgasse 8 Telephon 31 72	Mazohl Erich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Stürzer Hugo, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Schabauer Reinhard, Dipl.-Ing., Oberrat Rosmann Johann, Ing., Amtsdirektor Schiebl Gottfried, Ing., Amtsdirektor Hansel Brunhilde, Wirkl. Amtsrat Grüll Friedrich, Wirkl. Amtsrat Glatzl Werner, Ing., Vertragsbediensteter ¹⁾ Eckhardt Ludwig, Fachoberinspektor ¹⁾ Dienstantritt am 1. April 1977
---	---	---

Nr. 11

Nachrichten

643

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
8	<p>Gebiet der Städte St. Pölten und Waidhofen a. d. Ybbs und der Bezirkshauptmannschaften Amstetten, Lilienfeld, Melk, Scheibbs und St. Pölten</p> <p>St. Pölten, Radetzkystraße 1 Telephon 63 2 25</p>	<p>Maiwald Erich, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Lemberger Kurt, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Stefke Gottfried, Dipl.-Ing., Oberrat Mayer Erwin, Ing., Wirkl. Amtsrat Kysela Amand, Amtssekretär Datzinger Friedrich, Vertragsbediensteter ¹⁾ Desbalmes Erika, Vertragsbedienstete Franke Werner, Vertragsbediensteter</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. April 1977</p>
17	<p>Gebiet der Stadt Krems a. d. Donau und der Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Krems a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl</p> <p>Krems a. d. Donau, Kasernstraße 29 Telephon 31 56</p>	<p>Lonsky Herbert, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Oberbaurat Pfadenhauer Berthold, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Fürnkranz Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Nagy Kálmán, Amtssekretär Munaretto Hans-Jörg, Ing., Amtsberrevident Pergher Helmut, Ing., Amtsrevident Gröbeldinger Erika, Oberkontrollor</p>

IV. Oberösterreich

9	<p>Gebiet der Städte Linz, Steyr und Wels und der Bezirkshauptmannschaften Eferding, Freistadt, Grieskirchen, Kirchdorf a. d. Krems, Linz-Land, Perg, Rohrbach, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Wels-Land</p> <p>Linz, Finanzgebäude West Telephon 74 5 11</p>	<p>Greiner Josef, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Kulhanek Albin, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Palm Otto, Dipl.-Ing., Oberbaurat Keplinger Walter, Dipl.-Ing., Oberbaurat Seidl Hermann, Dipl.-Ing., Baurat Hösch Adolf, Dipl.-Ing., Baurat Nagl Friedrich, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär ¹⁾ Hauk Alfred, Dipl.-Ing., Oberkommissär Gruber Johann, Dr. med., Vertragsbediensteter ²⁾ Mascher Josef, Ing., Wirkl. Amtsrat Gamsjäger Johann, Ing., Amtssekretär Schmidt Nikolaus, Amtssekretär Hauk Danuta, Revident Haslauer Haymo, Ing., Vertragsbediensteter Ballisch Karl, Fachoberinspektor Del Medico Kurt, Fachinspektor Cuchnal Albin, Vertragsbediensteter ³⁾</p> <p>¹⁾ Dienstugeteilt vom Arbeitsinspektorat für den 18. Aufsichtsbezirk mit 13. Feber 1978 ²⁾ Dienstantritt am 1. Feber 1977 ³⁾ Dienstaustritt am 31. August 1977</p>
---	--	---

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
18	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Braunau am Inn, Gmunden, Ried im Innkreis, Schärding und Vöcklabruck Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12 Telephon 27 69	<p>Pejcha Richard, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Nagl Gernot, Dr. phil., Baurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Haage Günther, Dipl.-Ing., Rat Jäger Helmut, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär ¹⁾ Liemberger Karl, Ing., Wirkl. Amtsrat Hinterholzer Erich, Ing., Amtsrevident Herzog Gabriele, Amtsassistent Dür Alois, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstzugeteilt zum Arbeitsinspektorat für den 9. Aufsichtsbezirk mit 13. Feber 1978</p>

V. Salzburg

10	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Salzburg Salzburg, Schießstattstraße 4 Telephon 31 5 61	<p>Semrad Peter, Dipl.-Ing., Dr. nat. techn., Bauoberkommissär Moik Helmut, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär, Amtsvorstand-Stellvertreter Hartl Friedrich, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Überbacher Josef, Amtdirektor Gebhart Gert, Amtsberrevident Hartmann Edith, Amtsassistent Berkovc Johannes, Vertragsbediensteter ¹⁾ Feichter Franz, Fachoberinspektor Stanzel Karl, Fachinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstantritt am 1. April 1977</p>
----	--	---

VI. Steiermark

11	Gebiet der Stadt Graz und der Bezirkshauptmannschaften Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Umgebung, Hartberg, Leibnitz, Radkersburg, Voitsberg und Weiz Graz, Opernring 2 Telephon 77 6 73, 73 1 22	<p>Lind Fritz, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Großdorfer Karl, Dr. med., Wirkl. Hofrat Sengel Herwig, Dipl.-Ing., Oberbaurat ¹⁾ Treiber Gustav, Dipl.-Ing., Baurat Hofer Rudolf, Dipl.-Ing., Baurat Schwarz Johann, Dipl.-Ing., Baurat Woschnagg Norbert, Dipl.-Ing., Baurat Priesching Dieter, Dipl.-Ing., Dr. techn., Rat Gross Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., Vertragsbediensteter, Amtsvorstand-Stellvertreter Novak Gerd, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Schmidt Ingeborg, Dipl.-Ing., Vertragsbedienstete Kretzky Martha, Amtdirektor Dornauer Gottfried, Ing., Amtdirektor Greiner Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Kautschitsch Walter, Ing., Wirkl. Amtsrat Fritz Ludwig, Ing., Amtsberrevident Zöhler Reinhold, Ing., Vertragsbediensteter Schickh Hermann, Fachoberinspektor Scharf Willibald, Fachoberinspektor Pommer Andreas, Fachoberinspektor Kager Maria, Fachinspektor</p> <p>¹⁾ Verstorben am 20. Feber 1978</p>
----	--	--

Nr. 11

Nachrichten

645

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
12	Gebiet der Bezirkshauptmannschaften Bruck a. d. Mur, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Liezen, Mürzzuschlag und Murau Leoben, Erzherzog Johann-Straße 6/8 Telephon 32 12	<p>Neubauer Roman, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Peternell Gottfried, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Walter Adalbert, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Schindler Erwin, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Zeilbauer Heinz, Dipl.-Ing., Bauoberkommissär Trafoier Alois, Amtsdirektor Gradisar Heinz, Amtsoberrevident Schupfer Roland, Fachoberinspektor Koller Juliane, Fachoberinspektor Gelbmann Konrad, Fachoberinspektor</p>
VII. Kärnten		
13	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Kärnten Klagenfurt, Herréngasse 9 Telephon 71 3 11, 71 3 12	<p>Ratschek Herbert, Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Kalt Johann, Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Thuile Franz, Dipl.-Ing., Oberbaurat Knopp Josef, Dipl.-Ing., Oberbaurat Leber Hermann, Dr. med., Vertragsbediensteter ¹⁾ Orasche Stefan, Dipl.-Ing., Vertragsbediensteter Robier Wilhelm, Ing., Amtsdirektor Müller Germann, Ing., Wirkl. Amtsrat Perchinig Friedrich, Ing., Wirkl. Amtsrat Fischer Max, Ing., Wirkl. Amtsrat Ratheiser Josef, Wirkl. Amtsrat Pikl Herbert, Ing., Amtsoberrevident Jakobitsch Helmut, Ing., Amtsrevident Rosenberger Klaus, Vertragsbediensteter Janeschitz Paula, Fachoberinspektor Korak Franz, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 30. Juni 1977</p>
VIII. Tirol		
14	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Tirol Innsbruck, Schöpfstraße 5 Telephon 22 0 85, 25 4 23 Außenstelle Lienz Billrothstraße 3 Telephon 28 39	<p>Worsch Herbert, Dipl.-Ing., Oberbaurat Wenger Herbert, Dr. phil., Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Henn Diether, Dr. phil., Rat Jochum Oskar, Dr. phil., Vertragsbediensteter Hammer Emma, Dr. med., Vertragsbedienstete ¹⁾ Plesche Josef, Ing., Amtsdirektor Lehmann Wolfgang, Ing., Amtsdirektor ²⁾ Moser Johann, Ing., Wirkl. Amtsrat Ebenbichler Fridolin, Ing., Amtsrat Winkler Annelie, Revident Gerhardt Johann, Vertragsbediensteter Blunder Josef, Fachoberinspektor Rinner Elfriede, Fachoberinspektor Lux Stefan, Fachoberinspektor</p> <p>¹⁾ Dienstaustritt am 30. November 1977 ²⁾ Verstorben am 21. Oktober 1977</p>

Nr. des Aufsichtsbezirkes	Umfang des Aufsichtsbezirkes und Sitz des Arbeitsinspektorates	Name u. Dienstcharakter der Arbeitsinspektoren (Die Namen der Amtsvorstände sind fett gedruckt)
IX. Vorarlberg		
15	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Vorarlberg Bregenz, Rheinstraße 32 Telephon 33 5 11	Grolig Siegfried , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Hermann Albert , Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Spiegel Oskar, Dipl.-Ing., Oberbaurat Doppler Bernd, Dipl.-Ing. Vertragsbediensteter ¹⁾ Pasler Otto, Amtsrat Delazer Gerhard, Amtsassistent Giselbrecht Kurt, Vertragsbediensteter Lenzi Helmut, Vertragsbediensteter Klaming Adolf, Fachoberinspektor Stohs Gerda, Kontrollor ¹⁾ Dienstantritt am 3. Jänner 1977
X. Burgenland		
16	Gesamtes Gebiet des Bundeslandes Burgenland Eisenstadt, Permayerstraße 1 Telephon 47 59	Wagner Nikolaus , Dipl.-Ing., Wirkl. Hofrat Cadilek Leo , Dipl.-Ing., Oberbaurat, Amtsvorstand-Stellvertreter Niebauer Franz, Ing., Wirkl. Amtsrat Filka Walter, Ing., Amtssekretär Hofer Walter, Ing., Amtssekretär Zehenthofer Franz, Oberkontrollor Koch Helga, Oberkontrollor

VI. Tabellen

1

Tätigkeit der Arbeitsinspek-

Wirtschaftsklasse		Inspizierte Betriebe ¹⁾							
		Insgesamt	davon mit						
			1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
			Arbeitnehmern						
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *).....	110	47	40	15	8	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *).....	637	173	196	125	125	13	4	1
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *).....	618	340	197	62	19	.	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung.....	7.458	4.178	2.548	417	274	26	11	4
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren).....	954	340	238	168	174	16	12	6
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen.....	2.817	1.565	603	340	287	16	3	3
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe).....	291	122	107	30	31	1	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung.....	5.916	2.748	2.411	529	211	12	2	3
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe.....	323	68	94	61	79	10	2	9
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen.....	953	281	369	173	112	12	5	1
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl.....	1.215	368	377	231	200	20	11	8
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren .	1.385	414	555	262	127	14	6	7
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	11.247	4.106	4.470	1.589	884	89	41	68
XIV	Bauwesen.....	21.173	6.580	11.404	2.314	839	28	7	1
XV	Handel; Lagerung.....	30.678	20.031	8.250	1.663	701	26	5	2
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen..	10.761	6.967	3.006	631	151	6	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)...	3.342	1.876	1.038	303	123	2	.	.
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung.....	2.373	816	980	356	196	13	6	6
XIX	Realitätswesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste.....	1.352	648	484	140	69	7	2	2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen.....	4.240	3.190	940	75	32	2	1	.
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport.....	558	297	176	44	31	5	2	3
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)...	947	362	252	116	172	19	10	16
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)..	205	54	84	40	23	3	1	.
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *).....	616	139	164	171	119	14	4	5
XXV	Haushaltung *).....
XXVI	Hauswartung *).....	55	55
Summe		110.224	55.765	38.983	9.855	4.987	354	135	145

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

2) Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

*) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

649

torate in den Betrieben

1

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben *)					Wirtschaftsklasse
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
110	110	.	27	15	1.412	1.046	39	298	29	I
642	637	5	445	127	30.240	24.977	1.030	4.038	195	II
630	618	12	671	478	5.967	5.549	60	348	10	III
7.465	7.457	8	3.401	1.488	90.284	51.032	5.350	31.894	2.008	IV
963	954	9	1.347	156	47.870	19.684	561	25.937	1.688	V
2.825	2.817	8	1.798	164	58.988	10.291	811	41.004	6.882	VI
296	291	5	250	59	5.621	2.368	168	2.855	230	VII
5.945	5.916	29	3.286	1.579	73.924	51.616	8.744	12.724	840	VIII
333	323	10	561	163	26.492	18.189	509	7.570	224	IX
961	953	8	582	187	30.786	18.285	1.366	10.676	459	X
1.223	1.215	8	1.522	610	66.717	43.874	1.580	20.511	752	XI
1.398	1.385	13	1.121	419	43.835	34.447	1.071	7.975	342	XII
11.352	11.247	105	8.471	2.667	387.806	263.732	34.804	85.035	4.235	XIII
21.699	21.173	526	5.217	778	276.889	244.206	18.831	12.951	901	XIV
30.712	30.678	34	9.642	3.111	234.488	96.958	7.148	114.279	16.103	XV
10.790	10.761	29	4.361	2.940	69.967	19.831	4.959	40.244	4.933	XVI
3.351	3.342	9	3.635	614	34.079	26.263	642	6.782	392	XVII
2.375	2.373	2	661	199	63.034	33.741	701	27.775	817	XVIII
1.353	1.352	1	403	169	21.030	12.103	291	8.320	316	XIX
4.242	4.240	2	715	296	20.415	4.043	348	12.707	3.317	XX
558	558	.	323	388	14.743	9.635	47	5.008	53	XXI
947	947	.	1.625	976	70.591	19.135	196	49.470	1.790	XXII
205	205	.	174	50	5.415	2.587	196	2.591	41	XXIII
620	617	3	1.369	116	30.511	18.997	335	11.023	156	XXIV
55	55	.	8	23	59	14	.	45	.	XXV
111.050	110.224	826	51.615	17.772	1,711.163	1,032.603	89.787	542.060	46.713	XXVI

1 a

**Tätigkeit der Arbeitsinspek-
Nach Arbeitsin-**

Arbeitsinspektorat für	Inspizierte Betriebe ¹⁾							
	Insgesamt	davon mit						
		1—4	5—19	20—50	51—300	301—500	501—750	751 und mehr
		Arbeitnehmern						
	1	2	3	4	5	6	7	8
den 1. Aufsichtsbezirk	7.565	3.682	2.593	808	426	32	9	15
den 2. Aufsichtsbezirk	4.496	2.429	1.354	409	265	21	9	9
den 3. Aufsichtsbezirk	6.876	4.538	1.731	402	181	15	6	3
den 4. Aufsichtsbezirk	5.033	3.045	1.452	350	161	9	9	7
den 5. Aufsichtsbezirk	5.940	3.186	1.727	647	322	35	14	9
den 6. Aufsichtsbezirk	4.096	2.109	1.387	394	178	12	4	12
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	5.556	3.311	1.747	308	166	10	7	7
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	4.652	2.391	1.662	379	190	15	7	8
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	7.857	2.877	3.138	1.146	621	41	16	18
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3.979	1.583	1.640	427	304	17	5	3
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	10.984	6.071	3.431	923	484	51	8	16
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	5.717	2.999	1.998	490	200	9	6	15
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	6.976	3.030	2.758	783	371	19	8	7
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	5.934	2.873	2.071	633	332	13	5	7
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	4.177	2.138	1.473	340	193	20	10	3
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	3.726	2.413	948	239	119	4	1	2
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	3.803	2.265	1.165	253	106	8	4	2
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	4.565	1.641	2.186	429	279	21	7	2
Bauarbeiten in Wien	8.292	3.184	4.522	495	89	2	.	.
Summe ...	110.224	55.765	38.983	9.855	4.987	354	135	145

¹⁾ Mehr als einmal inspizierte Betriebe sind nur einmal gezählt.

²⁾ Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt der ersten Inspektion.

³⁾ Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Nr. 11

Nachrichten

651

**Inspektionen in den Betrieben
 nach Betriebsarten geordnet**

1a

In den Betrieben					Arbeitnehmer in den inspizierten Betrieben ¹⁾					Arbeitsinspektorat
durchgeführte Inspektionen			vorgenommene Erhebungen	an behördlichen Verhandlungen teilgenommen	Insgesamt	davon				
Insgesamt	davon					männliche		weibliche		
	erste	weitere				Erwachsene	Jugendliche *)	Erwachsene	Jugendliche *)	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
7.565	7.565	.	2.451	942	138.797	71.424	3.805	60.768	2.800	f. d. 1. AB
4.496	4.496	.	1.397	731	79.961	44.529	2.791	31.237	1.404	f. d. 2. AB
6.881	6.876	5	2.560	1.241	66.572	32.902	2.040	30.294	1.336	f. d. 3. AB
5.034	5.033	1	1.401	722	67.325	31.464	1.882	32.860	1.119	f. d. 4. AB
5.940	5.940	.	2.925	1.235	105.774	64.685	3.762	35.815	1.512	f. d. 5. AB
4.101	4.096	5	897	825	65.788	38.346	4.052	21.713	1.677	f. d. 6. AB
5.602	5.556	46	2.024	789	67.168	37.718	3.589	23.778	2.083	f. d. 7. AB
4.681	4.652	29	1.765	578	66.098	36.891	5.451	20.972	2.784	f. d. 8. AB
7.942	7.857	85	3.971	910	212.123	137.245	12.080	57.189	5.609	f. d. 9. AB
4.090	3.979	111	2.281	950	74.782	43.687	3.821	25.348	1.926	f. d. 10. AB
11.086	10.984	102	9.622	2.289	171.181	103.842	10.893	50.649	5.797	f. d. 11. AB
5.717	5.717	.	3.633	643	96.755	65.292	5.768	22.598	3.097	f. d. 12. AB
7.068	6.976	92	3.827	1.374	111.134	69.655	8.025	29.932	3.522	f. d. 13. AB
5.955	5.934	21	3.226	1.218	93.500	53.022	5.859	30.968	3.651	f. d. 14. AB
4.210	4.177	33	1.780	814	64.601	37.284	3.373	21.715	2.229	f. d. 15. AB
3.726	3.726	.	2.322	725	36.303	19.969	3.070	11.701	1.563	f. d. 16. AB
3.836	3.803	33	2.275	626	41.005	23.510	3.113	12.793	1.589	f. d. 17. AB
4.644	4.565	79	1.640	1.066	82.143	52.106	61.28	20.808	3.011	f. d. 18. AB
8.476	8.292	184	1.618	94	70.153	69.032	195	922	4	f. Bauarbeiten
111.050	110.224	826	51.615	17.772	1.711.163	1.032.603	89.787	542.060	46.713	

2

**Tätigkeit der Arbeits-
in Betrieben oder unmittelbar im**

Wirtschaftsklasse		Amtshandlungen (Erhebungen)							
		Teilnahme an behördlichen Verhandlungen	Belichtung, Beleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung, Kühlung	Lärm, Erschütterungen	gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer, ärztliche Untersuchungen	Verwendung jugendlicher, weiblicher oder besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	betriebsärztliche Dienste, ermächtigte Ärzte	sonstige Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-schutzgesetz
I	Land- und Forstwirtschaft *).....	1
II	Energie- und Wasserversorgung *).....	.	.	2	3	1	.	2	1
III	Bergbau; Steine- und Erden- Gewinnung *)	3	6	3	.	.	6
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung.....	.	3	7	10	5	2	1	10
V	Erzeugung von Textilien und Textil- waren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	7	12	7	6	2	5
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	20	4	12	28	1	12
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe).....	.	.	4	.	2	3	1	7
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	21	58	18	2	.	18
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	2	18	2	.	.	5
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	24	4	11	5	.	22
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	1	.	108	26	70	16	5	99
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren .	.	1	17	13	26	7	2	30
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1	3	204	137	173	51	20	181
XIV	Bauwesen	15	11	12	.	2	7
XV	Handel; Lagerung	2	.	7	.	3	2	.	7
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	3	.	.
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)... .	.	2	3	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung.....	.	.	1	2	1	.	1	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	1	.	9	1	2	3	.	10
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	2	3	1	30	20	26	19
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	2
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	1	.	2	.	.	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe		5	11	458	306	381	148	64	445

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

inspektionsärzte
Zusammenhang mit solchen

2

in bezug auf			Ärztliche Untersuchungen oder Begutachtungen in bezug auf							Wirtschaftsklasse
besondere Unfälle, wie Vergiftungen	Berufserkrankungen	Sonstiges	Berufskrankheiten	§ 8 Arbeitnehmerschutzgesetz	§§ 30, 31, 33 Strahlenschutzgesetz	Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen	Zeugnisse gemäß § 3 Abs. 3 Mutterschutzgesetz	sonstige Angelegenheiten des Mutterschutzes	sonstige arbeitsmedizinische Angelegenheiten	
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
.	.	9	.	1.560	143	.	5	.	.	I
.	.		.			.	5	.	.	II
.	2	13	.	948	1	III
.	4	10	.	2.229	11	1	31	1	.	IV
.	4	42	.	2.832	1	1	13	.	.	V
1	23	7	.	890	11	.	119	.	.	VI
1	.	4	.	154	.	.	11	.	.	VII
.	5	23	.	4.006	14	1	9	.	.	VIII
.	6	8	.	1.462	34	.	16	.	.	IX
1	3	26	.	1.962	.	.	15	2	.	X
3	23	86	.	8.644	181	.	10	1	.	XI
.	28	32	.	4.164	35	.	7	.	.	XII
11	141	170	.	34.968	480	.	148	4	.	XIII
8	31	29	.	2.475	31	1	11	.	.	XIV
.	2	14	.	203	2	.	194	6	.	XV
1	.	3	.	2	.	.	76	2	.	XVI
.	.	.	.	18	5	.	20	2	.	XVII
.	.	.	.	23	2	.	37	2	.	XVIII
.	.	6	.	19	101	.	24	1	.	XIX
.	8	15	.	1.051	.	2	40	2	.	XX
.	.	1	.	68	1	.	3	1	.	XXI
2	10	65	.	79	4.012	.	137	1	.	XXII
.	1	28	.	58	621	.	45	1	.	XXIII
.	2	98	.	205	208	.	27	1	.	XXIV
.	XXV
.	2	.	.	XXVI
28	293	689	.	68.020	5.894	6	1.005	27	.	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände, Unfälle im Betrieb und auf												
		Energieumwandlung und -verteilung					Kraftübertragung							
		Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrischer Strom	Summe der Spalten 1 bis 4	Übertragungseinrichtungen, wie Klemmen- oder Ketentriebe in und an Arbeitsmaschinen, sonstigen Betriebseinrichtun- gen oder Betriebsmitteln; Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 6 und 7	Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)	4	1	2 ⁴	42 ⁴	49	1	.	1	2
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	.	1	1	2	4	5	.	5	.	.	.	2	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	2	7	.	12 ²	19	14	2	16
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	5	1	2	7	15	12	7	19	.	.	.	1	.
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	.	1	2	4	.	4	.	.	.	1	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	4	1	11	16	22	4	26	.	.	.	1	.
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	1	.	1	8	10	13	2	15	1	.	.	2	.
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	2	.	2	.	.	.	5	.
XII	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	1	3	.	8	12	8	.	8	.	.	.	6	.
XIII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren..	.	5	.	6	11	6	3	9	2
XIV	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	9	5 ³	67 ³	81	34	10	44	24	.	.	47	.
XV	Bauwesen	.	34	50 ⁶	59 ⁶	143	31	8	39	.	.	.	2	.
XVI	Handel; Lagerung	.	1	1	7	9	4	.	4	.	.	.	1	.
XVII	Beherbungs- und Gaststättenwesen...	.	3	.	2	5	1	.	1
XVIII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	1	1	2 ¹	3	.	1	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	.	.	.	2	2
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	.	1	1 ¹	1	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	.	2	2	2	.	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	.	1	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	.	.	3	4	7	.	.	.	1
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		2	18	64	66 ¹⁵	244 ¹⁷	392	160	37	197	30	.	68	.

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾

Unfallvorgänge															Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben															
Maschinen für die Be- oder Verarbeitung von															
Metallen										Holz					
Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 9 bis 19	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
.	14	.	.	I
2	1	1	3	18	2	28	7	14	78	9	.	11	6	5	II
.	.	.	1	2	.	8	1	6	20	1	.	1	.	.	III
1	1	1	1	12	1	31	4	9	61	12	3	5	6	.	IV
.	.	1	6	11	1	10	1	4	35	3	.	.	2	1	V
5	2	.	.	1	2	5	1	1	18	5	.	1	.	1	VI
.	.	.	1	.	.	4	.	1	6	.	2	.	2	1	VII
3	6	3	3	17	20	44	7	13	117	531	67	153	437	40	VIII
1	5	.	7	8	2	22	.	14	62	22	2	6	6	4	IX
.	7	.	.	1	2	4	1	.	20	6	.	.	1	.	X
7	2	2 ¹	14	29	7	56	6	39 ¹	168	33	9	2	6	3	XI
8	3	.	17	15	7	64	7	21	144	35	5	4	8	1	XII
392	153	134	573	694	248	1.330	304	658	4.557	137	29	11	62	14	XIII
10	19	27	16	118	11	217	45	122	587	699	20	95	76	39	XIV
2	8	2	2	16	2	21	5	10	69	37	2	7	10	4	XV
.	.	.	2	.	1	2	1	.	6	7	.	3	1	.	XVI
.	2	1	.	3	.	17	2	6	31	6	1	2	.	1	XVII
.	.	.	.	2	.	.	1	.	3	.	.	1	.	.	XVIII
.	1	3	.	.	4	3	1	.	1	.	XIX
.	.	.	.	3	.	2	.	1	6	1	XX
.	.	.	.	4	4	4	.	1	.	.	XXI
.	1	.	1	3	.	1	.	.	6	8	.	1	3	2	XXII
1	1	.	3	2	.	2	.	1	10	1	1	.	1	.	XXIII
.	1	.	4	11	1	13	2	7	40	15	6	7	3	1	XXIV
.	XXV
.	XXVI
432	213	172¹	654	970	307	1.884	395	927¹	6.052	1.575	148	325	631	117	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,									
		Unfälle im Betrieb und auf									
		Maschinen für die Be-									
		Holz			Faserstoffen und Textilien						
Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 21 bis 27	Öfner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krenpeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stickmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 29 bis 33	Druckmaschinen, wie Buchdruck, Steindruck, Rotationsdruck, Tiegeldruckpressen		
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35		
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	15	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	1	32	.	.	.	1	1	1	.	
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	1	3	.	.	.	1	1	2	.	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	27	2	2	1	
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	7	98	110	18	31	147	404	3	
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	9	5	21	8	11	1	7	244	271	
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	5	1	.	.	12	13	.	
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	96	188	1.512	.	1	.	8	9	.	
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	22	65	.	.	29	19	48	23	
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	1	8	.	.	1	3	4	110	
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	5	1	59	2	5	.	15	9	31	
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	.	53	.	.	2	.	2	2	
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	21	18	292	.	.	.	3	3	7	
XIV	Bauwesen	9	21	959	
XV	Handel; Lagerung	5	7	72	1	.	.	.	10	2	
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	1	13	.	.	.	1	1	1	
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	.	10	
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	1	1	
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	5	
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	1	.	.	2	1	2	5	
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	5	.	.	.	1	1	.	
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	14	.	.	1	1	2	.	
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	3	.	.	.	1	1	.	
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	1	1	34	
XXV	Haushaltung *)	
XXVI	Hauswartung *)	
	Summe ...	152	268	3.216	110	127	22	88	463	810	172

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

b) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge																Wirtschaftsklasse
Arbeitsstellen außerhalb desselben								Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen								
oder Verarbeitung von																
anderen Stoffen																
Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlag-, Stampfmaschinen, Preßlufthammer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 42	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselskarren, Hubstapler		
36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50		
.	.	.	.	1	.	4	5	I	
.	4	.	5	.	.	3	12	3	6	5	2	1	1	6	II	
.	2	.	.	1	1	6	10	.	3	21	10	6	.	5	III	
3	.	7	157	17	44	214	443	7	5	7	.	231	91	57	IV	
.	1	2	8	.	.	10	24	9	3	3	.	5	.	1	V	
1	.	41	27	2	1	99	178	1	.	1	.	.	1	7	VI	
.	2	5	2	.	.	21	30	1	1	VII	
6	1	12	10	.	.	22	51	51	19	7	3	33	52	52	VIII	
3	1	19	22	3	6	80	157	1	10	12	2	9	9	57	IX	
1	.	3	24	.	.	37	175	2	.	2	.	4	.	18	X	
35	1	26	30	11	20	97	235	12	20	8	1	12	6	66	XI	
1	11	19	12	4	191	781	146	5	23	12	13	31	10	76	XII	
18	15	26	25	3	31	1171	214	263	4101	90	31	30	30	304	XIII	
5	201	8	18	.	1	691	1152	695	209	879	2632	283	531	50	XIV	
1	.	1	6	198	1	411	253	8	18	17	2	111	6	134	XV	
.	.	.	74	3	2	6	86	2	.	1	XVI	
.	1	.	1	.	7	9	7	1	4	40	XVII	
.	.	.	3	1	.	.	5	1	.	1	XVIII	
.	.	.	2	.	.	1	3	1	.	.	.	1	.	.	XIX	
.	.	.	.	1	.	3	41	1	.	1	.	2	.	.	XX	
.	.	.	3	2	.	3	8	2	.	XXI	
.	.	.	31	.	3	11	45	7	1	.	.	1	1	2	XXII	
.	.	.	3	.	1	3	7	2	XXIII	
.	5	.	11	.	1	11	28	3	1	1	5	.	.	1	XXIV	
.	XXV	
.	2	2	1	XXVI	
74	2441	174	665	501	1753	9845	2.5382	1679	7351	26610	3113	1985	1375	907		

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,							
		Unfälle im Betrieb und auf							
		Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Gefährliche Einwir-			
		Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrich- tungen, wie Regabedienungs- geräte, Hub- oder Klipptore	Summe der Spalten 44 bis 53	Handwerkzeug	Spreng-, Zündmittel	Andere explosive Stoffe, wie Staub-, Dämpfe, Gas; pyrotechnische Gegenstände	Heiße oder sehr kalte Gegen- stände oder Stoffe, Flammeneinwirkung
51	52	53	54	55	56	57	58	59	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	.	.	2	28	.	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	14	2	1	41	106	.	2	45 16
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)	12	2	1	40	37	1	1	8 6
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	35	29	8 2	180	839	.	8	151 65
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bett- waren)	8	10	.	69	82	.	2	46 31
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	.	.	13	83	.	.	27 12
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	1	.	.	3	22	.	.	6 5
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musik- instrumenten- und Spielwarenerzeu- gung	16	15	2 3	157	298	.	8	57 28
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	16	12	5	133	106	.	3	57 47
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlags- wesen	3	2	1	32	43	.	.	8 5
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemi- kalien, Gummi und Erdöl	8	11	2	146	248	.	1 12 1	211 1 136
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren..	20	14	2	206	133	.	3	75 25
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	110	86	16 5	1.105	1.988 1	4 3	37 5	1.475 195
XIV	Bauwesen	1 174	52 1	5 23	990	1.057 2	7	51	505 365
XV	Handel; Lagerung	1 47	34	2 2	279	336	1	8	55 18
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen...	3	1	.	7	161	.	.	98 2
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	53 3	14	3 3	138	42	.	.	20 9
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversiche- rung	3	.	.	5	3	.	.	6 .
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirt- schaftsdienste	2	1	1	6	14	.	.	3 2
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungs- wesen	2	6	1	12	65	.	4	9 6
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	2	.	4	13	.	.	4 3
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	8	.	27	74	.	2	95 8
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1	.	4	23	.	.	11 4
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Inter- essenvertretungen *)	29	2	1	43	80	.	2	19 6
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	1
Summe ...		2	569 3	304 1	49 41	3.643	5.881 3	13 4 143 6	2.991 1 994

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

Unfallvorgänge													Wirtschaftsklasse									
Arbeitsstellen außerhalb desselben																						
Stoffe oder kungen					Sonstige Unfallvorgänge																	
Gifte oder giftbaltige Stoffe	Andere gesundheitschädliche Stoffe	Strahlung	Einwirkung von Mikroorganismen	Summe der Spalten 56 bis 63	Rutschen oder Abstürzen von Erdmassen oder Gestein	Einstrützen oder Abrutschen von geschichtetem, gestapeltm oder als Schüttgut gelagertem Material	Zusammenbruch von Gerüsten oder anderen Standplätzen	Absturz oder Abprung von Personen	Händischer Transport, wie Heben, Schieben, Rollen, Tragen oder Auf- und Abladen von Lasten	Herab- oder Umfallen von Gegenständen, Wegdfiegen von Stücken	Ausgleiten, Stolpern oder Hinfallen von Personen	Einklemmen oder Quetschen von Körperteilen										
60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72										
						1		9	9	14	25	15	I									
2	2	1	2	2	68	7	3	14	118	111	223	319	126	II								
		1			17	5	2	2	37	41	123	78	51	III								
		1		4	229		5	13	206	430	458	947	334	IV								
	1	3		2	85		3	5	55	143	168	286	114	V								
		1			40				24	53	85	201	81	VI								
					11				6	8	20	36	17	VII								
	1	2			96		62	12	222	340	829	679	452	VIII								
	3	3			113		6	5	82	160	288	389	242	IX								
			2		15				37	58	64	175	79	X								
	5	11	1	3	377		9	23	167	306	510	623	349	XI								
	1	3	2		109	2	8	9	166	291	580	444	262	XII								
	9	14	4	2	1.740	3	46	50	1.000	2.466	5.156	3.956	3.464	XIII								
	13	22	2	2	965	182	85	247	2.442	1.874	4.685	4.079	2.433	XIV								
	3				85	1	17	14	377	615	637	1.161	344	XV								
1	1			1	101		1	6	54	48	76	391	35	XVI								
	2	1		1	33		4	1	239	247	235	264	147	XVII								
					6			1	14	14	7	109	17	XVIII								
					5			1	40	17	35	134	16	XIX								
			1	3	23			7	59	19	32	133	33	XX								
					7				30	18	38	118	9	XXI								
		1		2	108			1	75	86	95	516	107	XXII								
		1			16				6	13	23	80	11	XXIII								
					27	1	4	3	102	133	185	369	109	XXIV								
									3					XXV								
												14		XXVI								
3	41	65	14	15	17	4.276	12	201	256	8	414	29	5.570	1	7.500	12	14.588	2	15.526	5	8.847	

3

Den Arbeitsinspektoraten zur

Wirtschaftsklasse		Unfallgegenstände,						
		Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben					Unfälle	
		Sonstige Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben (Summe der Spalten 5, 8, 20, 28, 34, 43, 54, 55, 64 und 76)	Anteil der Zahlen in Spalte 77 an der Spaltensumme in %	Auf dem Wege zum oder vom Betrieb bzw. zur oder von der Arbeitsstelle
		Anstoßen von Körperteilen, Berühren scharfer, rauher oder spitzer Gegenstände	Umgang mit Tieren	Sonstiges	Summe der Spalten 65 bis 75			
73	74	75	76	77	78	79		
I	Land- und Forstwirtschaft *).....	13	1 1	11 2	98 2	148	0-150	22
II	Energie- und Wasserversorgung *).....	216	12	78	1.227 6	1.615	1-635 5	215
III	Bergbau; Steine- u. Erden-Gewinnung *)..	57	1	15 2	411 3	549	0-556 3	56
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	852	58 1	172 2	3.475 6	5.291	5-356 6	618
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	243	.	40	1.057 1	1.797	1-819 2	495
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	171	1	28	644	1.274	1-290 4	400
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	36	.	9	132	222	0-225	35
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- u. Spielwarenerzeugung .	665	2	153 2	3.416 5	5.698	5-768 5	475
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	281	.	76 1	1.529 1	2.238	2-265 1	316
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen.....	111	3	23	550	849	0-859 5	243
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	520	3 2	122 4	2.632 8	3.916	3-964 3	811
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren..	595	2 1	92 5	2.451 6	3.264	3-304 6	411
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	6.197	9 2	1.318 5	23.665 23	33.689	34-101 26	7.602
XIV	Bauwesen	1 3.587	9 3	675 51	20.298 84	25.454	25-766 29	1.982
XV	Handel; Lagerung	715	18 1	184 4	4.083 7	5.200	5-264 9	1.233
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen...	200	9 1	62 1	882 2	1.263	1-278 4	318
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *) ..	155	3	85 2	1.380 6	1.639	1-659 2	195
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	33	8	9	212	235	0-238 3	239
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	23	3 1	24 1	293 1	330	0-334 1	127
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen.....	63	1	21 1	368 2	486	0-492	150
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	57	7	23	300 1	344	0-348 3	77
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)....	285	6	102 1	1.273 1	1.553	1-572 2	462
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *) ..	39	5 1	30 1	207 1	272	0-275 1	62
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	193	13	68	1.180	1.439	1-457 5	407
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	3	.	2	22	25	0-025	.
Summe ...		1 15.310	173 15	3.422 85	71.785 166	98.790	100-000	125 13.951

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Todesfälle sind durch Kursivschrift ausgewiesen; sie sind auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

2) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948, in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973.

Kenntnis gelangte Arbeitsunfälle ¹⁾ (Fortsetzung)

3

Unfallvorgänge				Gesamtzahl der Unfälle		Rate der tödlichen Unfälle im Betrieb und auf Arbeitsstellen außerhalb desselben, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 77)	Rate aller tödlichen Unfälle, bezogen auf 10.000 Unfälle (Spalte 84)	Von Unfällen betroffene				Wirtschaftsklasse							
außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle								männliche		weibliche									
Teilnahme am öffentlichen Verkehr	Sonstige Arbeitsunfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle	Gesamtzahl der Unfälle außerhalb des Betriebes oder der Arbeitsstelle (Summe der Spalten 79 bis 81)	Anteil der Zahlen in Spalte 82 an der Spaltensumme in %	Summe der Spalten 77 und 82	Anteil der Zahlen in Spalte 84 an der Spaltensumme in %			Erwachsene	Jugendliche ²⁾	Erwachsene	Jugendliche ²⁾								
80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91								
4	.	26	0-156	2	174	0-151	135-13	114-94	2	153	7	11	3	I					
2	31	12 7	258	1-544	13	1.873	1-622	37-15	69-41	11	1.679	105 2	79	10	II				
	10	1 3	67	0-401	6	616	0-533	54-64	97-40	5	594	10 1	12	.	III				
3	105	29 9	752	4-499	15	6.043	5-232	11-34	24-82	11	4.295	3	406 1	1.185	157	IV			
	77	6 2	578	3-458	3	2.375	2-056	5-56	12-63	3	1.435	93	767	80	V				
	21	5 4	426	2-549	4	1.700	1-472	.	23-53	2	611	42 2	840	207	VI				
	6	.	41	0-245	.	263	0-228	.	.	.	167	11	79	6	VII				
1	55	22 6	552	3-303	11	6.250	5-411	8-77	17-60	9	5.166	2	598	441	45	VIII			
	32	12 1	360	2-154	2	2.598	2-249	4-47	7-70	2	2.250	71	268	9	IX				
1	37	11 6	291	1-741	6	1.140	0-987	.	52-63	4	839	53 2	239	9	X				
3	121	21 6	953	5-702	14	4.869	4-215	20-43	28-75	13	4.086	111 1	645	27	XI				
1	37	14 7	462	2-764	13	3.726	3-226	18-38	34-89	10	3.365	2	134 1	217	10	XII			
2	309	169 28	5.080	30-397	51	38.769	33-566	6-83	13-15	42	32.773	4	2.884	5	2.951	161	XIII		
11	379 2	101 42	2.462	14-732	126	27.916	24-169	33-00	45-13	117	26.189	8	1.451 1	259	17	XIV			
4	306	109 13	1.648	9-861	20	6.848	5-929	13-46	29-20	14	4.378	345 6	1.868	257	XV				
	40	11 4	369	2-208	6	1.632	1-413	15-83	36-76	4	662	232 2	637	101	XVI				
12	213	46 14	454	2-717	20	2.093	1-812	36-61	95-56	18	1.952	1	36 1	98	7	XVII			
3	59	12 6	310	1-855	6	545	0-472	.	110-09	6	289	7	239	10	XVIII				
1	47 1	18 3	192	1-149	4	522	0-452	30-30	76-63	2	358	6 2	155	3	XIX				
	43 1	8 1	201	1-203	3	687	0-595	41-15	43-67	3	315	19	323	30	XX				
	8	14 3	99	0-592	4	443	0-383	29-07	90-29	4	289	5	145	4	XXI				
	42	24 2	528	3-159	3	2.081	1-802	6-44	14-42	2	682	13 1	1.308	78	XXII				
1	13	9 2	84	0-503	3	356	0-308	48-31	84-27	1	159	68 2	111	18	XXIII				
2	74	38 7	519	3-106	7	1.958	1-695	.	35-75	4	1.518	35 3	390	15	XXIV				
.	XXV			
.	25	.	0-022	21	.	.	XXVI			
47	2.069	4	692	176	16.712	100-000	342	115.502	100-000	16-80	29-61	289	94.208	20	6.742	33	13.288	1.264	

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Erkrankungen durch Blei, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Phosphor oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Quecksilber, seine Legierungen oder Verbindungen	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Mangan oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Kadmium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Beryllium oder seine Verbindungen	Erkrankungen durch Chrom oder seine Verbindungen
		1	2	3	4	5	6	7	8
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	8	.	2
XIV	Bauwesen
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		10	.	2

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten.

Nr. 11

Nachrichten

663

Krankheiten
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG], BGBl. Nr. 189/1955)

4

	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	Wirtschaftsklasse
	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	Erkrankungen durch Nitro- und Amido- verbindungen des Benzols oder seiner Homologen und deren Abkömmlinge	Erkrankungen durch Halogen-Kohlenwasser- stoffe	Erkrankungen durch Salpetersäureester	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff	Erkrankungen durch Kohlenoxid	Erkrankungen durch ionisierende Strahlen	Hautkrebs oder zur Krebsbildung neigende Hautveränderungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech, Mineralöle, Erd- pech und ähnliche Stoffe	Krebs oder andere Neubildungen sowie Schleimhautveränderungen der Harnwege durch aromatische Amine	Hauterkrankungen, wenn und solange sie zur Aufgabe schädigender Erwerbsarbeit zwingen	Erkrankungen d. Erschütterung bei der Arbeit mit Preßluftwerkzeugen u. gleichartig wirkenden Werkzeugen u. Maschinen sowie durch Arbeit an Anklopfmaschinen	Erkrankungen durch Arbeit in Druckluft	Drucklähmungen der Nerven	Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel der Knie- oder Ellbogengelenke durch ständigen Druck oder ständige Erschütte- rung	Abrißbrüche der Wirbeldornfortsätze	I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII XIII XIV XV XVI XVII XVIII XIX XX XXI XXII XXIII XXIV XXV XXVI
2																	XXVI
2																	XXVI
3																	XXVI
7																	XXVI
3																	XXVI
19																	XXVI
2																	XXVI
217																	XXVI
2																	XXVI
19																	XXVI

4

Berufs-
(Gemäß § 177, Anlage 1 des Allgemeinen

Wirtschaftsklasse		Meniskuschaäden bei Bergleuten nicht mindestens dreijähriger regelmäßiger Tätigkeit unter Tag und bei anderen Personen nach mindestens dreijähriger regelmäßiger, die Kniegelenke in gleicher Weise in Anspruch nehmender Tätigkeit							
		25	26 a	26 b	27 a	27 b	28	29	30
I	Land- und Forstwirtschaft *)
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	.	.	2	.	.	.	17
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	20	.	5
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	.	19
XIV	Bauwesen	.	19	1	1
XV	Handel; Lagerung
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe		.	58	1	8	.	.	.	17

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

1) Im Sinne des § 3 des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, BGBl. Nr. 146/1948 in der Fassung BGBl. Nr. 331/1973. Die Tabelle enthält die im Berichtsjahre dem Zentral-Arbeitsinspektorat und den Arbeitsinspektoraten zur Kenntnis gelangten Berufskrankheiten.

krankheiten (Fortsetzung)
Sozialversicherungsgesetzes [ASVG.], BGBl. Nr. 189/1955)

4

31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	Zahl der gemeldeten Berufserkrankungsfälle					Wirtschaftsklasse	
										41	42	Hievon betrafen				
												männliche		weibliche		
												43	44	45		46
.	I
.	.	4	4	0-341	4	.	.	.	II
.	1	0-085	1	.	.	.	III
.	.	33	3	.	59	5-034	49	1	9	.	IV
.	.	25	28	2-389	18	.	10	.	V
.	.	1	6	0-512	1	.	3	2	VI
.	2	0-171	1	.	1	.	VII
.	.	42	65	5-546	54	1	10	.	VIII
.	.	22	26	2-218	26	.	.	.	IX
.	.	4	6	0-512	5	.	1	.	X
.	.	34	54	4-608	49	.	5	.	XI
.	.	29	.	1	70	5-973	68	.	2	.	XII
.	1	402	.	1	.	1	.	2	1	506	43-174	481	.	24	1	XIII
.	.	39	1	.	117	9-983	112	1	4	.	XIV
.	1	.	6	0-512	2	.	4	.	XV
.	1	0-085	.	.	1	.	XVI
.	1	.	.	.	3	0-256	2	.	1	.	XVII
.	XVIII
.	XIX
.	41	3-498	.	.	16	25	XX
.	2	0-171	2	.	.	.	XXI
.	.	2	150	.	.	175	14-932	47	.	125	3	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
.	1	637	.	2	.	2	150	7	1	1.172	100-000	922	3	216	31	

5

Gesundheitliche Eignung von Arbeit-

Wirtschaftsklasse	Anzahl der Betriebe, von denen Untersuchungsergebnisse eingelangt sind ¹⁾	Anzahl der Arbeitnehmer, die untersucht			
		chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Stäube, Thomschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gastrettungsdiensten
	1	2	3	4	5
I Land- und Forstwirtschaft *)
II Energie- und Wasserversorgung *)	85	489	663	157	235
III Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	44	32	530	366	20
IV Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	73	40	2.175	.	14
V Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	76	111	2.647	12	62
VI Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	77	648	242	.	.
VII Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	17	144	10	.	.
VIII Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	344	1.431	2.533	22	10
IX Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	50	198	930	69	265
X Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	159	1.370	580	12	.
XI Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	285	4.431	3.072	657	465
XII Erzeugung von Stein- und Glaswaren	199	743	1.063	2.233	50
XIII Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	1.369	8.286	19.998	5.089	1.361
XIV Bauwesen	178	627	320	1.526	.
XV Handel; Lagerung	61	173	24	5	.
XVI Beherbergungs- und Gaststättenwesen	1	2	.	.	.
XVII Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	6	11	.	7	.
XVIII Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	8	23	.	.	.
XIX Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	9	3	12	4	.
XX Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	476	990	61	.	.
XXI Kunst; Unterhaltung und Sport	6	68	.	.	.
XXII Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	412	72	7	.	.
XXIII Unterrichts- und Forschungswesen *)	31	6	52	.	.
XXIV Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	65	166	14	25	.
XXV Haushaltung *)
XXVI Hauswartung *)
Summe ...	4.031	20.064	34.933	10.184	2.482

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

¹⁾ Jeder Betrieb ist nur einmal gezählt.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmern vom Arbeitsinspektorat durch Bescheid untersagt wurde, ist in Kursivschrift angegeben; sie ist auch in der jeweils in Normalschrift angeführten Zahl enthalten.

nehmern für bestimmte Tätigkeiten

wurden wegen Einwirkung durch			Anzahl der Betriebe, in denen Arbeitnehmer auf Grund der Untersuchungsergebnisse für die Tätigkeit als nicht geeignet beurteilt wurden ¹⁾	Anzahl der auf Grund der Untersuchungsergebnisse für eine Tätigkeit mit Einwirkung durch								Wirtschaftsklasse
Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			chemisch-toxische Arbeitsstoffe	Lärm	quarz-, asbest- oder sonstige silikathaltige Staube, Thomaschlackenmehl, Aluminiumstaub, Metallstaub bei der Herstellung von Hartmetallen	den Organismus besonders belastende Hitze, Tragen von Atemschutzgeräten, Tätigkeit in Gasrettungsdiensten	Stoffe, die Hautkrebs verursachen können	ionisierende Strahlen bei			
	medizinischer	nicht-medizinischer							medizinischer	nicht-medizinischer		
	Anwendung											
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
.	I	
16	.	143	7	1	8	4	11	.	.	.	II	
.	.	1	7	.	.	9	III	
.	.	11	1	.	1	IV	
.	.	1	2	.	2	V	
.	.	11	1	1	VI	
.	.	.	2	1	1	VII	
10	.	14	7	7	4	VIII	
.	.	34	1	.	.	.	20	.	.	.	IX	
.	X	
19	.	181	23	41	8	5	22	.	.	.	XI	
75	.	35	24	3	6	35	4	.	.	.	XII	
234	4	476	75	94	87	34	105	.	.	.	XIII	
2	.	31	19	12	3	20	.	1	.	.	XIV	
1	.	2	1	1	XV	
.	XVI	
.	.	5	XVII	
.	.	2	XVIII	
.	.	101	XIX	
.	.	.	.	1	XX	
.	.	1	XXI	
.	4.012	.	7	12	.	XXII	
.	38	583	XXIII	
.	168	40	XXIV	
.	XXV	
.	XXVI	
357	4.222	1.672	177	1	162	120	107	162	1	12	.	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung					
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
I	Land- und Forstwirtschaft *)	1	.	.	1	5	7	.	1	1	14	16
II	Energie- und Wasserversorgung *)	15	16	13	20	33	97	11	32	16	73	132
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	57	65	19	42	54	237	2	50	24	162	238
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	177	60	202	281	581	1.301	80	114	15	1.088	1.297
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	103	136	92	142	227	700	41	31	9	276	357
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	77	23	65	126	287	578	55	42	2	557	656
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	26	19	18	34	73	170	11	12	1	121	145
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	276	272	163	316	637	1.664	43	271	36	1.243	1.593
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	26	34	31	47	119	257	16	20	3	209	248
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	43	23	49	96	234	445	2	8	.	319	329
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	71	47	49	144	270	581	60	70	11	411	552
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	60	57	58	86	163	424	10	74	7	347	438
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	514	383	385	895	1.293	3.470	112	704	32	2.610	3.458
XIV	Bauwesen	145	149	295	176	915	1.680	39	191	103	1.573	1.906
XV	Handel; Lagerung	625	30	435	737	2.527	4.354	23	180	12	3.144	3.359
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	267	2	202	524	1.119	2.114	186	164	1	1.669	2.020
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	46	5	35	136	397	619	10	157	5	443	615
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	36	10	62	111	130	349	7	4	.	294	305
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	45	2	21	28	219	315	.	2	1	231	234
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	50	7	73	184	126	440	63	57	.	432	552
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	10	.	18	35	101	164	.	3	.	101	104
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	50	1	41	129	114	335	12	25	2	359	398
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	2	5	9	18	35	.	2	.	36	38
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	9	.	10	47	57	123	1	19	.	200	220
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	2	2	.	.	.	1	1
	Summe ...	2.730	1.343	2.341	4.346	9.701	20.461	784	2.233	281	15.913	19.211

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes

6

Kraftübertragung			Betriebseinrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von														Wirtschaftsklasse	
Drehungsrichtungen, wie Riemenscheiben, Keilmaschinen, sonstigen Betriebsanrichtungen oder Betriebsmitteln; Transmissionsen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Metallen											Holz				
			Hämmer, Warmpressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	Kreissägen	Bandsägen		
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28		
7	1	8	2	.	1	3	2	.	I	
71	8	79	.	.	2	2	7	5	5	3	11	5	20	60	16	1	II	
199	37	236	.	.	3	5	2	.	11	1	32	9	51	114	45	1	III	
532	43	575	.	.	1	7	7	1	9	2	31	31	59	148	46	12	IV	
253	47	300	.	8	5	3	2	3	12	2	14	8	16	73	28	2	V	
208	9	217	.	.	6	1	.	.	2	.	10	8	14	41	5	1	VI	
87	16	103	.	.	3	.	3	.	5	.	11	5	11	38	21	2	VII	
969	56	1.025	.	9	13	25	14	5	18	31	158	37	38	348	1.247	505	VIII	
177	29	206	.	2	4	4	6	.	6	.	19	8	14	63	36	19	IX	
106	15	121	.	.	7	1	1	.	.	1	3	.	6	19	5	.	X	
280	45	325	.	3	13	5	8	9	10	4	44	17	45	158	54	6	XI	
342	45	387	.	3	4	4	4	4	14	2	34	8	38	115	59	8	XII	
1.794	272	2.066	157	82	786	246	452	180	215	138	934	227	1.010	4.427	212	24	XIII	
709	149	858	1	2	16	49	58	13	58	15	177	38	253	680	996	75	XIV	
441	19	460	.	.	22	13	6	.	3	.	71	28	84	227	142	24	XV	
163	19	182	2	.	.	.	2	.	1	5	24	1	XVI	
107	7	114	.	.	2	7	10	4	32	3	60	3	111	232	28	4	XVII	
24	.	24	2	.	1	3	1	.	XVIII	
5	2	7	1	.	1	2	.	.	XIX	
60	3	63	7	2	7	16	1	.	XX	
11	1	12	2	.	.	.	1	.	2	5	6	.	XXI	
31	5	36	1	.	1	.	26	5	16	49	12	1	XXII	
10	.	10	1	.	.	.	8	6	.	15	.	1	XXIII	
31	.	31	1	.	3	3	.	.	5	.	13	3	12	40	8	4	XXIV	
.	XXV
1	.	1	XXVI
6.618	828	7.446	159	109	890	375	586	224	406	202	1.671	448	1.811	6.881	2.994	691		

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Betriebseinrichtungen (Maschinen)										
		Holz					Faserstoffen und Textilien					
		Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfener, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Kardens, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stüchmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen	Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen
		29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39
I	Land- und Forstwirtschaft *)	3	.	.	.	5	10
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	5	2	1	.	25
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	3	4	3	.	1	57
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	1	8	5	2	15	89	.	.	4	1	1
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	1	6	5	.	11	53	109	134	57	36	134
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	4	.	3	2	15	13	24	16	7	42
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	1	3	1	29	.	.	1	.	9
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	243	1.040	188	550	227	4.000	4	.	.	.	8
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	7	16	7	11	26	122	4	.	.	17	27
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	1	.	.	3	10	2
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	.	8	3	5	4	80	.	.	1	.	8
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	.	9	3	4	2	85	.	.	.	1	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	14	50	15	18	39	372	18
XIV	Bauwesen	90	111	46	49	63	1.430
XV	Handel; Lagerung	9	13	2	6	39	235	8	.	.	.	6
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	2	.	.	.	27	6	.	159	21	5
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	4	2	.	1	2	41
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	2	.	.	.	3
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	1	.	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	.	.	26	15	10
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	2	.	1	.	9	.	1	2	.	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	4	.	3	4	24	1	.	18	5	5
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	1	.	.	2	4
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	2	4	3	4	25
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		376	1.291	284	660	450	6.746	145	159	285	103	277

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

für die Be- oder Verarbeitung von										Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen						Wirtschaftsklasse	
anderen Stoffen																	
Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tiegeldruckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßluftschlämmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidmaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48	Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebühnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen		Flurförderzeuge, wie Elektro-, Diesellokomotoren, Hubspanner
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	
.	1	.	1	I	
.	2	2	5	21	19	1	.	4	4	II
.	1	5	33	.	1	67	7	16	130	6	27	77	91	161	11	22	III
6	2	.	1	22	118	122	194	234	693	128	7	148	.	38	.	86	IV
470	.	.	.	4	.	.	3	18	25	45	11	41	.	3	.	34	V
102	1	3	.	24	5	2	.	19	54	19	2	12	1	.	.	10	VI
10	.	2	.	13	1	.	.	23	39	9	6	14	.	1	.	7	VII
12	.	11	.	9	10	7	1	49	87	76	146	138	2	51	52	246	VIII
48	10	4	.	21	19	4	6	59	123	14	26	52	1	21	1	30	IX
2	103	.	.	13	14	8	.	12	150	20	4	11	.	2	.	8	X
9	1	77	3	29	13	22	64	135	344	54	30	80	.	32	1	64	XI
2	.	1	10	16	6	16	51	37	137	13	44	98	12	73	9	99	XII
18	2	33	2	7	3	8	6	76	137	144	338	920	.	21	4	239	XIII
.	.	.	112	2	3	9	398	52	576	887	735	386	200	104	44	87	XIV
14	1	.	.	2	84	18	16	146	267	379	37	140	6	32	4	222	XV
191	141	29	94	340	604	184	8	12	XVI
.	7	7	21	221	109	6	3	1	59	XVII
.	10	10	105	.	4	XVIII
1	16	.	1	.	.	.	1	XIX
51	22	22	8	.	4	.	1	.	.	XX
4	6	6	8	.	15	XXI
29	3	1	6	8	18	27	1	4	.	1	.	1	XXII
.	1	1	3	.	4	.	.	.	3	XXIII
.	13	7	8	2	1	.	4	XXIV
.	2	XXV
969	121	136	161	162	421	313	847	1.272	3.433	2.186	1.671	2.297	322	545	131	1.226	

6 Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Handwerkzeug	Beim Umgang (wie Lagerung, Verwendung)					
	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Andere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kippitore	Summe der Spalten 50 bis 59		Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen	heißen, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	
											57
I	Land- und Forstwirtschaft *)	4	.	.	1	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	.	.	16	70	12	.	5	12	3	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	1	2	15	413	24	106	13	11	.	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	5	1	119	532	50	.	65	74	23	4
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	1	26	161	12	.	11	10	26	6
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	.	.	8	52	11	3	62	17	.	9
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	.	17	54	5	.	9	5	6	2
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	5	4	148	868	85	.	311	137	7	19
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	5	2	18	170	8	.	17	15	8	10
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	.	8	53	6	.	11	28	17	10
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	1	43	306	34	.	94	81	71	46
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	8	10	37	403	22	4	15	35	20	4
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	17	2	403	2.088	181	9	322	266	91	97
XIV	Bauwesen	41	36	104	2.624	242	149	171	94	40	6
XV	Handel; Lagerung	21	.	266	1.107	38	12	253	146	47	32
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	74	278	15	.	281	44	6	2
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	92	1	217	730	35	.	51	26	.	1
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	4	113	.	.	2	1	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	.	18	.	.	10	1	1	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	.	.	5	18	1	.	40	12	25	22
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	4	27	2	.	7	2	3	20
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	.	9	43	3	.	33	14	14	8
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	.	.	7	17	5	.	7	4	2	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	.	.	13	48	.	1	5	.	.	.
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	.	.	.	2
Summe ...		196	60	1.561	10.195	795	284	1.795	1.036	410	300

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

673

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

mit oder durch Einwirkung von				Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen							Wirtschaftsklasse
anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	
.	.	.	1	.	.	.	2	.	.	2	I
3	2	.	26	29	3	18	2	.	5	57	II
87	2	.	219	270	25	63	24	.	60	442	III
.	.	4	170	2	2	121	102	1	16	244	IV
12	1	2	68	.	9	39	59	.	5	112	V
17	1	.	109	.	.	40	19	.	2	61	VI
9	.	.	31	.	.	7	11	.	.	18	VII
102	2	.	578	6	8	160	216	1	55	446	VIII
19	4	1	74	.	2	26	55	.	5	88	IX
31	.	.	97	.	.	11	18	.	1	30	X
104	7	.	403	2	4	54	59	12	18	149	XI
36	5	.	119	38	3	65	45	.	28	179	XII
164	23	3	975	20	65	250	237	41	54	667	XIII
17	4	3	484	1.522	2.376	862	434	.	105	5.299	XIV
34	14	.	538	1	9	561	412	.	35	1.018	XV
4	3	.	340	.	.	57	79	.	31	167	XVI
.	.	.	78	3	.	39	77	.	13	132	XVII
.	2	.	5	.	.	3	1	.	.	4	XVIII
.	.	.	12	.	.	12	4	.	.	16	XIX
45	.	5	149	.	3	33	7	.	14	57	XX
.	.	.	32	.	.	13	6	.	.	19	XXI
16	307	.	392	.	.	13	10	.	11	34	XXII
1	5	.	20	.	.	1	2	.	.	3	XXIII
1	10	.	17	7	8	5	6	.	3	29	XXIV
.	XXV
.	2	.	.	.	2	XXVI
702	392	18	4.937	1.900	2.517	2.455	1.887	55	461	9.275	

6

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen

Wirtschaftsklasse		Allgemeine Anforderungen									
		Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschgelegenheiten, Aborte und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen
		78	79	80	81	82	83	84	85	86	87
I	Land- und Forstwirtschaft *)	5	3	3	.	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)	11	2	7	15	.	33	42	17	3	1
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	42	66	70	139	15	249	43	114	103	48
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	30	7	42	51	10	357	515	364	174	48
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	45	21	25	36	19	107	156	80	49	30
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	3	.	26	4	23	20	468	254	149	35
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	1	11	5	4	16	67	33	21	10
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	68	101	348	121	76	272	1.144	651	410	142
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	17	5	13	23	4	47	135	49	53	22
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	7	15	74	13	1	32	259	154	71	23
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	68	43	99	62	12	147	201	120	75	23
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	57	32	71	41	7	108	134	123	112	28
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	146	122	520	306	60	1.207	1.485	1.047	707	215
XIV	Bauwesen	234	54	136	173	38	887	545	873	714	400
XV	Handel; Lagerung	100	5	53	33	32	192	3.128	1.669	1.143	259
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	.	.	34	53	43	112	955	606	392	77
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	28	.	1	69	12	89	461	315	200	49
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	.	3	.	.	10	246	150	85	12
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	4	.	.	3	255	120	116	17
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	1	28	222	30	20	95	225	296	231	20
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	.	.	4	2	.	24	117	50	28	6
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	7	17	35	11	4	44	146	28	53	29
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)	1	1	1	1	.	8	55	10	3	1
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)	3	3	4	7	.	9	101	52	27	5
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)	4	3	6	.	.
Summe ...		870	523	1.803	1.195	380	4.077	10.889	7.184	4.919	1.500

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)

6

und Maßnahmen							Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Wirtschaftsklasse
Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
.	3	4	.	6	1	25	1	1	I
.	.	39	2	26	22	220	1	.	.	1	.	2	II
21	21	75	10	79	30	1.125	2	2	III
74	27	896	78	472	300	3.445	31	1	.	.	.	32	IV
6	28	198	7	125	164	1.096	12	.	2	1	.	15	V
6	16	255	9	179	115	1.562	21	21	VI
.	12	59	10	27	23	301	4	4	VII
52	32	664	116	386	298	4.881	26	.	.	1	.	27	VIII
.	5	121	10	45	42	591	7	7	IX
2	.	228	13	132	92	1.116	12	12	X
3	20	359	36	116	116	1.500	17	.	.	1	.	18	XI
12	17	243	23	79	107	1.194	13	13	XII
30	66	1.651	216	1.100	1.180	10.058	85	7	4	4	1	101	XIII
260	139	1.099	548	672	335	7.107	61	3	1	2	7	74	XIV
149	28	2.259	107	1.696	794	11.647	70	.	.	2	.	72	XV
272	77	945	76	830	496	4.968	15	15	XVI
19	26	449	43	394	139	2.294	21	21	XVII
.	.	123	3	122	83	837	16	.	.	1	.	17	XVIII
.	.	64	.	102	66	747	3	3	XIX
1	.	282	27	221	138	1.837	6	6	XX
.	1	44	1	59	37	373	2	2	XXI
9	.	133	18	82	104	720	14	2	2	.	.	18	XXII
.	.	22	2	21	15	141	XXIII
4	.	41	1	46	50	353	5	.	.	1	.	6	XXIV
.	XXV
1	.	8	.	4	.	26	XXVI
921	518	10.261	1.356	7.021	4.747	58.164	445	13	9	14	8	489	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebsräume						Energieumwandlung und -verteilung				
	Ausmaß, Lage, Beschaffenheit, Ausgestaltung	Maßnahmen gegen Einwirkung durch Lärm oder Erschütterungen	Belichtung, Beleuchtung, Notbeleuchtung	Lüftung, Raumtemperatur, raumklimatische Verhältnisse, Heizung und Kühlung	Ausgänge, Verkehrswege, Fluchtwege	Summe der Spalten 1 bis 5	Dampfkessel, Dampfgefäße, Dampfleitungen	Druckbehälter, Druckleitungen	Kraftmaschinen, wie Turbinen und Motoren	Elektrische Anlagen und Einrichtungen	Summe der Spalten 7 bis 10
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
den 1. Aufsichtsbezirk	246	26	145	475	2.329	3.221	45	103	.	3.680	3.828
den 2. Aufsichtsbezirk	251	10	121	256	785	1.423	29	37	.	1.150	1.216
den 3. Aufsichtsbezirk	32	21	20	253	828	1.154	16	83	.	1.434	1.533
den 4. Aufsichtsbezirk	68	3	22	199	950	1.242	7	18	4	895	924
den 5. Aufsichtsbezirk	8	40	233	120	321	722	2	40	29	489	560
den 6. Aufsichtsbezirk	24	3	28	165	432	652	.	.	.	1.117	1.117
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	146	64	67	208	347	832	26	138	37	682	883
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	62	61	85	235	144	587	13	183	9	502	707
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	151	115	234	317	400	1.217	84	114	36	962	1.196
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	143	31	117	159	228	678	13	63	1	218	295
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	78	171	93	78	145	565	24	138	41	430	633
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	321	89	176	327	301	1.214	6	101	2	546	655
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	366	211	338	530	528	1.973	238	401	14	1.114	1.767
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	236	86	227	257	602	1.408	164	428	27	683	1.302
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	264	173	140	304	158	1.039	75	38	2	395	510
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	43	17	50	125	242	477	4	45	21	513	583
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	145	125	60	178	377	885	25	77	3	491	596
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	136	97	43	144	228	648	13	226	13	356	608
Bauarbeiten in Wien	10	.	142	16	356	524	.	.	42	256	298
Summe ...	2.730	1.343	2.341	4.346	9.701	20.461	784	2.233	281	15.913	19.211

Nr. 11

Nachrichten

677

**arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes
spektoraten geordnet**

6a

Kraftübertragung			Betriebsrichtungen (Maschinen) für die Be- oder Verarbeitung von												Arbeitsinspektorat
			Metallen												
Obertragungseinrichtungen, wie Riemen- maschinen, sonstigen Betriebsrichtungen oder Betriebsmitteln, Transmissionen	Getriebe, wie Zahnrad- oder Reibradgetriebe	Summe der Spalten 12 und 13	Hämmer, Wärmepressen	Walzwerke, Walzenpaare	Pressen, Stanzen	Sägen	Scheren	Drehmaschinen, Druckbänke	Bohrmaschinen	Hobel-, Fräsmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Schweiß- und Schneideanlagen	Summe der Spalten 15 bis 25	
12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
373	.	373	.	.	108	6	28	.	.	4	62	30	95	333	f. d. 1. AB
292	15	307	2	9	59	11	42	17	9	17	103	13	60	342	f. d. 2. AB
118	14	132	3	.	119	28	17	6	8	1	107	5	40	334	f. d. 3. AB
233	26	259	.	4	38	11	15	2	3	6	21	9	24	133	f. d. 4. AB
569	112	681	.	2	26	54	13	39	71	17	61	138	143	564	f. d. 5. AB
975	.	975	37	.	60	10	42	14	.	4	80	5	135	387	f. d. 6. AB
680	105	785	10	5	41	13	43	13	22	9	80	42	87	365	f. d. 7. AB
530	38	568	17	4	68	45	33	19	30	25	122	56	136	555	f. d. 8. AB
309	102	411	21	28	63	27	15	15	7	7	181	18	106	488	f. d. 9. AB
284	4	288	4	2	20	15	7	2	3	1	34	1	21	110	f. d. 10. AB
25	40	65	3	20	67	.	6	10	40	25	100	.	133	404	f. d. 11. AB
188	.	188	.	.	11	2	14	4	2	5	41	6	30	115	f. d. 12. AB
459	54	513	16	7	38	47	186	46	64	40	262	47	268	1.021	f. d. 13. AB
373	110	483	11	6	38	43	77	5	10	20	147	32	138	527	f. d. 14. AB
130	65	195	8	6	14	16	4	6	33	9	24	17	72	209	f. d. 15. AB
176	2	178	5	.	11	.	10	3	29	.	46	4	29	137	f. d. 16. AB
522	35	557	6	12	94	31	26	13	15	5	75	7	171	455	f. d. 17. AB
312	93	405	16	4	15	11	8	10	59	7	118	18	107	373	f. d. 18. AB
70	13	83	.	.	.	5	.	.	1	.	7	.	16	29	f. Bauarbeiten
6.618	828	7.446	159	109	890	375	586	224	406	202	1.671	448	1.811	6.881	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Betriebseinrichtungen (Maschinen) für										
	Holz							Faserstoffen und			
	Kreissägen	Bandsägen	Sonstige Sägen	Hobel-, Fräsmaschinen	Bohrmaschinen	Schleif-, Poliermaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 27 bis 33	Öfner, Schlagmaschinen, Wölfe, Reißmaschinen, Karden, Krempeln, Spinnmaschinen	Web-, Flecht-, Strick-, Wirk-, Stückmaschinen	Wasch-, Färb-, Appretiermaschinen, Zentrifugen
27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	
den 1. Aufsichtsbezirk	12	5	.	18	3	5	.	43	.	.	.
den 2. Aufsichtsbezirk	74	16	11	42	1	30	.	174	2	5	3
den 3. Aufsichtsbezirk	46	24	3	17	1	.	56	147	21	22	24
den 4. Aufsichtsbezirk	29	19	4	32	3	12	4	103	.	3	4
den 5. Aufsichtsbezirk	151	44	60	29	28	24	117	453	9	4	8
den 6. Aufsichtsbezirk	88	40	20	49	.	37	4	238	.	.	.
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	133	18	18	33	3	18	17	240	24	8	15
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	241	70	42	96	17	45	37	548	22	8	18
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	154	33	6	68	18	26	10	315	12	21	24
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	139	9	9	31	3	14	.	205	2	5	66
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	243	15	.	269	3	146	.	676	9	.	4
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	47	7	1	35	.	11	1	102	.	.	9
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	342	56	53	124	49	99	55	778	8	3	64
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	257	46	13	110	5	33	7	471	9	5	13
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	125	34	31	24	20	21	96	351	18	39	16
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	100	30	9	94	38	30	2	303	.	3	5
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	231	58	13	96	26	77	25	526	9	33	12
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	397	145	83	122	64	32	19	862	.	.	.
Bauarbeiten in Wien	185	22	.	2	2	.	.	211	.	.	.
Summe ...	2.994	691	376	1.291	284	660	450	6.746	145	159	285

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet

6a

die Be- oder Verarbeitung von												Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen				Arbeitsinspektorat
Textilien			anderen Stoffen									Aufzüge	Krane	Winden, Flaschenzüge, sonstige Lasthebemaschinen, wie Hebebahnen	Bagger, Ladegeräte, Erd- und Straßenbaugeräte	
Walzenpressen, Trocken- oder sonstige Zylinder	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 35 bis 39	Druckmaschinen, wie Buchdruck-, Steindruck-, Rotationsdruck-, Tegel-druckpressen	Spritzgußmaschinen, Kunststoffpressen	Schlagmaschinen, Stampfmaschinen, Preßlufthämmmer	Pressen, Stanzen	Hack- und Schneidemaschinen	Zerkleinerungs-, Sortiermaschinen	Rührwerke, Knet-, Mischmaschinen	Sonstige Maschinen	Summe der Spalten 41 bis 48					
38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	
8	.	8	.	2	.	.	.	18	4	171	195	367	56	162	.	f. d. 1. AB
2	24	36	9	4	.	18	26	11	13	54	135	103	11	48	.	f. d. 2. AB
1	17	85	16	6	.	2	.	13	7	148	192	65	2	110	.	f. d. 3. AB
.	4	11	4	4	.	4	18	4	3	66	103	57	.	20	.	f. d. 4. AB
.	23	44	12	6	3	12	19	31	90	142	315	194	122	275	27	f. d. 5. AB
.	3	3	.	.	.	3	33	4	5	42	87	1	3	1	.	f. d. 6. AB
16	59	122	5	20	1	25	28	7	74	95	255	61	118	131	24	f. d. 7. AB
22	28	98	5	12	1	11	48	23	35	35	170	33	101	142	3	f. d. 8. AB
13	11	81	14	26	25	20	18	28	95	29	255	123	158	142	62	f. d. 9. AB
1	4	78	1	5	2	3	36	1	21	118	187	109	37	67	12	f. d. 10. AB
1	.	14	7	.	5	.	.	15	6	.	33	99	104	185	30	f. d. 11. AB
.	.	9	.	.	.	2	3	4	.	5	14	14	82	127	.	f. d. 12. AB
10	24	109	7	10	38	19	156	59	129	27	445	173	215	310	58	f. d. 13. AB
4	10	41	13	6	.	3	3	3	20	87	135	169	137	128	15	f. d. 14. AB
12	30	115	18	15	14	7	11	22	25	132	244	35	39	60	15	f. d. 15. AB
.	8	16	3	.	11	7	6	31	118	46	222	18	48	52	28	f. d. 16. AB
13	31	98	3	5	3	19	11	25	42	47	155	33	65	88	7	f. d. 17. AB
.	1	1	4	15	19	7	5	14	31	28	123	102	209	216	24	f. d. 18. AB
.	39	.	.	.	129	.	168	430	164	33	17	f. Bauarbeiten
103	277	969	121	136	161	162	421	313	847	1.272	3.433	2.186	1.671	2.297	322	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Fördereinrichtungen, Transportmittel, andere mechanische Einrichtungen							Beim Umgang		
	Stetigförderer, wie Bandförderer, Becherwerke	Schienegebundene Transportmittel einschließlich Seilschwebebahnen	Flurförderzeuge, wie Elektro-, Dieselkarren, Hubstapler	Kraftfahrzeuge, Anhänger	Sonstige Fahrzeuge	Anderere mechanische Einrichtungen, wie Regalbedienungsgeräte, Hub- oder Kipptore	Summe der Spalten 50 bis 59	Handwerkzeug	Spreng-, Zündmitteln	anderen explosionsgefährlichen Stoffen, wie Stauben, Dämpfen, Gasen; pyrotechnischen Gegenständen
	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	43	.	.	120	748	.	.	246
den 2. Aufsichtsbezirk	18	1	29	.	.	14	224	5	.	197
den 3. Aufsichtsbezirk	.	.	42	.	.	184	403	.	.	22
den 4. Aufsichtsbezirk	1	.	4	.	1	8	91	.	.	75
den 5. Aufsichtsbezirk	3	17	109	59	24	176	1.006	158	.	.
den 6. Aufsichtsbezirk	31	1	27	.	.	.	64	9	.	8
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	31	7	92	8	3	41	516	15	15	125
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	51	17	45	3	1	118	514	7	3	102
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	73	19	118	15	3	101	814	43	31	200
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	9	.	21	3	.	27	285	27	4	144
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	54	10	77	25	.	128	712	68	13	17
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	7	1	31	2	4	29	297	14	3	125
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	83	14	243	41	11	236	1.384	186	91	112
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	50	22	63	7	.	133	724	5	62	133
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	10	6	50	9	6	32	262	131	23	36
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	6	.	31	2	7	22	214	29	9	96
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	74	8	69	3	.	56	403	20	7	53
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	27	8	132	5	.	136	859	15	23	104
Bauarbeiten in Wien	17	.	.	14	.	.	675	63	.	.
Summe ...	545	131	1.226	196	60	1.561	10.195	795	284	1.795

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
 spektoraten geordnet

6a

(wie Lagerung, Verwendung) mit oder durch Einwirkung von						Bei verschiedenen Arbeitsvorgängen								Arbeitsinspektorat
heißem, sehr kalten oder brennbaren Gegenständen oder Stoffen	ätzenden Stoffen	Giften oder gifthaltigen Stoffen	anderen gesundheitsschädlichen Stoffen	Strahlen	Mikroorganismen	Summe der Spalten 62 bis 69	in Brüchen, Gruben, Gräben oder Schächten	auf Gerüsten	auf anderen erhöhten Standplätzen	im Zusammenhang mit Lagerungen	im Zusammenhang mit Tieren	sonstiger Art	Summe der Spalten 71 bis 76	
65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77		
.	.	2	35	11	.	294	.	.	393	96	.	10	499	f. d. 1. AB
22	19	43	28	33	.	342	.	.	62	57	.	1	120	f. d. 2. AB
11	16	6	28	76	.	159	.	.	57	14	.	2	73	f. d. 3. AB
116	6	22	7	5	.	231	.	.	100	45	.	2	147	f. d. 4. AB
39	24	6	20	.	.	89	30	130	167	285	53	209	874	f. d. 5. AB
6	.	7	.	.	.	21	1	31	289	105	.	1	427	f. d. 6. AB
48	21	8	155	15	17	404	44	101	79	80	1	7	312	f. d. 7. AB
85	17	11	38	.	.	256	23	.	72	19	.	2	116	f. d. 8. AB
53	39	9	91	49	.	472	504	429	111	187	.	.	1.231	f. d. 9. AB
7	9	7	2	7	.	180	78	74	66	83	.	2	303	f. d. 10. AB
25	.	20	5	97	.	177	115	112	18	44	.	.	289	f. d. 11. AB
65	7	24	29	18	.	271	29	52	98	36	.	3	218	f. d. 12. AB
153	81	65	49	32	.	583	196	354	332	416	.	19	1.317	f. d. 13. AB
292	71	5	9	31	.	603	56	47	101	49	.	6	259	f. d. 14. AB
34	45	27	15	8	.	188	29	29	43	150	.	57	308	f. d. 15. AB
14	19	.	19	3	.	160	257	180	41	58	.	5	541	f. d. 16. AB
19	18	21	138	6	.	262	48	64	126	121	.	34	393	f. d. 17. AB
32	15	15	34	1	1	225	137	266	92	42	1	101	639	f. d. 18. AB
15	3	2	.	.	.	20	353	648	208	.	.	.	1.209	f. Bauarbeiten
1.036	410	300	702	392	18	4.937	1.900	2.517	2.455	1.887	55	461	9.275	

6a

Beanstandungen auf dem Gebiete des technischen und Nach Arbeitsin-

Arbeitsinspektorat für	Allgemeine Anforderungen und										
	Fachkenntnisse und Berufserfahrungen der Arbeitnehmer für besonders gefährliche Arbeiten	Gesundheitliche Eignung der Arbeitnehmer	Ärztliche Untersuchungen	Unterweisung der Arbeitnehmer	Verwendung jugendlicher, weiblicher und besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer	Schutzausrüstung und Arbeitskleidung	Brandschutzmaßnahmen	Vorsorge für erste Hilfeleistung	Trinkwasser, Waschelegenhkeiten, Abort- und Umkleieräume	Aufenthalt während der Arbeitspausen	Wohnräume und Unterkünfte, ausgenommen die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte
	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88
den 1. Aufsichtsbezirk	.	.	124	62	.	246	2.352	929	542	111	17
den 2. Aufsichtsbezirk	79	33	88	.	.	78	1.070	814	567	80	4
den 3. Aufsichtsbezirk	7	.	85	8	.	86	739	525	151	14	5
den 4. Aufsichtsbezirk	14	2	65	1	1	109	976	418	312	30	3
den 5. Aufsichtsbezirk	23	9	51	42	18	271	229	163	170	66	51
den 6. Aufsichtsbezirk	.	.	156	101	9	250	736	382	560	.	158
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	105	74	99	35	13	103	356	204	171	51	53
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	34	8	59	17	6	165	346	395	154	83	32
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	101	126	177	192	192	445	352	164	140	144	133
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	54	9	95	29	3	158	93	224	186	87	41
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	37	23	174	27	19	397	145	358	152	31	12
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	47	.	57	82	.	116	427	171	236	33	8
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	93	58	124	196	37	597	1.116	922	558	326	156
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	96	27	129	34	9	219	843	515	310	43	27
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	119	106	98	141	32	160	159	159	131	70	82
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	21	5	6	14	5	102	246	273	141	31	19
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	15	8	44	68	13	132	287	180	160	47	16
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck.....	25	35	160	146	23	288	316	313	150	149	43
Bauarbeiten in Wien	12	.	.	155	101	75	128	104	61
Summe ...	870	523	1.803	1.195	380	4.077	10.889	7.184	4.919	1.500	921

arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes (Fortsetzung)
spektoraten geordnet

6a

Maßnahmen						Durchführung des Arbeitnehmerschutzes						Arbeitsinspektorat
Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte	Instandhaltung, Prüfung, Reinigung	Betriebsbewilligung, Meldung von Arbeitsstellen	Auflegen von Vorschriften	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 78 bis 93	Sicherheitsvertrauenspersonen	Sicherheitstechnischer Dienst	Betriebsärztlicher Dienst	Sicherheitsausschuß	Verwendung von bestimmten, nicht zugelassenen Arbeitsmitteln, Arbeitsstoffen und Ausrüstungen	Summe der Spalten 95 bis 99	
89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	
14	1.222	1	1.038	923	7.581	58	.	.	4	.	62	f. d. 1. AB
1	1.995	.	363	195	5.367	95	2	1	2	1	101	f. d. 2. AB
.	675	94	673	401	3.463	40	2	.	.	.	42	f. d. 3. AB
.	1.052	11	660	15	3.669	29	29	f. d. 4. AB
102	493	38	143	328	2.197	9	9	f. d. 5. AB
9	1.150	394	123	812	4.840	8	1	1	.	.	10	f. d. 6. AB
9	281	25	142	216	1.937	14	.	2	1	3	20	f. d. 7. AB
19	411	73	94	257	2.153	4	4	f. d. 8. AB
142	318	148	253	181	3.208	21	3	.	.	.	24	f. d. 9. AB
19	449	68	390	75	1.980	32	1	1	1	1	36	f. d. 10. AB
8	6	41	375	.	1.805	f. d. 11. AB
.	226	6	67	180	1.656	11	11	f. d. 12. AB
45	655	163	997	146	6.189	42	1	1	1	.	45	f. d. 13. AB
26	508	33	784	354	3.957	28	.	1	1	3	33	f. d. 14. AB
60	168	37	247	423	2.192	13	2	2	2	.	19	f. d. 15. AB
21	190	42	175	73	1.364	1	1	.	.	.	2	f. d. 16. AB
8	163	27	130	4	1.302	14	.	.	2	.	16	f. d. 17. AB
35	172	74	278	164	2.371	26	26	f. d. 18. AB
.	127	81	89	.	933	f. Bauarbeiten
518	10.261	1.356	7.021	4.747	58.164	445	13	9	14	8	489	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse	Beschäftigung von Jugendlichen										
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfreizeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen	
											1
I	Land- und Forstwirtschaft *)	3	7	6	2	.	1	1	2	1	.
II	Energie- und Wasserversorgung *)
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	.	.	.	3	.	.	.	5	3	.
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	16	110	67	42	151	27	27	11	13	13
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	.	12	14	8	2	1	2	.	2	10
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	16	19	10	1	.	3	5	5	4
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	.	1	3	4	.	.	3	.	.	.
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	8	56	58	20	6	.	4	69	12	29
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	.	.	.	1	1	.	1	1	1	2
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	.	8	3	3	.	.	1	1	2	5
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	8	11	13	.	.	.	8	5	3
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	2	9	4	3	.	.	3	7	2	1
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	5	114	69	35	.	5	9	49	24	24
XIV	Bauwesen	15	95	71	51	5	13	23	32	24	19
XV	Handel; Lagerung	13	201	187	57	11	39	70	28	43	38
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	60	418	369	182	247	362	286	25	47	69
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	.	9	4	5	5	4
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	.	2	.	2	.	.	1	.	.	.
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	.	.	1
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	3	40	45	26	1	.	2	5	3	7
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport	1
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	.	3	1	.	.	.	1	2	2	2
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
	Summe ...	127	1.109	932	462	425	448	437	255	194	231

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

685

des Verwendungsschutzes

7

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Wirtschaftsklasse
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Beifahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
20	1	.	.	1	2	.	5	2	.	2	9	.	I
.	1	.	.	3	4	2	19	2	.	3	24	2	II
11	36	8	26	.	70	.	III
461	33	39	.	37	109	35	138	38	129	.	305	12	IV
51	5	158	.	23	186	11	52	33	12	6	103	2	V
63	24	82	.	74	180	3	24	9	6	3	42	2	VI
11	3	14	.	5	22	1	3	3	2	1	9	.	VII
254	6	12	.	13	31	4	90	34	73	7	204	.	VIII
7	1	10	.	5	16	3	13	3	14	2	32	.	IX
23	11	3	.	7	21	2	14	7	3	3	27	2	X
48	8	16	.	9	33	4	37	14	6	10	67	5	XI
29	1	12	.	4	17	3	31	7	66	3	107	2	XII
329	35	99	.	25	159	7	227	56	119	14	416	10	XIII
333	4	2	.	4	10	.	320	33	351	18	722	40	XIV
674	90	238	.	259	587	15	462	63	439	35	999	11	XV
2.005	39	61	.	171	271	23	565	215	2	268	1.050	132	XVI
27	1	.	.	2	3	1	396	149	2.489	16	3.050	11	XVII
5	3	6	.	28	37	1	29	4	.	1	34	2	XVIII
1	2	.	.	6	8	.	18	1	1	3	23	1	XIX
129	20	67	.	49	136	7	64	11	1	11	87	2	XX
1	.	.	.	2	2	1	4	1	.	1	6	.	XXI
11	27	48	2	29	106	.	32	17	1	2	52	4	XXII
.	29	2	.	5	36	.	4	.	.	.	4	.	XXIII
.	2	.	.	4	6	XXIV
.	XXV
.	XXVI
4.493	346	869	2	765	1.982	123	2.583	710	3.740	409	7.442	240	

7

Beanstandungen auf dem Gebiete

Wirtschaftsklasse		Bäckereiarbeiterschutz					Angestelltengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Entgeltzahlung	Sozialversicherung	Lehrlingsabhaltung	Ausbildung der Lehrlinge
		Arbeitszeit	Nacharbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27						
I	Land- und Forstwirtschaft *)	2	2	1	2	
II	Energie- und Wasserversorgung *)	
III	Bergbau; Steine- und Erden-Gewinnung *)	4	1	.	.	2	
IV	Erzeugung von Nahrungsmitteln und Getränken; Tabakverarbeitung	101	3	26	212	342	.	7	1	.	16	14
V	Erzeugung von Textilien und Textilwaren (ausgenommen Bekleidung und Bettwaren)	2	1	.	1	2	3
VI	Erzeugung von Bekleidung, Bettwaren und Schuhen	1	.	.	8	16
VII	Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Lederersatzstoffen (ausgenommen Schuhe)	2	1
VIII	Be- und Verarbeitung von Holz; Musikinstrumenten- und Spielwarenerzeugung	16	.	2	30	58
IX	Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Pappe	3	3
X	Druckerei und Vervielfältigung; Verlagswesen	1	3	.	.	3	7
XI	Erzeugung und Verarbeitung von Chemikalien, Gummi und Erdöl	1	3	.	.	5	3
XII	Erzeugung von Stein- und Glaswaren	3	1	.	2	2
XIII	Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	2	21	.	3	36	77
XIV	Bauwesen	5	37	5	12	38	59
XV	Handel; Lagerung	7	46	.	2	34	72
XVI	Beherbergungs- und Gaststättenwesen	52	31	17	54	95
XVII	Verkehr; Nachrichtenübermittlung *)	12	2	.	.	4
XVIII	Geld- und Kreditwesen; Privatversicherung	1
XIX	Realitätenwesen; Rechts- und Wirtschaftsdienste	3	.	.	.	1	.
XX	Körperpflege und Reinigung; Bestattungswesen	4	1	.	10	26
XXI	Kunst; Unterhaltung und Sport
XXII	Gesundheits- und Fürsorgewesen *)	1
XXIII	Unterrichts- und Forschungswesen *)
XXIV	Einrichtungen der Gebietskörperschaften; Sozialversicherungsträger und Interessenvertretungen *)
XXV	Haushaltung *)
XXVI	Hauswartung *)
Summe ...		101	3	26	212	342	22	211	44	39	245	444

*) Soweit die Arbeitsinspektion zuständig ist.

Nr. 11

Nachrichten

687

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)

7

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Wirtschaftsklasse
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehrlingsentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	2	.	2	2	.	9	I
.	1	1	II
.	1	3	III
2	42	11	18	3	18	124	.	.	.	4	IV
.	1	.	1	.	2	9	3	2	5	2	V
.	16	.	.	.	12	52	VI
.	1	2	.	.	.	6	VII
1	47	11	8	3	23	181	.	.	.	3	VIII
.	3	2	.	.	2	13	IX
1	6	1	.	.	7	25	X
4	5	2	1	.	1	21	XI
7	5	1	.	2	3	22	XII
5	92	12	11	1	47	281	4	1	5	3	XIII
1	50	7	6	2	41	204	.	.	.	1	XIV
8	140	13	13	2	75	357	.	.	.	1	XV
3	71	65	12	2	30	332	XVI
.	4	.	.	.	2	10	.	1	1	.	XVII
.	1	.	.	.	5	6	XVIII
.	1	2	XIX
.	33	10	.	1	34	114	.	.	.	1	XX
.	XXI
.	XXII
.	XXIII
.	XXIV
.	XXV
.	XXVI
32	519	137	72	18	305	1.772	7	4	11	15	

7a

Beanstandungen auf dem Gebiete
 Nach Arbeits-

Arbeitsinspektorat für	Beschäftigung von Jugendlichen									
	Kinderarbeit	Tägliche Arbeitszeit	Wochenarbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Nachtruhe	Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe	Wochenfzeit	Beschäftigungsverbote und -beschränkungen	Urlaub	Sonstige Beanstandungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
den 1. Aufsichtsbezirk	.	22	6	2	4	2	.	.	.	5
den 2. Aufsichtsbezirk	.	4	2	3	3	3	1	.	.	1
den 3. Aufsichtsbezirk	.	16	8	9	4	2	3	.	.	.
den 4. Aufsichtsbezirk	.	11	2	1
den 5. Aufsichtsbezirk	.	9	6	3	4	5	4	5	1	6
den 6. Aufsichtsbezirk	.	13	.	.	28	10
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	2	32	40	11	17	27	10	17	5	2
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	3	133	93	28	22	16	.	14	2	17
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	24	91	133	177	57	38	80	100	61	43
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	19	94	111	42	38	50	39	9	1	5
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	7	85	73	11	70	35	10	.	3	9
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	12	120	80	30	49	66	45	7	10	6
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	23	162	105	70	34	80	95	19	69	57
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	3	59	82	16	17	22	45	8	2	.
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	9	46	60	7	19	19	55	53	13	63
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	2	91	62	24	12	9	9	16	27	.
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	16	63	21	13	1	14	7	4	.	.
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	7	53	48	16	45	50	34	2	.	16
Bauarbeiten in Wien	5	.	.	1	.	.	1	.	.
Summe ...	127	1.109	932	462	425	448	437	255	194	231

Nr. 11

Nachrichten

689

des Verwendungsschutzes
 inspektoraten geordnet

7a

Summe der Spalten 2 bis 10	Mutterschutz					Nachtarbeit von Frauen	Arbeitszeitangelegenheiten					Sonn- und Feiertagsruhe, Ersatzruhe, ausgenommen Jugendliche	Arbeitsinspektorat
	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 3)	Beschäftigungsverbote für werdende Mütter (§ 4)	Beschäftigungsverbote nach der Entbindung (§ 5)	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 12 bis 15		Arbeitszeit	Ruhepausen und Ruhezeiten	Sonderbestimmungen für Lenker und Befahrer von Kraftfahrzeugen	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 18 bis 21		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
41	66	3	.	.	69	.	112	8	94	7	221	.	f. d. 1. AB
17	.	56	.	32	88	8	92	24	74	44	234	4	f. d. 2. AB
42	.	31	.	42	73	6	37	10	97	5	149	.	f. d. 3. AB
14	.	15	.	26	41	.	54	4	1	1	60	.	f. d. 4. AB
43	.	3	.	12	15	9	89	40	547	6	682	.	f. d. 5. AB
51	.	22	.	5	27	10	237	.	112	.	349	.	f. d. 6. AB
161	2	44	.	5	51	2	74	5	225	4	308	.	f. d. 7. AB
325	.	12	.	52	64	3	245	82	225	11	563	1	f. d. 8. AB
780	.	7	.	4	11	29	245	22	183	54	504	37	f. d. 9. AB
389	.	57	.	56	113	8	139	13	163	18	333	39	f. d. 10. AB
296	144	19	2	72	237	.	66	.	201	.	267	.	f. d. 11. AB
413	65	93	.	23	181	27	79	15	113	.	207	32	f. d. 12. AB
691	67	101	.	85	253	5	439	229	139	159	966	63	f. d. 13. AB
251	.	196	.	247	443	.	66	34	116	59	275	28	f. d. 14. AB
335	1	136	.	.	137	10	230	65	83	31	409	26	f. d. 15. AB
250	1	34	.	61	96	1	119	64	771	3	957	.	f. d. 16. AB
123	.	29	.	.	29	.	174	86	118	.	378	6	f. d. 17. AB
264	.	9	.	43	52	1	55	9	478	5	547	.	f. d. 18. AB
7	.	2	.	.	2	4	31	.	.	2	33	4	f. Bauarbeiten
4.493	346	869	2	765	1.982	123	2.583	710	3.740	409	7.442	240	

7 a

**Beanstandungen auf dem Gebiete
Nach Arbeits-**

Arbeitsinspektorat für	Bäckereiarbeiterschutz					Anstellengesetz und ähnliche Regelungen	Urlaub allgemein, ausgenommen Jugendliche	Engelzählung	Sozialversicherung	Lehrlingshaltung		
	Arbeitszeit	Nachtarbeit	Einlaß in den Betrieb	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 24 bis 27					Lehrlingshaltung	Ausbildung der Lehrlinge	
												24
den 1. Aufsichtsbezirk	39
den 2. Aufsichtsbezirk	3	.	.	3	1	3	
den 3. Aufsichtsbezirk	2	
den 4. Aufsichtsbezirk	
den 5. Aufsichtsbezirk	3	.	.	9	12	15	
den 6. Aufsichtsbezirk	
den 7. Aufsichtsbezirk in Wr. Neustadt	1	.	.	.	1	2	2	.	.	4	4	
den 8. Aufsichtsbezirk in St. Pölten	11	6	
den 9. Aufsichtsbezirk in Linz	28	.	.	.	28	2	26	.	9	43	71	
den 10. Aufsichtsbezirk in Salzburg	3	.	.	.	3	13	28	
den 11. Aufsichtsbezirk in Graz	13	.	21	152	186	6	7	
den 12. Aufsichtsbezirk in Leoben	10	.	.	.	10	.	11	.	.	6	26	
den 13. Aufsichtsbezirk in Klagenfurt	25	.	3	21	49	.	68	33	3	35	121	
den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck	2	3	2	30	37	.	.	1	.	3	6	
den 15. Aufsichtsbezirk in Bregenz	10	23	8	18	41	45	
den 16. Aufsichtsbezirk in Eisenstadt	16	.	.	.	16	.	51	.	6	2	14	
den 17. Aufsichtsbezirk in Krems	5	30	2	.	79	41	
den 18. Aufsichtsbezirk in Vöcklabruck	1	16	
Bauarbeiten in Wien	
Summe ...	101	3	26	212	342	22	211	44	39	245	444	

des Verwendungsschutzes (Fortsetzung)
inspektoraten geordnet

7a

Berufsausbildung							Arbeitsverfassung			Sonstiges	Arbeitsinspektorat
Dauer der Lehrzeit und des Lehrverhältnisses	Lehrvertrag (Abschluß, Eintragung)	Lehringentschädigung	Besuch der Berufsschule	Weiterverwendung	Sonstige Beanstandungen	Summe der Spalten 33 bis 40	Betriebsvereinbarung	Betriebsverfassung	Summe der Spalten 42 und 43		
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	
.	39	78	f. d. 1. AB
.	163	.	.	.	4	171	.	.	.	1	f. d. 2. AB
.	37	39	f. d. 3. AB
.	159	159	f. d. 4. AB
1	33	.	.	.	3	52	f. d. 5. AB
.	6	6	f. d. 6. AB
.	4	4	1	.	.	17	.	1	1	.	f. d. 7. AB
.	2	.	.	.	3	22	.	.	.	5	f. d. 8. AB
16	47	29	7	5	33	251	.	.	.	9	f. d. 9. AB
.	11	.	1	.	.	53	f. d. 10. AB
.	22	1	1	.	24	61	f. d. 11. AB
.	.	10	2	3	4	51	f. d. 12. AB
9	38	48	33	3	34	321	.	1	1	.	f. d. 13. AB
.	4	11	.	.	.	24	f. d. 14. AB
5	21	20	27	6	22	187	6	2	8	.	f. d. 15. AB
.	39	9	.	.	10	74	f. d. 16. AB
1	18	5	.	.	2	146	1	.	1	.	f. d. 17. AB
.	41	.	.	1	1	60	f. d. 18. AB
.	f. Bauarbeiten
32	519	137	72	18	305	1.772	7	4	11	15	

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarkbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Heimarkbeitskommission für Oberbekleidung:								
1,01 Herren- und Knabenoberbekleidung nach Maß.....	37	32	24	8	.	.	54	24
1,02 Herren- und Knabenoberbekleidung in Konfektion	33	21	14	6	1	.	67	46
1,03 Kostüme, Mäntel und Jacken für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen.....	56	28	17	8	3	.	128	37
1,04 Kleider, Schoßen und Blusen für Damen und Mädchen, einschließlich der schneidermäßig hergestellten Bekleidung aus gestrickten und gewirkten Stoffen.....	186	163	103	52	8	.	682	96
1,05 Regenoberbekleidung aus Ballonseide, Gummi, Nylon, Plastik und ähnlichen Stoffen	35	26	17	8	1	.	142	6
1,06 Lederoberbekleidung	14	11	8	3	.	.	39	1
1,07 Uniformen	4	3	1	2	.	.	9	4
1,08 Pelzwaren	27	23	20	3	.	.	37	18
1,09 Kappen, Mützen und Hüte	12	10	7	3	.	.	24	.
1,10 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarkbeitskommission gehörende Arbeitszweige	2	1	.	1	.	.	4	1
Summe...		318	211	94	13	.	1.186	233
2. Heimarkbeitskommission für Wäsche und verwandte Erzeugnisse:								
2,1 Herren- und Knabenwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafrocke	69	51	39	11	1	.	137	19
2,2 Damen-, Mädchen- und Kleinkinderwäsche, einschließlich Trikotwäsche, Pyjamas und Schlafrocke	32	20	14	6	.	.	84	9
2,3 Berufskleidung und Schürzen	66	54	31	21	2	.	298	16
2,4 Mieder und verwandte Erzeugnisse	9	8	6	.	1	1	102	.
2,5 Krawatten, Tücher und Schals	25	22	14	6	1	1	161	8
2,6 Hosenträger und verwandte Erzeugnisse, Zwirnknöpfe	7	7	4	3	.	.	21	.
2,7 Bett-, und Tischwäsche	49	40	30	9	1	.	158	2
2,8 Konfektionierte Badeanzüge und Bademäntel	3	2	.	2	.	.	11	.
2,9 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarkbeitskommission gehörende Arbeitszweige	29	23	11	10	2	.	99	3
Summe...		227	149	68	8	2	1.071	57

¹⁾ In mehreren Heimarkbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

8

Tätigkeit der Arbeitsinspektion

Heimarbeitskommissionen und Erzeugungszweige	Vorgemerkte Auftraggeber, die im Erzeugungszweig Heimarbeit vergeben ¹⁾	Vorgemerkte Auftraggeber, deren Fertigung im Erzeugungszweig überwiegt					Vorgemerkte	
		Gesamtzahl	Auftraggeber mit				Heimarbeiter	Zwischenmeister
			1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		
			Heimarbeitern und Zwischenmeistern					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
3. Heimarbeitskommission für Textilien:								
3,1 Maschinstrickerei und Wirkerei, einschließlich der Ausfertigung	96	92	30	41	17	4	1.105	2
3,2 Handstrickerei, Häkelei, Netzwarenerzeugung und Handklöppelei	28	24	11	9	4	.	218	.
3,3 Maschinstickerei auf Kleidern und Blusen und Handstickerei	20	9	6	3	.	.	41	2
3,4 Petitpoint- und Gobelinstickerei	22	21	7	11	2	1	240	.
3,5 Posamenten- einschließlich Lampenschirmerzeugung	30	30	18	9	3	.	202	.
3,6 Weberei	24	24	11	10	3	.	185	.
3,7 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	10	9	7	2	.	.	50	.
Summe...		209	90	85	29	5	2.041	4
4. Heimarbeitskommission für Maschinstickerei nach Vorarlberger Art und maschinelle Klöppelspitzenerzeugung:								
4,1 Maschinelle Herstellung von Weiß- und Buntstickerei mit einnadeligen Stickmaschinen (Lorrainestickerei), ausgenommen Stickerei auf Kleidern und Blusen
4,2 Kettenstickerei	4	4	.	2	2	.	68	.
4,3 Weiterverarbeitung maschinell hergestellter Klöppelspitzen	1	1	.	.	1	.	32	.
4,4 Schifflistickerei und Handmaschinenstickerei hinsichtlich der Heimarbeiter	91	91	45	29	16	1	735	.
4,5 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	1	2	.
Summe...		96	45	31	19	1	837	.
5. Allgemeine Heimarbeitskommission:								
Herstellung von								
5,01 Schuhen aller Art, einschließlich Schuhoberteilen	26	26	11	11	4	.	214	.
5,02 genähten Handschuhen aller Art, nicht jedoch von gestrickten, gewirkten und gehäkelten Handschuhen	19	18	12	6	.	.	97	.
5,03 Leder-, Taschner- und Galanteriewaren	44	43	26	11	5	1	328	3
5,04 Kunstblumen und Schmuckfedern	11	11	2	8	1	.	102	.
5,05 Papierkonfektion und Kartonagewaren	40	39	27	10	2	.	190	.
5,06 Spielwaren aller Art; Waren aus Kunststoff (Plastik, Nylon, Perlon und ähnlichen Stoffen), soweit ihre Herstellung oder Bearbeitung nicht in einen anderen Erzeugungszweig dieser oder anderer Heimarbeitskommissionen fällt	72	71	33	25	7	6	824	.
5,07 Drechslerwaren, Korbwaren, Pinsel und Bürsten, Holzwaren aller Art	47	47	27	14	5	1	353	.
5,08 Knopfwaren und deren Adjustierung, ausgenommen Zwirnknöpfe	5	4	3	1	.	.	9	.
5,09 Bijouteriewaren und Waren nach Gablonzer Art;	60	59	30	18	8	3	832	.
5,10 Metallbearbeitung und -verarbeitung	126	125	68	38	16	3	1.472	.
5,11 Büchsenmacherei	16	16	13	3	.	.	54	.
sowie die Herstellung von	27							
5,12 chemischen Erzeugnissen		27	10	14	3	.	185	.
5,13 Perücken und Haarersatzteilen	4	4	1	3	.	.	33	.
5,14 Schirmen aller Art, ausgenommen Lampenschirme	3	3	1	2	.	.	23	.
5,15 Sonstige, zum Wirkungsbereich dieser Heimarbeitskommission gehörende Arbeitszweige	44	43	27	14	1	1	317	.
Summe...		536	291	178	52	15	5.033	3
Gesamtsumme...		1.386	786	456	121	23	10.168	297

¹⁾ In mehreren Heimarbeitszweigen Heimarbeit vergebende Auftraggeber sind mehrfach gezählt.

auf dem Gebiete der Heimarbeit

Anzahl der im Berichtsjahr überprüften Auftraggeber entsprechend ihrer überwiegenden Fertigung					Anzahl der im Berichtsjahr überprüften		Anzahl der von den überprüften Auftraggebern beschäftigten				Beanstandungen hinsichtlich																						
Gesamtzahl der Auftraggeber					Heimarbeiter		Zwischenmeister		Heimarbeiter		Zwischenmeister		Listenföhrung und Listeneinsendung		Ausgabe- und Abrechnungsnachweise			Ausgabe und Ablieferung der Heimarbeit		Gefahrenschutz		Entgeltsschutz							Sonstigen				
																						Entgeltsschutz											
1 bis 4	5 bis 19	20 bis 50	über 50		Heimarbeiter	Zwischenmeister	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Listenföhrung und Listeneinsendung	Bekanntgabe der Arbeits- u. Lieferungsbedingungen	nicht geföhrt	mangelhaft geföhrt	nicht ausgefolgt	Wartezeit	Arbeitsmenge, Lieferfristen	Beschaffenheit und Einrichtung der Arbeitsstätte	Verbotene Arbeiten	Entgelt (Untereentlohnung)	Unkostenzuschlag	Feiertagsentgelt	Urlaubsentgelt	Abfindung	Entgeltfortzahlung bei Arbeitsverhinderung	Urlaubszuschuß	Weihnachtsarremuneration	Sozialversicherung	sonstiger Zahlungen	Mutterschutzgesetz	Sonstigen		
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41		
64	14	28	16	6	425	1	2	923	1	3	23	4	21	17	3	1	14	8	16	18	8	3	11	8	3	.	8	6	
13	7	5	1	.	112	.	.	55	.	.	4	1	7	5	11	5	4	9	8	2	.	4	2	1	.	1	1		
3	2	1	.	.	20	2	1	23	2	5	2	1	.	.	1	1	.	1	.		
9	1	5	2	1	107	.	1	274	.	.	9	.	20	4	7	10	1	6	7	2	.	5	5	.	1	.			
6	2	3	1	.	42	.	.	40	.	.	13	.	9	22	2	1	.	1	1	.	.	2	1	.	1	.			
20	10	7	3	.	103	.	.	172	.	.	2	.	15	8	4	1	2	.	.	2	.		
7	4	3	.	.	15	.	.	34	4	2	1	.	.	2	1	.	.	1	.	.	.	3		
122	40	52	23	7	824	3	4	1.421	1	3	51	5	78	63	23	1	1	.	.	35	14	34	37	13	3	23	20	4	3	10	12		
.
2	.	.	2	.	41	.	.	41	.	.	1	
1	.	1	1	.	12	.	.	32	8	
49	29	12	7	1	324	.	.	420	.	.	31	.	19	12	.	20	12	.	.	18	22		
.	2	
52	29	12	10	1	379	.	.	493	.	.	1	31	.	27	12	.	20	12	.	.	18	22		
19	8	8	3	.	44	.	4	173	.	.	1	.	.	2	5	.	.	.	1	2	2	1	1	.	.	1	5	.	1	.	1		
8	4	4	.	.	23	.	1	61	.	.	2	.	.	2	1	1	1		
18	9	4	4	1	83	1	16	238	3	1	18	1	13	23	1	.	.	.	1	.	1	4	4	2	.	4	3	.	.	.	1		
5	1	4	.	.	24	.	.	56	.	.	3	.	9	5	1	.	1	.	.	.	2	1		
16	9	5	2	.	76	.	.	105	.	.	10	4	11	11	2	.	1	.	.	10	1	4	3	3	.	4	4	.	.	1	.		
43	19	13	5	6	172	.	8	623	.	.	19	1	6	12	7	4	.	.	1	8	7	5	10	1	1	8	7	.	.	.	4		
27	17	7	2	1	136	.	.	228	.	.	7	3	2	6	5	2	.	.	.	2	1	1	.	1	.	1	1	.	.	3	2		
2	1	1	.	.	6	.	.	6	.	.	1	.	.	1	1	2	1	.	1	.	2		
48	22	16	7	3	165	.	.	777	.	.	2	1	1	2	5	1	1	4	.	.	4	3	.	.	.	1		
76	37	24	12	3	314	.	42	1.199	.	.	30	3	16	37	9	.	4	2	1	17	37	10	14	11	1	8	4	2	1	4	4		
16	13	3	.	.	49	.	49	5	.	.	8	.	9	6	15	5	
13	5	6	2	.	47	.	2	92	.	.	9	1	3	14	2	.	1	3	.	1	2	1	2	3	1	1	1	.	.	.	1		
1	1	.	.	.	7	.	.	3	.	.	1	.	2	2	1	1	1	.	1	
2	.	2	.	.	2	.	.	21	1	1	1	.	.	.	1	.	1	
14	10	3	.	1	60	.	1	123	.	.	16	1	13	6	1	2	2	5	4	1	.	7	5	.	.	1	1		
308	156	100	37	15	1.159	1	123	3.710	3	1	127	15	85	130	47	4	8	5	4	49	55	37	45	23	4	42	34	2	4	9	21		
709	367	234	83	25	2.938	69	173	6.808	36	70	329	67	284	373	99	10	14	5	4	219	98	189	179	62	14	147	148	8	12	25	44		

